

Inhaltsverzeichnis

Willkommen	4
Der Kreis Olpe	4
Alltag	5
Energie sparen	5
Kindergeld und Kinderzuschlag	5
Rundfunkgebühren - GEZ	6
Sauberkeit und Mülltrennung	6
Verbraucherzentrale	8
Reisen und Mobilität	9
Reisen im Kreis Olpe	9
Reisen in Deutschland	11
Führerschein	12
Internet (Wlan) und Mobiltelefon	12
Versicherungen	12
Bankkonto	13
Einkaufen	15
Gebetshäuser und Religionsgemeinschaften	20
Feiertage und Interkultureller Kalender	20
Weitere Links	21
Wichtige Behörden	21
Wohnen	27
Kindergarten, Schule und Bildung	29
Bildung ermöglichen	29
Lernangebote im Internet	31
Bildungsangebote für Familien	33
Schule	34
Begrüßung und Einleitung	34
Recht auf Bildung und Pflicht zum Schulbesuch	35
Schulpflicht	35
Status: Schülerin bzw. Schüler im Seiteneinstieg	36
Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis	39
Schuleingangsuntersuchung	41
Schulische Pflichten konkret	41
Verhalten in der Schule	42
Schulbesuch/Krankmeldung/Entschuldigung	43
Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern in der Schule	43
Unterstützung zu Hause	44
Aubau des Schulsystems in NRW	46
Berufliche Orientierung in der Schule	50
Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf oder Behinderung	51
Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)	53
Sprachfeststellungsprüfung	54
Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote	55
Sprachunterstützung durch den Sprachmittlerpool des Kreises Olpe	55
Finanzielle Unterstützung über Bildung und Teilhabe (BUT)	55
Ansprechpersonen um das Thema Schule im Kreis Olpe	56
Anerkennung von Schulabschlüssen	58
Wie kommt mein Kind in die Schule?	59
Kindertagesbetreuung und Familienzentren	60

Ausbildung und Studium	61
Berufliche Orientierung	61
Berufsausbildung	63
Schulische Berufsausbildung	63
Betriebliche Berufsausbildung	64
Ausbildungsplatzduldung	64
Suche nach einer Ausbildung	65
Studium	66
Studieren	66
Ich möchte studieren	67
Studienabschlüsse	68
Hochschulen in der Umgebung	69
Ich studiere gerade	69
Finanzierung des Studiums	69
Arbeit	70
Wann darf ich arbeiten?	70
Anerkennung von Berufsabschlüssen	71
Wie finde ich Arbeit?	71
Praktikum	73
Sonstige Tätigkeiten (FSJ und BufDi)	74
Die Bewerbung	75
Mindestlohn	76
Deutsche Sprache	76
Selber Deutsch lernen	76
Integrationskurse und Bildungsträger	79
Übersetzungen und Dolmetscher	80
Freizeit, Kultur und Sport	82
Freizeit	82
Kultur	85
Sport	90
Beratungsstellen und Hilfsangebote	91
Beratungsstellen Integration und Migration	91
Beratung zum Thema Diskriminierung, Rassismus und Extremismus	91
Frauenberatung	95
Männerberatung	98
Gesundheit	98
elektronische Patientenakte (ePA)	98
Behinderung	100
Kindergesundheit	101
Krankenhäuser	102
Krankenversicherung	103
Schwangerschaft und Geburt	104
Selbsthilfe	106
Ärzte und Apotheken	107
Notfall	108
Beratung zur Gesundheit	109
Impfungen	114
Grundwerte - Leben in Deutschland	115
Grundrechte - Politische und rechtliche Ordnung	115
Gesellschaftliche Regeln	116
Ehe und Beziehungen	117

Ehrenamt	118
Ehrenamt – Was ist das?	118
Eltern- und Schülerbegleiter:innen	120
Wo kann ich helfen und aktiv werden	122
Asyl und Migration	122
Registrierung und Unterkunft	122
Information zum Asylverfahren	123
Unbegleitete Minderjährige	125
Finanzielle Unterstützung	127
Residenzpflicht und Wohnsitzauflage	129
Wichtige Dokumente	130

Willkommen



Herzlich Willkommen im Kreis Olpe

Zur **Orientierung und Unterstützung aller Geflüchteten sowie aller ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen** hat das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Olpe diese App mit Informationen – auch speziell zum Kreis Olpe – bestückt. Das beinhaltet zum Beispiel **Alltagshilfen, Informationen** zu wichtigen **Dokumenten** und **Abläufen** sowie Übersichten zu **Beratungsstellen**.

Das **Team des Kommunalen Integrationszentrums** des Kreises Olpe freut sich über **Feedback** und Anmerkungen und hilft bei Fragen gerne weiter.


Herzliche Grüße

Team Integreat-App für den Kreis Olpe

Alexander Fleischmann | Team Integreat-App

 [Westfälische Str. 75, 57462 Olpe](#)

 [@a.fleischmann@kreis-olpe.de](mailto:a.fleischmann@kreis-olpe.de)

 [+49 \(0\) 276181157](tel:+49(0)276181157)

Der Kreis Olpe

Der Kreis Olpe

Der Kreis Olpe liegt im Südosten von **Nordrhein-Westfalen** im **Sauerland**. Er gehört zum **Regierungsbezirk Arnsberg**, ist Teil des **Landschaftsverbands Westfalen-Lippe** und gehört zur **Region Südwestfalen**.

Zum Kreis Olpe gehören **sieben Städte und Gemeinden**. Sitz des Kreises ist die Stadt Olpe, bevölkerungsstärkste Stadt ist Lennestadt. Dieser Kreis weist mit etwa **135.000 Einwohnern** von allen Kreisen in Nordrhein-Westfalen die niedrigste Bevölkerungszahl auf.

Wirtschaftlich ist die Region geprägt durch **klein- und mittelständische Unternehmen**, von denen viele seit Generationen in Familienhand sind. Sie sorgen mit bestens qualifizierten Fachkräften für ein dynamisches Wirtschaftsleben. Die **erfreulichen Arbeits- und Ausbildungsmarktdaten** bekräftigen die guten Perspektiven.

Es gibt zudem viele Freizeitangebote, Feste und ein großes ehrenamtliches Engagement.

Hilfreiche Informationen

- **Übersicht der Flüchtlingsberatungsstellen für alle 7 Städte finden Sie hier ⇒ [Beratungsstellen und Hilfsangebote](#)**
-

Stadtplan/ Wo bin ich?

- Es gibt verschiedene **kostenlose Apps**, mit denen Sie einen **Stadtplan downloaden** können (zum Beispiel Google Maps oder maps me).

Alltag

Energie sparen

Energie sparen = Geld sparen

Ausführliche Infos und hilfreiche Tipps erhalten Sie bei der [Verbraucherzentrale](#) oder vereinbaren Sie einen [Beratungstermin](#).

Kindergeld und Kinderzuschlag

Das Kindergeld in Deutschland ist Geld vom Staat und Bestandteil des Familienleistungsausgleichs. Mit Kindergeld, Kinderzuschlag und weiteren finanziellen Hilfen unterstützt Sie die [Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit](#).

Den Kinderzuschlag können Sie bekommen, wenn Ihr Einkommen für den eigenen Lebensunterhalt reicht, aber es nicht oder nur knapp ausreicht, um auch für den gesamten Bedarf Ihrer Familie aufzukommen.

Das Kindergeld beträgt im Jahr 2026 für jedes Kind pro Monat 259,- Euro. Der Kinderzuschlag beträgt seit dem 1. Januar 2025 pro Kind bis zu 297,- Euro im Monat. Er ist allerdings abhängig von der Situation Ihrer Familie. Darin ist der Sofortzuschlag von monatlich 25,- Euro je Kind enthalten.

Den Antrag auf Kinderzuschlag und Kindergeld können Sie direkt [online](#) stellen!

Sie können Kindergeld beantragen, wenn...

- Ihr Kind unter 18 Jahren ist (unter bestimmten Voraussetzungen können Sie auch Kindergeld für volljährige Kinder beantragen und erhalten),

- Sie Ihr Kind regelmäßig versorgen und es in Ihrem Haushalt lebt (das gilt auch für Stiefkinder, Enkelkinder oder Pflegekinder) und
- Ihr Wohnort in Deutschland, einem anderen Land der EU, in Norwegen, Liechtenstein, Island oder der Schweiz ist. Mehr erfahren Sie auf der Seite [Kindergeld für Menschen im oder aus dem Ausland](#).

Die Zahlung von Kindergeld ist nicht von Ihrem Einkommen abhängig!

Sie können Kinderzuschlag erhalten, wenn...

- Ihr Kind in Ihrem Haushalt lebt, unter 25 Jahre alt und nicht verheiratet beziehungsweise nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft ist,
- Sie Kindergeld (oder eine vergleichbare Leistung) für Ihr Kind erhalten,
- Das Bruttoeinkommen Ihrer Familie mindestens 900,- Euro (Paare) beziehungsweise 600,- Euro (Alleinerziehende) beträgt,
- Sie genug Geld für den Unterhalt Ihrer Familie hätten, wenn Sie zusätzlich zu Ihrem Einkommen Kinderzuschlag und eventuell Wohngeld erhalten würden.

Tipp! Wenn Sie schnell wissen möchten, ob Sie Kinderzuschlag erhalten können: Einfach persönliche Daten in das [interaktive Video-Tool „KiZ-Lotse“](#) eingeben und Anspruch ermitteln!

Rundfunkgebühren - GEZ

Was sind Rundfunkgebühren?

In Deutschland gibt es **unabhängiges Radio, Fernsehen und Onlineangebote von ARD, ZDF und Deutschlandradio**. Sie berichten frei von wirtschaftlichen und politischen Einflüssen. Dafür bezahlen alle Menschen zusammen Geld. Das nennt man Rundfunkbeitrag.

Das **Gesetz** legt fest: Für **jede Wohnung** muss in Deutschland ein Rundfunkbeitrag gezahlt werden. Pro Wohnung muss aber **nur eine Person** den Rundfunkbeitrag zahlen. Das kostet **18,36 € im Monat** und muss an den **Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio** bezahlt werden.

Weitere Informationen finden Sie in folgendem [Informationsblatt](#) und auf der [Website des Rundfunkbeitrags](#).

Muss ich auch bezahlen?

Manche Menschen können sich von der Zahlung **befreien lassen**. Zum Beispiel, wenn Sie **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder andere Sozialleistungen (zum Beispiel Arbeitslosengeld II)** bekommen. Für die Befreiung vom Rundfunkbeitrag muss ein **Antrag** gestellt werden.

Den Antrag auf Befreiung finden Sie [hier](#)!

Sauberkeit und Mülltrennung

In Deutschland ist **Sauberkeit sehr wichtig**. Müll darf nicht einfach auf die Straße geworfen werden, sondern in Mülleimer. **Plastikmüll** ist besonders **problematisch für die Umwelt**. Deswegen versuchen wir Plastiktüten zu vermeiden.

In Deutschland trennen wir den Müll!

Papier gehört ins Altpapier, denn aus altem Papier wird wieder Papier hergestellt.

Auch andere Müllarten trennen wir, um die Umwelt zu schonen. Denn aus den alten Sachen wird Neues gemacht. Dafür gibt es fast überall verschiedenfarbige Mülltonnen, damit man weiß, wo welcher Müll hineinkommt.

Was kommt in welche Tonne?

Papier - Grüne Tonne:

Zum Beispiel: Zeitungen, Zeitschriften, Schulhefte, Papiertüten, Karton

Biomüll - Braune Tonne:

Zum Beispiel: Lebensmittelreste, Schalen von Bananen, Zitronen, Orangen, Kiwis, Kartoffeln, Knochen (Hähnchen, Rind), Gräten vom Fisch

Restmüll - Graue Tonne:

Zum Beispiel: Windeln, Zigaretten, Hygieneartikel

Leichtstoffe - Gelbe Tonne:

Nur leere Verpackungen: zum Beispiel Joghurtbecher, Dosen, Milchtüten - alles ohne Essensreste.

Kleidung:

Alte Kleidung bringt man zu einem Altkleidercontainer.

Glas:

Wird nach Farben getrennt und in Glascontainer eingeworfen.

Auf der kostenlosen App ⇒ [„my muell“](#) finden Sie die Containerstandplätze für Glas und Altkleider.

Müllabfuhr

Die Abfallbehälter stehen an jedem Haus. Wer eine gute Nachbarschaft will, sollte den Abfall richtig sortieren. Es werden keine Abfälle neben den Behältern abgestellt.

Die Mülltonnen werden an die Straße gestellt und von der Müllabfuhr abgeholt, es gibt feste Abfuhrtage.

Termine für die Müllabfuhr in Ihrer Kommune finden Sie hier:

⇒ [Stadt Attendorn](#)

⇒ [Stadt Drolshagen](#)

⇒ [Gemeinde Finnentrop](#)

⇒ [Gemeinde Kirchhundem](#)

⇒ [Stadt Lennestadt](#)

⇒ [Stadt Olpe](#)

⇒ [Gemeinde Wenden](#)



Verbraucherzentrale


Bei der **Verbraucherzentrale NRW** – Beratungsstelle Lennestadt - können Sie sich zu folgenden Themen beraten lassen:

- Geld und Versicherungen
- Schuldner- und Insolvenzberatung
- Digitales
- Lebensmittel
- Umwelt & Haushalt
- Gesundheit & Pflege
- Energie
- Reise & Mobilität
- Verträge & Reklamation
- Befreiung von Zuzahlungen (Medikamente, medizinische Leistungen)

Weitere Informationen erhalten Sie bei der **[Verbraucherzentrale NRW - Beratungsstelle Lennestadt.](#)**

Kontakt:

Hundemstraße 29, 57368 Lennestadt

 [02723/719570](tel:02723719570)

Öffnungszeiten:

Montag von 13:00 Uhr bis 17 Uhr

Dienstag von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag von 13:00 Uhr bis 17 Uhr

Freitag von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Reisen und Mobilität

Reisen im Kreis Olpe

Sie können Ihre **Stadt/Gemeinde und den Kreis Olpe erkunden**. Mit einer Wohnsitzauflage können Sie in ganz Deutschland **reisen**. Um sich fortzubewegen, gibt es **mehrere Möglichkeiten**.

Bus und Bahn

Im Kreis Olpe können Sie die **öffentlichen Verkehrsmittel Bus und Bahn** benutzen. Sie brauchen für jede Fahrt ein **gültiges Ticket**. **Ohne Ticket** müssen Sie eine **Strafe von mindestens 60 Euro** zahlen.

Ein **Busticket** kaufen Sie direkt **beim Busfahrer**. Ein **Zugticket** können Sie an **Automaten am Bahngleis oder im Zug** kaufen. **Wann** die Züge und Busse abfahren, finden Sie im **Fahrplan** oder Sie fragen im **Reisebüro** oder bei den Stadtverwaltungen.

Informationen zu den Fahrplänen und Tickets online ⇒

[Zweckverband Personenverkehr Westfalen-Süd](#)

Oder telefonisch: **[01806/504030](tel:01806/504030)**

TaxiBus (Bus auf Bestellung)

Den **TaxiBus** können Sie wie ein Taxi **schnell und einfach bestellen!**

Hier finden Sie alle Informationen zum **TaxiBus**.

MobilitätsCard - das Sozialticket für Bus und Bahn

Die MobilitätsCard:

- kostet zurzeit **32,30 Euro/Monat**.
- ist als Monatsticket **für mindestens einen Monat** erhältlich.

- gilt als Gesamtnetzkarte im gesamten **Kreisgebiet Olpe sowie Siegen-Wittgenstein** (Binnennetz der Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd).
- ist ein **personengebundenes Ticket**.
- gilt zeitlich ganztägig **uneingeschränkt in Bus und Bahn** (2. Klasse).

Für wen ist die MobilitätsCard?

- Empfänger von **Arbeitslosengeld II und Sozialgeld** (SGB II)
- Empfänger von Leistungen für **Grundsicherung im Alter** und bei **Erwerbsminderung** sowie von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen („Sozialhilfe“, SGB XII)
- Empfänger von Regelleistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz**
- Empfänger der **Hilfe zum Lebensunterhalt** nach dem Bundesversorgungsgesetz

Wie wird die MobilitätsCard beantragt?

- bequem mithilfe des [Antrags \(PDF\)](#)
- bei den Jobcentern der Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein, den Bürgerbüros bzw. Sozialämtern der Städte und Gemeinden in den Kreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein
- online unter www.kreis-olpe.de, www.siegen-wittgenstein.de oder www.zws-online.de
- Der vollständig ausgefüllte und **zweimal unterschriebene Antrag** ist zusammen mit der **Kopie des aktuellen Bewilligungsbescheides** und dem **Einzahlungsbeleg oder Überweisungsbeleg** per Post, Fax oder E-Mail **an den ZWS** zu senden

Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd (ZWS)

Postanschrift:

Koblenzer Str. 73

57072 Siegen

Besucheranschrift:

St.-Johann-Straße 18

57074 Siegen

Weitere Informationen finden Sie ⇒ [hier](#)

Anmeldung erfolgt nach Ihrem Familiennamen:

A bis K:



[0271/3332428](tel:0271/3332428)

■■■■ fischer@zws-online.de

L bis Z:

■■■■ [0271/3332438](tel:0271/3332438)

■■■■ stoetzel@zws-online.de

Reisen in Deutschland

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten in Deutschland zu reisen.

A) Reisen mit der Bahn

Reisen mit der Bahn geht schnell. Manchmal gibt es von der Deutschen Bahn **Spartickets**. Mit der ⇒ **kostenlosen Deutschen Bahn-App** können Sie **Spartickets finden und online kaufen**.

Gruppentickets

Es gibt Bahntickets, mit denen können **5 Personen ab 9 Uhr zusammen fahren** und sich die Kosten teilen. Zum Beispiel das **Wochenendticket** oder das **NRW Ticket**.

Wichtig: Alle Namen müssen auf das Ticket geschrieben werden und alle müssen Identitätspapiere vorzeigen.

Alle Informationen zu Zugverbindungen und Tickets bekommen Sie online ⇒ bahn.de

oder an größeren Bahnhöfen **am Schalter**.

B) Busse

Ein Fernbus ist viel billiger als die Bahn. Der Bahnhof für Busse heißt überall in **Deutschland ZOB (Zentraler Omnibusbahnhof)**.

- **Die Fernbus App - zeigt alle Fernbusse auf einen Blick ⇒ busliniensuche.de**
- **Der bekannteste Reisebus heißt ⇒ Flixbus.de**. Tickets können online gekauft werden.

C) Mitfahrgelegenheit

Es ist billiger, wenn **mehrere Personen zusammen reisen**. Man kann gemeinsam mit der Bahn oder mit einem Auto fahren.

Um einen **Platz in einem privaten Auto zu buchen, gibt es Mitfahrzentralen**. Hier werden Fahrer:innen und Mitfahrer:innen zusammengebracht.

- **Die bekannteste Mitfahrzentrale ist ⇒ Blablacar**

Führerschein

Führerschein und Auto

Ihr ausländischer Führerschein gilt in Deutschland 6 Monate. Danach müssen Sie den **Führerschein umschreiben lassen** und eine Prüfung machen, da Ihr ausländischer Führerschein in Deutschland **nicht mehr gültig** ist. Das ist mit **Kosten** verbunden und wird individuell geprüft.

So funktioniert es:

1. Sie suchen eine **Fahrschule**, bei der Sie die **Prüfung** machen können.
2. Die Fahrschule reicht den **Antrag bei der Führerscheinstelle** des Kreises ein.
3. Sie gehen **persönlich hin und zeigen Ihre Ausweispapiere**, um Ihre Identität nachzuweisen.

Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle im Kreis Olpe:

Westfälische Str. 75, 57462 Olpe

[Internet](#)

Internet (Wlan) und Mobiltelefon

WLAN Hotspots

Im ganzen Kreis Olpe gibt es **öffentliche Orte, an denen Sie kostenlos WLAN** nutzen können. Dafür müssen Sie sich nur in das WLAN einloggen, Ihren Browser öffnen und die AGBs (Allgemeine Geschäftsbedingungen) bestätigen.

Eine Übersicht über die WLAN Hotspots finden Sie hier: [Europakarte](#)

Kostenloses WLAN finden

Neben den genannten WLAN Hotspots gibt es im Kreis Olpe noch den „**Freifunk**“.

Auf der Internetseite ⇒ freifunk.de können Sie Ihre **Stadt oder Ort auswählen** und schauen, wo es **kostenloses WLAN** in Ihrer Nähe gibt.

Versicherungen

Haftpflichtversicherung

In Deutschland ist **niemand automatisch haftpflichtversichert**.

Eine Haftpflichtversicherung kostet **Geld**. Ohne eine Haftpflichtversicherung ist jede Person grundsätzlich **persönlich zum Ausgleich von Schäden verpflichtet**. Sie haften mit ihrem pfändbaren Vermögen.

Die Behörden oder Kommunen bezahlen die Schäden nicht !

Einige Kommunen beziehungsweise Helfer-Vereine haben eine **Gruppenversicherung für Geflüchtete und Asylsuchende** abgeschlossen.

Unfallversicherung

Asylsuchende sind in der Regel **nicht unfallversichert**.

Wenn Geflüchtete allerdings als **ehrenamtlich Helfende im „Auftrag“ der Gemeinde** tätig sind oder als **Arbeitsgelegenheit (AGH)** von der Gemeinde eingesetzt werden, sind sie **gesetzlich unfallversichert**.

Bei diesen Tätigkeiten sind die Asylbewerber:innen über die **Unfallkassen der Bundesländer gesetzlich unfallversichert**. Voraussetzung ist, dass die Arbeiten im **Auftrag der jeweiligen Kommune** ausgeführt werden. Der Versicherungsschutz umfasst auch die mit der Arbeit verbundenen unmittelbaren Wege.

Kindergartenkinder und Schulkinder sind über die Unfallkasse des Trägers der Einrichtung unfallversichert.

Krankenversicherung

Asylbewerber:innen und Personen mit Duldung haben bei "**akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen**" einen **Anspruch** auf eine **medizinische Grundversorgung (=Krankenhilfe)**.

Bevor Sie zum Arzt gehen, brauchen Sie einen **Krankenschein**. Den bekommen Sie beim **Sozialamt Ihrer Stadt** oder in der **ZUE** (Zentrale Unterbringungseinrichtung).

Wenn Sie eine Versichertenkarte haben, brauchen Sie keinen Krankenschein mehr.

Wenn Sie eine **sozialversicherungspflichtige Arbeit** aufgenommen haben, sind Sie in der **gesetzlichen Krankenversicherung versichert**. Hier erfolgt eine Meldung an die Sozialversicherungen durch den **Arbeitgeber**.

Bankkonto

In Deutschland benötigen Sie ein Bankkonto!

Ein Konto zu haben ist wichtig, damit Sie:

- **Arbeitslohn** bekommen

- **Überweisungen** ausführen
- bargeldlose **Zahlungen** empfangen
- **Daueraufträge** einrichten
- an **Lastschriftverfahren** teilnehmen
- **Schecks** einlösen
- mit der **EC/Maestro-Karte** bargeldlos bezahlen
- **Bargeld** am Bankschalter oder am Geldautomaten abheben und Ihre **Kontoauszüge** ausdrucken können.

Wenn Sie noch eine **Aufenthaltsgestattung** haben, dann fragt die Bank oft nach einer **Berechtigung durch das Sozialamt**. Das Sozialamt gibt Ihnen ein Formular, mit dem Sie ein Konto eröffnen können. Vereinbaren Sie einen **Termin bei einer Bank**, um ein **Konto zu eröffnen**.

Ein Konto ist nicht immer kostenlos. Manche Banken verlangen eine „**Kontoführungsgebühr**“. Auch das Abheben von Geld an Automaten, die anderen Banken gehören, kostet oft **Gebühren**. Fragen Sie am besten nach, bevor Sie ein Konto einrichten, welche Gebühren anfallen.

Bringen Sie eine Person mit, die Ihnen hilft, wenn Sie noch nicht so gut Deutsch sprechen.

Wichtig: Achten Sie immer darauf, dass genug Geld auf Ihrem Konto ist! Das ist besonders wichtig, wenn Sie mit Ihrer Karte bezahlen. Es können schnell Schulden entstehen.

Bei der Verbraucherzentrale NRW - Beratungsstelle Lennestadt erhalten Sie weitere Informationen zum Thema Schulden

Wichtige Begriffe

Was ist ein Kontoauszug?

Ein **Kontoauszug** gibt Ihnen einen guten Überblick über Ihr Geld. **Sie können sehen, wieviel Geld auf Ihrem Konto ist!** Sie können den Kontoausdruck beim Kontoauszugsdrucker oder direkt bei der Bank ausdrucken lassen. Auf den Kontoauszügen können Sie sehen wann und wieviel Geld Sie mit Ihrer Bankkarte bezahlt oder überwiesen haben. Ihre Kontoauszüge sollten Sie sich **regelmäßig ausdrucken und immer gut aufheben**, am besten in einem Ordner.

Was ist eine Überweisung?

Um eine Rechnung zu bezahlen, müssen Sie bei der Bank eine Überweisung machen. Es gibt sogenannte **Überweisungsträger**, das ist ein Formular, das Sie ausfüllen müssen:

- die **Kontodaten** des Zahlungsempfängers
- den **Geldbetrag**
- einen **Verwendungszweck** (zum Beispiel Ihre Kundennummer oder Rechnungsnummer).

Wenn Sie das **Formular bei der Bank abgegeben** haben, wird Ihr Geld direkt überwiesen und die **Rechnung ist bezahlt**. Prüfen Sie trotzdem zwei Tage später auf dem Kontoauszug, ob das Geld überwiesen wurde.

Was ist ein Dauerauftrag?

Haben Sie **Kosten, die Sie jeden Monat bezahlen müssen**, wie zum Beispiel die **Miete** für Ihre Wohnung oder einen **Handyvertrag**, dann können Sie bei der Bank einen **Dauerauftrag** einrichten. **Jeden Monat wird dann automatisch das Geld zum Beispiel an den Vermieter überwiesen.**

Was ist ein Lastschriftverfahren?

Bei einem **Lastschriftverfahren** geben Sie einem Unternehmen Ihre Kontodaten und die **buchen dann Geld von Ihrem Konto ab**. Wenn Sie sich zum Beispiel etwas im Internet bestellen, dann müssen Sie bei der Bestellung Ihre Kontodaten angeben, **damit das Geld von Ihrem Konto abgebucht werden kann**. Wenn Sie etwas zurückschicken, bekommen Sie das Geld zurück überwiesen oder einen Gutschein.

Online-Banking

Fast jede Bank bietet heutzutage Online-Banking an.

Was heißt das?

Die **Bankgeschäfte werden über das Internet** gemacht. Es ist nicht mehr notwendig in die Bankfiliale zu gehen um Überweisungen zu tätigen oder Kontoauszüge zu drucken. **Alles wird per Computer** oder Smartphone gemacht.

Es ist **wichtig eine Sicherheitssoftware** auf dem Computer oder dem Smartphone zu installieren, damit Ihr **Bankkonto geschützt ist!** Ohne diese Sicherheit kann Ihr Computer gehackt werden, so dass Ihre Bankdaten von Fremden geklaut werden können, um Ihr Geld auszugeben.

Online-Banking macht vieles einfacher und ist kostengünstig.

Sie müssen sich bei Ihrer Bank zum Online-Banking anmelden. Informieren Sie sich einfach in Ihrer Bankfiliale zu diesem Thema und lassen Sie sich beraten.

Einkaufen

Lebensmittel

Die meisten Lebensmittel kauft man in Deutschland in einem **Supermarkt oder auf dem Markt** ein. Dort gibt es in der Regel alles, was Sie brauchen. In manchen Orten gibt es auch türkische, arabische oder russische Lebensmittelläden.

Es gibt verschiedene Lebensmittelläden mit Lebensmitteln anderer Kulturen. Nehmen Sie am besten Kontakt zu anderen Geflüchteten auf und fragen Sie danach.

„Tafel“ und „Speisekammer“

In einigen Orten gibt es die **„Tafel“ oder „Speisekammer“**. Hier gibt es Lebensmittel für Menschen mit geringem Einkommen, die Unterstützung vom Sozialamt oder dem Jobcenter bekommen. Als Berechtigung benötigen Sie Ihren Bescheid.

Im Rathaus Ihres Wohnortes erfahren Sie dazu mehr.

Kleidung und Möbel

In vielen Orten im Kreis Olpe gibt es **Kleiderkammern oder Second-Hand-Läden**, wo Sie günstig Kleidung oder Möbel kaufen können:

Attendorn

Kleiderkammer im Sozial- und Begegnungszentrum der Ev. Kirchengemeinde

📍 Danziger Straße 2, 57439 Attendorn

🕒 montags von 14:00 – 16:00 Uhr und mittwochs von 14:00 -17:00 Uhr

Kontakt über das lebensfroh.Kirche im Laden : 📞 [02722-5408691](tel:02722-5408691) 📞 [0170-7828841](tel:0170-7828841) und

👤 Claudia Schulz: 📞 [0176-977 68 499](tel:0176-97768499)

Möbelbörse des Kath. Jugendwerk Olpe e.V. - FÖRDERBAND

📍 Danziger Straße 2, 57439 Attendorn

🕒 montags von 14:00 – 16:00 Uhr und mittwochs von 14:00 – 16:00 Uhr

👤 Markus Lupp

📞 [02722- 634 14 91](tel:02722-6341491) 📞 [0160- 301 09 10](tel:0160-3010910)

Kleiderkammer der AWO im Alten Amtsgericht

Hohler Weg 17, 57439 Attendorn

🕒 jeden 1. Dienstag im Monat von 14:00 – 17:00 Uhr

👤 Gerhard Jahn

📞 [02722/52498](tel:02722/52498)

Kleiderkammer der Kath. Kirchengemeinde


📍 Grüner Weg 17 57439 Attendorn


🕒 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 14:00 – 17:00 Uhr


👤 Renate Tillmann


📞 [02722/54270](tel:02722/54270)

Fahrradwerkstatt FahrWerk

 Hohler Weg 1, 57439 Attendorn

 Annahme und Ausgabe nach telefonischer Absprache


 Markus Lupp

 [02722- 634 14 91](tel:02722-6341491) und [0160- 301 09 10](tel:0160-3010910)

Drolshagen

Kleiderkammer der Kath. Kirchengemeinde

 Gerberstraße (Haus Wendelin – früher Getränke-Mekka), 57489 Drolshagen

 Donnerstags von 14:00 – 16:00 Uhr


 Ruth Clemens


 [02761/72580](tel:0276172580)


Finnentrop

Kleiderkammer der Kath. Kirchengemeinde


 Bamenohler Straße 258 (gegenüber dem Bahnhof), 57413 Finnentrop


 Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 15:00 – 17:00 Uhr

 Ilse Klein


 [02721/5570](tel:027215570)

Möbelbörse der Kath. Kirchengemeinde

 Kopernikusstraße (gegenüber dem Rathaus), 57413 Finnentrop


 Warenausgabe nach Vereinbarung


 Jürgen Willeke


 [02721/70581](tel:0272170581)


Kirchhundem

Kleiderkammer

 Hundemstraße 36, 57399 Kirchhundem


 Dienstags von 9:00 – 16:30 Uhr und donnerstags von 9:00 – 17:30 Uhr


 Frau Wöbking

 [0160/4403699](tel:0160/4403699)


Lennestadt


Kleiderkammer „Jacke wie Hose“ des DRK


 „In den Höfen“, 57368 Lennestadt


 Montags – freitags von 10:00 h – 18:00 Uhr

Kleiderkammer der Kath. Kirchengemeinde Meggen


 Meggener Straße 27a (Caritashaus), 57368 Lennestadt


 Donnerstags von 14:00 – 16:00 Uhr


 Edeltraud Hufnagel


 [02721/82810](tel:02721/82810)

Möbelbörse des Kath. Jugendwerks Olpe e.V. – FÖRDERBAND

 Bielefelder Straße 122, 57368 Lennestadt


 Dienstags von 14:30 – 17:00 Uhr und donnerstags von 14:30 – 17:00 Uhr


 Dietrich Bensberg

 [02723-956 81 0](tel:02723-956810) und [0151 -416 806 94](tel:0151-41680694)

Olpe

Kleiderkammer der Kath. Kirchengemeinde

 Kölner Str. 2, 57462 Olpe

 Mittwochs von 11:30 – 16:00 Uhr

 Katharina Gerner

 [02761/5910](tel:02761/5910)

Kleiderkammer des Caritasverbandes für den Kreis Olpe e.V.

📍 Bruchstraße 13, 57462 Olpe

🕒 Montags – donnerstags von 9:00 – 18:00 Uhr, freitags von 9:00 – 16:00 Uhr, samstags von 9:00 – 13.00 Uhr

☎ [02761/8288959](tel:027618288959) oder [02761/944624](tel:02761944624)

Kleiderkammer des Lebenshilfe-Center

📍 Franziskanerstraße 10, 57462 Olpe

🕒 jeden 1. Samstag im Monat von 10:00 – 18:00 Uhr

👤 Sabine Wagner

☎ [0151/53752234](tel:015153752234)

Kleiderkammer „Jacke wie Hose“ des DRK

📍 Finkenstraße 17, 57462 Olpe

🕒 Montags – freitags von 9:30 – 12:30 Uhr und von 14:30 – 18:30 Uhr

☎ [02761/40956](tel:0276140956)

Möbelbörse „Alter Bahnhof“

📍 Bahnhofstraße, 57462 Olpe

🕒 Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 17:30 – 18:30 Uhr

👤 Frau Hesse

☎ [02761/61446](tel:0276161446)

Wenden

Fair-Markt - Kleiderkammer des Caritasverbandes für den Kreis Olpe e.V.


📍 Koblenzer Straße 35, 57482 Wenden


🕒 Montags – freitags von 9:30 – 12.30 Uhr und 14:30 – 18:00 Uhr, jeden 1. Samstag im Monat von 9:30 – 12:30 Uhr

👤 Marion Grebe

☎ [02762/9887801](tel:027629887801)

Fair-Markt - Möbelladen des Caritasverbandes für den Kreis Olpe e.V.

 Koblenzer Straße 26, 57482 Wenden

 Dienstags - freitags von 9:30 - 12.30 Uhr und 14:30 - 18:00 Uhr, jeden 1. Samstag im Monat von 9:30 - 12:30 Uhr

 Veronika Hunold

 [02762/4070870](tel:027624070870)

Gebetshäuser und Religionsgemeinschaften

Religion und Gebetshäuser

In Deutschland hat jeder **das Recht, seinen Glauben, seine Religion und seine Kultur frei zu leben** (GG). Dabei müssen die Gesetze und die Rechte von anderen Menschen beachtet werden.

Jede Stadt hat in der Regel **eine evangelische und eine katholische Kirche. Moscheen beziehungsweise Moschee- oder türkisch-islamische Vereine** finden Sie in Attendorn, Finnentrop, Lennestadt und Olpe. Es gibt auch weitere Glaubensgemeinschaften und Gebetshäuser.

Eine **Übersicht mit den Adressen der Kirchen und Religionsgemeinschaften im Kreis Olpe** finden Sie [hier](#).


Friedensgebete

In der Stadt Lennestadt findet einmal jährlich im September ein **Friedensgebet** statt.

Ansprechpartner bei der Stadt Lennestadt:

Herr Jens Dommès
Familie, Soziales, Integration

Thomas-Morus-Platz 1, 57368 Lennestadt

 [02723/60899501](tel:0272360899501)

 j.dommès@lennestadt.de

Weitere Informationen zu Integration und Migration in der Stadt Lennestadt - wie zum Beispiel den Integrationswegweiser - finden Sie [hier](#).

Feiertage und Interkultureller Kalender

Feiertage und Feste

Im **interkulturellen Kalender** finden Sie nicht nur die wichtigsten **christlichen Feiertage**. Auch die **Festtage der vier anderen Weltreligionen** (Buddhismus, Hinduismus, Islam und Judentum) sind zu finden.

Außer den christlichen Feiertagen gibt es **andere Feste**. Zum Beispiel **Karneval, Schützenfeste, Sommerfeste** und vieles mehr. Hierzu informieren Sie sich bitte vor Ort.

Interreligiöser Kalender

Wer mehr über die Feste und Feiertage der größeren in NRW vertretenen **Religionen** wissen möchte, findet diese im **Interreligiösen Kalender**.

Weitere Links

- **Handbook Germany**

gibt in Videos und Texten Antworten von A-Z zum Leben in Deutschland und das in sieben Sprachen. [⇒ zur Website](#)

Wichtige Behörden

Kreis Olpe - Kreisverwaltung

Westfälische Straße 75, 57462 Olpe

Telefonische Auskunft: [02761/810](tel:02761810)

Internetseite: www.kreis-olpe.de

Die Kreisverwaltung bietet **verschiedene Dienstleitungen** für die Bürger:innen an. Zusätzlich zu den Kommunen ist die Kreisverwaltung zuständig für gemeindeübergreifende und ausgleichende Aufgaben. Die Kreisverwaltung ist in verschiedenen Abteilungen gegliedert. Dazu gehört zum Beispiel die **Ausländerbehörde, das Gesundheitsamt, das Jugendamt, das Straßenverkehrsamt** (z. B. Führerschein, Kfz-Zulassung), **das Schulamt, das Regionale Bildungsnetzwerk** und vieles mehr.

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) Kreis Olpe

Westfälische Straße 75, 57462 Olpe

Kontakt: Susanne Spornhauer

■ [02761/81180](tel:0276181180)

■ s.spornhauer@kreis-olpe.de

■ [Kommunales-Integrationszentrum](#)

Das **Kommunale Integrationszentrum** des Kreises Olpe **koordiniert, berät und unterstützt** die unterschiedlichen Akteure in der **Integrationsarbeit**. Schwerpunktmäßig stehen die Themenbereiche **Bildung und Querschnitt** im Vordergrund.

So werden zum Beispiel ein [Sprachmittler-Pool](#) koordiniert, Informations- und [Sprachmaterialien](#) erstellt, Qualifizierungsveranstaltungen angeboten, oder Schulen zur interkulturellen Schulentwicklung beraten.

Eine [Übersicht \(PDF\)](#) über die verschiedenen Angebote und Ansprechpartner finden Sie in der rechten Randspalte unter "Dokumente".

Gefördert wird das Kommunale Integrationszentrum durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen sowie das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Außenstelle Köln (zuständig für den Kreis Olpe)

Poller Kirchweg 101, 51105 Köln

■ [0911/94317951](tel:091194317951)


Wann muss ich zum BAMF?

Beim BAMF stellen Sie Ihren **Asylantrag**, dort findet auch die **Anhörung** (= Interview) statt.

Auf der Internetseite finden Sie weitere wichtige Informationen ⇒ [BAMF](#)

Ausländerbehörde

Danziger Straße 2, 57462 Olpe

 [02761/810](tel:02761810)

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag von 8:00 - 13:00 Uhr

Montag bis Donnerstag von 14:00 - 17:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie auf der Internetseite einen Termin!

Internetseite: [Ausländerbehörde](#)

Was macht die Ausländerbehörde?

- Aufenthaltsgestattungen: Erteilung und Verlängerung im Asylverfahren
- Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen (befristete Aufenthaltserlaubnis, Duldung und unbefristete Niederlassungserlaubnis)
- Erteilung von Beschäftigungserlaubnissen bei Antragstellung Beratung, Antragstellung und Organisation/Begleitung freiwilliger Ausreisen
- Durchführung von Abschiebungen
- Ausnahmegenehmigungen, für Reisen außerhalb der Residenzpflicht etc.

Sozialamt der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Wann ist das Sozialamt zuständig?

Solange Sie sich im Asylverfahren befinden oder eine Duldung haben, erhalten Sie vom Sozialamt Leistungen. Um diese Leistungen zu erhalten, benötigen Sie ein Bankkonto.

Über die Nachfolgenden Links gelangen Sie zu den Kontaktstellen bzw. Ansprechpersonen in den jeweiligen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Olpe:

-
- ⇒ [Stadt Attendorn](#)
 - ⇒ [Stadt Drolshagen](#)
 - ⇒ [Gemeinde Finnentrop](#)
 - ⇒ [Gemeinde Kirchhundem](#)
 - ⇒ [Stadt Lennestadt](#)
 - ⇒ [Stadt Olpe](#)
 - ⇒ [Gemeinde Wenden](#)
-

Jugendamt Kreis Olpe

Westfälische Straße 75, 57462 Olpe

Das Jugendamt ist eine **Behörde des Kreises Olpe**. Seine Aufgabe ist die **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**. Das Jugendamt regelt:

- Die Kindertagesbetreuung in Kindergärten oder bei Tagespflegekräften
- Es unterstützt Familien, wenn sie Hilfe brauchen
- Es schützt die Kinder, wenn es Probleme in der Familie gibt

Das **Wohl und der Schutz des Kindes** sind wichtige Aufgaben des Jugendamtes. Gewalt gegenüber Kindern ist in Deutschland verboten. Wenn es den Verdacht gibt, dass Kinder vernachlässigt oder misshandelt werden, dann kann das Jugendamt im Ernstfall sogar das Kind aus der Familie holen, um es zu schützen.

Wenn Sie **Unterstützung oder Hilfe** bei der Erziehung brauchen, können Sie sich an das Jugendamt oder eine Beratungsstelle wenden.

⇒ [Was Jugendämter leisten \(leichte Sprache\)](#)

Kontakt zur Beratung beim Bezirkssozialdienst (BSD)

Der Bezirkssozialdienst des Jugendamtes arbeitet an drei Standorten im Kreis Olpe.

- **Arbeitsgruppe Attendorn**

⇒ zuständig für die Kommunen Attendorn und Finnentrop

- **Arbeitsgruppe Lennestadt**

⇒ zuständig für die Kommunen Kirchhundem und Lennestadt

- **Arbeitsgruppe Olpe**

⇒ zuständig für die Kommunen Drolshagen, Olpe und Wenden

Die Ansprechpersonen für Ihren Wohnort finden Sie auf der [Internetseite](#) des Kreises Olpe.

Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit übernimmt die weitergehende Betreuung, wenn Sie sich im **laufenden Asylverfahren** befinden (**Aufenthaltsgestattung**) oder Ihr **Asylantrag abgelehnt wurde (Duldung)**.

Rochusstraße 3, 57462 Olpe



[0271/2301100](tel:02712301100)

Jobcenter

Was macht das Jobcenter?

Das Jobcenter ist für Sie zuständig, wenn Sie eine **Aufenthaltserlaubnis** erhalten und **Leistungen nach dem SGB II** beziehen.

Sie kommen aus Olpe, Drolshagen oder Wenden:

Jobcenter Kreis Olpe Standort Olpe

Bruchstraße 50, 57462 Olpe

■ [02761/941260](tel:02761941260)

■ jobcenter-kreis-olpe@jobcenter-ge.de

Sie kommen aus Attendorn oder Finnentrop:

Jobcenter Kreis Olpe Standort Attendorn

Hansastraße 25, 57439 Attendorn

■ [02761/941260](tel:02761941260)

■ jobcenter-kreis-olpe@jobcenter-ge.de

Sie kommen aus Lennestadt oder Kirchhundem:

Jobcenter Kreis Olpe Standort Lennestadt (im Rathaus)

Thomas-Morus-Platz 1, 57368 Lennestadt

■ [02761/941260](tel:02761941260)

■ jobcenter-kreis-olpe@jobcenter-ge.de

Öffnungszeiten ohne Termin:

Dienstag bis Donnerstag von 9:00 - 12:00 Uhr

Beratung nach vorheriger Terminvereinbarung:

Montag bis Donnerstag von 8:00 - 15:30 Uhr

Freitag von 8:00 - 12:30 Uhr

■ jobcenter-kreis-olpe

Wohnen

Gemeinschaftsunterkunft

Während des Asylverfahrens wohnen die meisten Geflüchteten im Kreis Olpe in **Gemeinschaftsunterkünften**.

In den Gemeinschaftsunterkünften gibt es manchmal Probleme, weil viele Menschen mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen und Gewohnheiten auf kleinem Raum leben. Bei **Problemen** in der Gemeinschaftsunterkunft wenden Sie sich an den Hausmeister, an das Sozialamt in Ihrer Stadt oder die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer.

Eigene Wohnung und Wohngemeinschaft

Mit dem **positiven Bescheid vom BAMF** darf jeder in eine eigene Wohnung ziehen. **Dabei müssen Sie beachten, in welchem Ort Sie wohnen können.**

Mit der Zuweisung erhalten Sie auch eine **Wohnsitzauflage**. Das bedeutet, dass Sie eine Wohnung nur an dem Ort suchen können, dem Sie zugewiesen sind. In **Ausnahmen** (Job oder Familie) können Sie an einem anderen Ort leben. **Dafür müssen Sie einen Antrag stellen.** Informieren Sie sich bei der **Ausländerbehörde**.

⇒ [Antrag auf Änderung oder Aufhebung der Wohnsitzzuweisung](#)

⇒ [Die erste eigene Wohnung in Deutschland - Das sollten Sie wissen!](#) (Informationen in leichter Sprache)

Kosten und Miete

Die Kosten für die Miete und Heizung übernimmt das Jobcenter, solange Sie keinen Job haben. Das **Jobcenter** definiert wieviel eine Wohnung kosten darf. **Genauere Informationen bekommen Sie beim Jobcenter im Kreis Olpe** (Telefon Geschäftsstelle: [02761/941260](tel:02761941260)) oder im [Internet](#).

Die **gesamte Miete** für eine Wohnung setzt sich zusammen aus der **Kaltmiete** und den **Nebenkosten**. Die **Kaltmiete (KM)** ist der Preis ohne Heizung, Strom und Wasser.

Die **Nebenkosten** beinhalten Wasser, Müll und andere Dinge.

Sie müssen sich **selbst einen Stromanbieter suchen**, einen **Vertrag** machen und den Strom **monatlich bezahlen**. Auch **Telefon und Internet** müssen Sie selbst bezahlen.

Für **jede Wohnung** muss in Deutschland ein **Rundfunkbeitrag** gezahlt werden. **Pro Wohnung** muss aber **nur eine Person** den Rundfunkbeitrag zahlen. Das kostet **18,36 € im Monat** und muss an den **Beitragservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio** bezahlt werden.

Achten Sie darauf mit Wasser, Strom und Heizung sparsam umzugehen. Das kostet extra Geld und ist nicht im Mietpreis enthalten.

Kaution

Der Vermieter einer Wohnung verlangt eine Kaution von Ihnen. Eine **Kaution** ist ein **Geldbetrag**, den Sie dem Vermieter **vor dem Einzug in die Wohnung bezahlen** und den Sie **beim Auszug aus der Wohnung wieder zurückbekommen**.

Sie bekommen das Geld nur zurück, wenn die Wohnung sauber und ohne Schaden verlassen wird.

In manchen Fällen kann das Jobcenter die Kosten für eine Kaution auf Kredit übernehmen. Das muss aber individuell mit der / dem Sachbearbeiter:in geklärt werden.

Mietvertrag

Sie sind der Mieter und machen mit dem Vermieter einen Mietvertrag. Das ist ein wichtiges Dokument, das Sie unterschreiben müssen. Unterschreiben Sie nur das, was Sie verstehen.

Wichtig: Bevor Sie den Mietvertrag unterschreiben, muss das Jobcenter zustimmen, sonst werden die Kosten nicht übernommen.

Wie finde ich eine Wohnung?

Freie Wohnungen werden in **lokalen Zeitungen und im Internet** öffentlich bekannt gemacht. Es gibt **ganze Wohnungen** oder **einzelne Zimmer in einer Wohngemeinschaft (WG)** zu mieten. In diesem Fall können Sie ein Zimmer mieten und teilen sich die Wohnung mit anderen Personen.

Haben Sie **Interesse** an einer Wohnung oder einem Zimmer, müssen Sie die angegebene Telefonnummer **anrufen und nach einem Besichtigungstermin fragen**. An dem Termin können Sie sich die **Wohnung anschauen**. Danach entscheidet der Vermieter oder die WG, wer die Wohnung oder das Zimmer bekommt.

Es gibt verschiedene Wohnungsbörsen. Hier ein paar Beispiele:

⇒ [Immobilien Scout 24](#)

⇒ [immonet.de](#)

⇒ [Wohnungsbaugenossenschaft im Kreis Olpe, Südsauerland eG](#)

⇒ **Lokale Zeitungen:** zum Beispiel [Sauerlandkurier](#)

Kindergarten, Schule und Bildung

Bildung ermöglichen

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wenn Sie **Sozialleistungen** beziehen, ist es möglich für Ihr Kind **finanzielle Unterstützung** durch das "Bildungs- und Teilhabepaket" zu bekommen. Das ist möglich für **Kinder bis zum 18. Geburtstag**.

Junge Erwachsene bis zum 25. Geburtstag erhalten Unterstützung im **Bereich Bildung**, wenn sie eine Schule besuchen, aber kein Geld im Rahmen einer Ausbildung verdienen. Unterstützung im **Bereich Freizeit, Kultur und Sport gibt es nur bis zum 18. Lebensjahr**.

Folgende Förderungen gehören zum Bildungs- und Teilhabepaket:

- Kinder und Jugendliche **bis zum 18. Geburtstag** erhalten jeweils **15,00 € pro Monat**, zum Beispiel für **Unterricht, Kurse oder Freizeiten** in den Bereichen **Kultur, Kunst, Bildung und Sport**. Das gilt nur für Angebote in der Freizeit.
- Für **Ausflüge** und **mehrtägige Fahrten** mit der **Schule** oder der **Kindertageseinrichtung** werden Kosten (Fahrtkosten, Verpflegung, Eintritt) übernommen.
- Das **gemeinschaftliche Mittagessen** in der Schule und in der Kindertageseinrichtung wird ab August 2019 in **voller Höhe übernommen**.

- Schulkinder erhalten **pro Schuljahr 174,00 € für Schulmaterialien**, Kopiergeld und sonstige Kosten des Unterrichts.
- Schulkinder können unter bestimmten Bedingungen **Lernförderung (Nachhilfe)** erhalten. Die Schule bestätigt, in welchen Fächern und in welchem Umfang Lernförderung erforderlich ist.
- In seltenen **Ausnahmefällen** können **Fahrtkosten für den Schulweg** finanziell gefördert werden.

Personenkreis:

Leistungsberechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die

- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (sogenannte Hartz IV-Leistungen) nach dem Sozialgesetzbuch, 2. Buch (SGB II),
- Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch, 12. Buch (SGB XII),
- Kinderzuschlag - KIZ nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKKG) oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG),
- Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder nach § 3 AsylbLG in Verbindung mit § 6 AsylbLG beziehen.

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket als Nachweis über den Bezug der Sozialleistung den aktuellen Bewilligungsbescheid bei.


Wer ist zuständig?

Je nachdem welche Leistungen Sie bekommen, sind unterschiedliche Behörden zuständig.

a) Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (Harz IV) können ihre **Anträge im Jobcenter des Kreises Olpe** abgeben.

Jobcenter Kreis Olpe

Hansastraße 25
57439 Attendorn

 [02761/941260](tel:02761941260)

Fax: 02761/94126205

 jobcenter-kreis-olpe@jobcenter-ge.de

 [Jobcenter Kreis Olpe](#)

Wichtig: Sie müssen den Antrag immer stellen, bevor Sie selbst etwas bezahlen. Wenn Sie bereits etwas bezahlt haben, bekommen Sie das Geld vom Jobcenter nicht zurück.

b) Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe- und Grundsicherung (nach dem 3. u.4. Kapitel des SGB XII) und von Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** können ihre Anträge beim **Kreis Olpe - Fachdienst Finanzielle soziale Hilfen** abgeben.

Kreis Olpe

Westfälische Str. 75, 57462 Olpe

Weitere Informationen und Formulare finden Sie [hier](#).

Schüler BAföG (= Bundesausbildungsförderungsgesetz)

Für die schulische Ausbildung können Sie das „**Schüler BAföG**“ beantragen. Das BAföG ist eine **monatliche finanzielle Unterstützung**, während der Schulzeit (**ab Klasse 10**). **Es muss nicht zurück bezahlt werden.**

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Lernangebote im Internet

Lesen, Hörbücher, Wörterbücher und Lernspiele

Im Internet und für das Handy gibt es **kostenlose Angebote**, die beim **Lernen zu Hause** helfen können.

Im Internet gibt es folgende hilfreiche Internetseiten:

◆ Die „**Maus**“ ist typisch deutsch und jedes Kind kennt sie. Schauen Sie doch mal rein!

Website ⇒ ["Die Maus"](#)

◆ Auf der Internetseite **Aduis** finden Sie **Arbeitsblätter für Deutsch, Mathematik** und einige andere Schulfächer. ⇒ www.aduis.at/arbeitsblaetter

◆ Auf der Internetseite Learning Apps finden Sie viele **Aufgaben** zum **Deutschlernen**. Außerdem gibt es dort **Spiele**, eine **Rätselsammlung** und Lückentexte in verschiedenen Sprachen. ⇒ www.learningapps.org

◆ Diese Internetseite ist ein **Synonym-Wörterbuch**. Hier finden Sie andere Wörter für ein Ausgangswort und können so Ihren Wortschatz erweitern. ⇒ www.anderes-wort-fuer.de

◆ Auf der Internetseite „mulingula-praxis.de“ finden Sie **Bücher** für die Grundschule zum **Lesen und Anhören** in **sieben verschiedenen Sprachen**. Man kann die Bücher selber lesen oder sich **vorlesen lassen**. Zu allen Büchern gibt es auch Aufgaben zum genauen Zuhören. ⇒ www.mulingula-praxis.de

◆ Auf der Internetseite Amira finden Sie **Geschichten zum Lesen und Anhören** sowie **Spiele für die Grundschule**. Die Bücher gibt es in **9 Sprachen** und sie können heruntergeladen werden. ⇒ www.amira-pisakids.de

◆ Auf der Internetseite Lingonetz.de finden Sie **Texte zum Lesen und Hören** und Anleitungen für **Experimente**. Viele **schöne Fotos** bebildern die Seite. ⇒ www.lingonetz.de/kids

◆ Auf der Internetseite Ohrka findet man **viele Hörbücher auf Deutsch** für die **Kinder** zwischen fünf und acht Jahren. Die **Audiodateien** lassen sich herunterladen und können auch auf Handy und Tablet übertragen werden. ⇒ www.ohrka.de

Für das Handy gibt es folgende hilfreiche Apps:

Wörterbücher:

◆ Im „**LEO Wörterbuch**“ kann man sich Wörter in verschiedene Sprachen übersetzen lassen. Zusätzlich gibt es ein **Lernspiel** zum spielerischen Vokabellernen.

⇒ [zum Download für Android-Handy](#)

⇒ [zum Download für iPhone](#)

◆ Im „**dict.cc Wörterbuch**“ kann man sich Wörter in verschiedene Sprachen übersetzen lassen.

⇒ [zum Download für Android-Handy](#)

⇒ [zum Download für iPhone](#)

Vokabeltraining

◆ Mit der **App „Learn German“** kann man deutsche Vokabeln mit Hilfe von Bildern und richtiger Aussprache lernen. Sie ist geeignet für Kinder und Anfänger.

⇒ [zum Download für Android-Handy](#)

Lernspiele und Bewegungsspiele

◆ „Ein rätselhafter Auftrag“ ist ein **Lern-Abenteuer-Spiel** vom **Goethe-Institut** e.V. Man bewirbt sich als Spieler in der Geschichte in einem Unternehmen und erlebt eine spannende Detektivgeschichte.

◆ Bei der **Lingo-Quiz-App** kann man allein oder gegen Freunde spielen. Dabei lernt man etwas über die Themen **Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik**.

⇒ [zum Download für Android-Handy](#)

⇒ [zum Download für iPhone](#)

◆ Die „**Kitu-App**: Gemeinsam spielen und bewegen“ bringt Spaß, Spiel und Bewegung für die ganze Familie. Einfache und effektive **Bewegungsübungen** von der Kinderturnstiftung Baden Württemberg und der Auerbach-Stiftung ab ungefähr **4 Jahren**.

⇒ [zum Download für Android-Handy](#)

⇒ [zum Download für iPhone](#)

Hörbücher und Radio

◆ Mit der App **LibriVox Hörbücher** können Sie über **24.000 Hörbücher** hören. Es lesen Freiwillige, keine Profis. Dafür sind die viele Hörbücher sogar in über **30 Sprachen** verfügbar.

⇒ [zum Download für Android-Handy](#)

⇒ [zum Download für iPhone](#)

◆ Mit der **ARD Audiothek App** können Sie Inhalte aus den Radioprogrammen der ARD und des Deutschlandradios hören. Hier gibt es **Hörbücher für Kinder**. Aber auch **viele Angebote für Erwachsene** wie Krimis, Podcasts, Comedy, Dokus und vieles mehr.

⇒ [zum Download für Android-Handy](#)

⇒ [zum Download für iPhone](#)

Bildungsangebote für Familien

Angebote der Volkshochschule (VHS)

Die **Volkshochschule** bietet immer wieder **Kurse für Kinder und Eltern** an.

- **Die aktuellen Kurse finden Sie ⇒ [hier](#)**

Familienbildungsstätte

Die **Katholische Bildungsstätte für Erwachsene und Familien** bietet auch Kurse für Eltern mit ihren Kindern an.

Es wird gemeinsam gespielt und gesungen, Eltern können sich über **Erziehungs- und Alltagsfragen** austauschen und vieles mehr. [Zum Kursprogramm](#)

Schule

Begrüßung und Einleitung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher, herzlich Willkommen im Kreis Olpe!

Sie haben als Eltern von Kindern bzw. Jugendlichen bei Ihrer Ankunft in Deutschland bzw. im Kreis Olpe u.a. den Hinweis bekommen, dass Ihre Kinder so schnell wie möglich in die Schule gehen müssen.

Sie haben dazu über die Kommune (Stadt/Gemeinde) bzw. vom Schulamt des Kreises Olpe (als übergeordnete Behörde) eine Zuweisung an eine Grundschule in Wohnortnähe oder an eine weiterführende Schule im Bereich der Kommune (Sekundarschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium oder Berufskolleg) erhalten.

Sie haben Ihr Kind dann an der Ihnen zugewiesenen Schule angemeldet.

Sie und Ihr Kind sind also sehr schnell mit dem System Schule in Kontakt gekommen. In diesem System Schule müssen Sie und Ihr Kind sich zurechtfinden.

Ihr Kind lernt in der Schule schwerpunktmäßig Deutsch. Ihr Kind lernt sprechen, lesen und schreiben in einer neuen Sprache.

Ein wichtiges Ziel ist die Integration in Schule und Gesellschaft durch Erlernen der deutschen Sprache.

Schule in Deutschland ist für Ihr Kind und für Sie eine neue, andere Erfahrung.

Sie als Eltern haben wie Ihr Kind dabei die Erfahrung gemacht, dass der schulische Alltag nicht immer so ist, wie er Ihnen aus Ihrem Herkunftsland bekannt und vertraut ist.

Manches an der neuen Schule ist bisher unbekannt oder verwirrend.

Manches hat vielleicht zu Missverständnissen oder Unverständnis und Ärger geführt.

Mit dieser Information zum Thema „Schule in NRW – Schule im Kreis Olpe“ speziell für Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter möchte wir Ihnen einen Einblick in das System Schule und wichtige Aspekte des Alltags in Schule geben.

Über folgende Punkte möchten wir Sie dabei informieren:

- Recht auf Bildung und Pflicht zum Schulbesuch
- o Rechtliche Hintergründe aus Grundgesetz und Landesverfassung sowie Schulgesetz NRW
- o Schulpflicht
- Status: Schülerin bzw. Schüler im Seiteneinstieg
- Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis

- o Schuleingangsuntersuchung
- o Schulische Pflichten konkret
- o Mitwirkung der Eltern
- o Schulischer Alltag
- Aufbau des Schulsystems in NRW
- o Schulformen
- o Abschlüsse
- o Übergänge
- Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)
- Sonderpädagogische Förderung
- Sprachfeststellungsprüfung
- Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote

Auf diese Weise möchten wir einen Beitrag zum Verstehen schulischen Handelns und zum Gelingen schulischen Alltags für Sie, aber vor allem für Ihr Kind beitragen.

Recht auf Bildung und Pflicht zum Schulbesuch

Schulpflicht

Schulpflicht -

Es gibt klare Regeln für mich und mein Kind zum Besuch der Schule.

Aus dem Recht auf Bildung und den Bildungs- und Erziehungszielen sowie der Aufsicht des Staates über das Schulwesen ergibt sich die sogenannte Schulpflicht (Art. 7 GG i.V.m. §§ 35-38, 41, 43 SchulG NRW).

Das Gesetz schreibt vor, dass alle Kinder mindestens zehn Schuljahre lang eine Schule besuchen müssen. Zunächst besuchen sie für mindestens vier Jahre eine Grundschule. Danach wechseln sie für mindestens weitere 6 Jahre an eine allgemeinbildende weiterführende Schule.

Die Schulpflicht endet am Ende des Schuljahres, in dem das Kind das 18. Lebensjahr vollendet.

Bis dahin muss das Kind entweder eine Schule oder Berufsbildende Schule (Berufskolleg) besuchen oder mit einer Berufsausbildung beginnen.

Schule findet immer an fünf Tagen in der Woche statt, von Montag bis Freitag. Am Wochenende, also Samstag und Sonntag, ist immer schulfrei.

An den meisten Schulen beginnt der Unterricht um acht Uhr, manchmal auch etwas früher oder später. Ein Schultag kann unterschiedlich lange dauern. Von wann bis wann der Unterricht genau dauert, erfahren Sie im Stundenplan.

Alle Schülerinnen und Schüler müssen an jedem Schultag in die Schule kommen.

Wenn Ihr Kind krank ist, bleibt es natürlich zu Hause. Dann ist es wichtig, dass Sie als Eltern in der Schule schnell Bescheid geben.

Natürlich gibt es auch Ferien. Im Sommer sind sechs Wochen, im Herbst, Winter und Frühling zwei Wochen Ferien.

In NRW gibt es gesetzliche Feiertage, an denen schulfrei ist. Wann die genauen Termine für Ferien und Feiertage sind, ist jedes Jahr anders. Die Schule informiert rechtzeitig, wann frei ist.

Unter folgendem Link finden Sie die jeweils aktuellen Ferienzeiten für NRW:

<https://www.schulministerium.nrw/service/ferienor...>

Schulpflicht bedeutet also die Teilnahme an allen Schulveranstaltungen an jedem Schultag. Neben dem Unterricht nach Stundenplan gehört dazu auch

- Sport- und Schwimmunterricht,
- Religionsunterricht bzw. Ethikunterricht / Praktische Philosophie,
- Klassenausflügen sowie
- Klassenfahrten.

Der Unterricht erfolgt koedukativ, d.h. alle Geschlechter, Schülerinnen und Schüler werden gemeinsam und gleichberechtigt unterrichtet.

Wenn das Kind nicht in die Schule geht und unentschuldigt vom Unterricht oder schulischen Veranstaltungen fernbleibt, ist das eine Ordnungswidrigkeit. Eltern müssen dann ein Bußgeld bezahlen. Dieses Bußgeld kann nach dem Schulgesetz in NRW bis zu 1000€ betragen.

Status: Schülerin bzw. Schüler im Seiteneinstieg

Status: Schülerin bzw. Schüler im Seiteneinstieg -

Seiteneinstieg in die Schule

Ihr Kind lernt Deutsch und geht in Deutschland zur Schule. Es wird Teil der Schulgemeinschaft.

Für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche gibt es in Nordrhein-Westfalen besondere Regeln. Diese Regeln kommen vom Ministerium für Schule und Bildung.

Kinder und Jugendliche, die aus einem anderen Land kommen, zu Hause nicht Deutsch sprechen und in die Schule aufgenommen werden, werden als ****Seiteneinsteigerinnen oder Seiteneinsteiger**** bezeichnet. Sie werden einer Schule in der Stadt oder Gemeinde zugewiesen, in der die Familie lebt.

Sobald Ihr Kind an dieser Schule angemeldet ist, ist es offiziell Schülerin oder Schüler dieser Schule.

Es gilt die ****Schulpflicht**** und alle Regeln des Schulgesetzes.

Deutsch lernen steht am Anfang

Viele Kinder können am Anfang noch nicht gut Deutsch. Deshalb bekommen sie besondere Hilfe.

Die Deutschförderung ist dabei sehr wichtig.

Die Kinder lernen Deutsch:

- * in einer normalen Klasse,
- * in besonderen Lerngruppen,
- * oder in einer Mischung aus beidem.

Das hängt von der jeweiligen Schule ab. Jede Schule ist etwas anders, aber die Regeln sind überall gleich.

Während der Zeit im Seiteneinstieg gehört Ihr Kind noch zu keinem festen Bildungsgang (zum Beispiel Gymnasium oder Realschule).

Trotzdem ist Ihr Kind vollwertiges Mitglied der Schule – mit allen Rechten und Pflichten.

Integration in die Schule

Ihr Kind nimmt oft gemeinsam mit anderen Kindern am Unterricht teil, zum Beispiel in:

- * Sport
- * Kunst
- * manchmal Englisch oder Mathematik

So lernt Ihr Kind schnell andere Kinder kennen und fühlt sich als Teil der Klasse.

In den Pausen kann Ihr Kind Deutsch üben und das Gelernte anwenden.

Informationen über den Lernstand

Die Schule informiert Sie regelmäßig über die Lernfortschritte Ihres Kindes.

Sie bekommen ****Lernstandsberichte****, die an besonderen Gesprächstagen erklärt werden.

Am Anfang ist die Schulform (z. B. Gesamtschule, Realschule oder Gymnasium) ****nicht relevant****.

Das Wichtigste ist:

- * Deutsch lernen
- * sich in der Schule einleben

Ihre Unterstützung als Eltern ist dabei sehr wichtig!

Übergang in den normalen Unterricht

Sobald Ihr Kind genug Deutsch kann, wechselt es in den normalen Unterricht.

Das ist der Fall, wenn Ihr Kind das Sprachniveau B1 erreicht hat.

Dann kann es:

- * dem Unterricht gut folgen
- * sich im Alltag auf Deutsch verständigen

Dieser Übergang soll spätestens nach zwei Jahren passieren.

Manchmal geht es schneller, manchmal dauert es länger.

Die Lehrkräfte entscheiden gemeinsam, welcher Bildungsgang am besten passt.

Das Ziel ist ein guter und erfolgreicher Schulabschluss für Ihr Kind.

Im nächsten Schulhalbjahr kann diese Entscheidung noch einmal überprüft werden.

So sollen unnötige Schulwechsel vermieden werden.

Besonderheiten in der Grundschule

In der Grundschule kommt Ihr Kind nach der Entscheidung zum Bildungsgang in eine normale Klasse.

Wenn Ihr Kind am Ende der 4. Klasse noch im Seiteneinstieg ist, bekommt es eine verbindliche Empfehlung für eine weiterführende Schule.

Im Kreis Olpe gibt es dafür feste Regeln.

Die Grundschule informiert und berät die betroffenen Familien rechtzeitig.

Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis

Rechte und Pflichten in der Schule

Mein Kind, die Schule und ich arbeiten zusammen für den Schulerfolg

Ihr Kind ist als Seiteneinsteigerin oder Seiteneinsteiger offiziell Schülerin oder Schüler einer Schule.

Damit hat Ihr Kind Rechte und Pflichten wie alle anderen Schülerinnen und Schüler auch.

Das Schulgesetz in Nordrhein-Westfalen sagt:

Schule, Schülerinnen und Schüler und Eltern müssen vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Schule und Eltern haben ein gemeinsames Ziel:
Sie möchten, dass Ihr Kind gut lernt und sich gut entwickelt.
Deshalb arbeiten Schule und Eltern partnerschaftlich zusammen.

Zusammenarbeit mit der Schule

Für Sie als Eltern ist es wichtig, regelmäßig mit der Schule zu sprechen und Informationen auszutauschen.

Offene Gespräche helfen Ihrem Kind.

Die Schule ist ein Ort zum Lernen.

Die Menschen, die dort arbeiten (Lehrkräfte, Mitarbeitende, Schulleitung), haben den Auftrag, Ihr Kind beim Lernen und in seiner Entwicklung zu unterstützen.

Wichtige Ansprechpersonen:

Die wichtigste Ansprechperson für Sie und Ihr Kind ist: die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer.

Zusätzlich gibt es an jeder Schule eine: Ansprechperson für Integration.

Bitte fragen Sie in der Schule, wer diese Person ist.

Informationen und Unterstützung

Über die Klassenlehrerin, den Klassenlehrer oder die Ansprechperson für Integration erhalten Sie:

- Informationen zum Schulalltag
- Informationen über den Lernfortschritt Ihres Kindes
- Hinweise zu Förder- und Unterstützungsangeboten

Bei besonderen Fragen oder Problemen stellen diese Personen auch den Kontakt zur Schulleitung her.

Der regelmäßige Kontakt mit der Klassenlehrerin, dem Klassenlehrer oder der Ansprechperson für Integration ist sehr wichtig für den Schulerfolg Ihres Kindes.

Bitte sprechen Sie die Schule an:

- wenn Sie Fragen haben
- wenn Sie Sorgen haben
- wenn es Probleme gibt

Zögern Sie nicht.

Sie können die Schule per E-Mail kontaktieren. Für persönliche Gespräche vermittelt die Schule eine Sprachmittlerin oder einen Sprachmittler.

Gemeinsame Gespräche in der Schule helfen Ihrem Kind am meisten.

Schuleingangsuntersuchung

Schuleingangsuntersuchung bzw. Schuluntersuchung

Alle Kinder müssen zu einem Arzt oder einer Ärztin in das Gesundheitsamt, wenn sie das erste Mal in Deutschland zu Schule gehen. Das nennt man Schuleingangsuntersuchung (für die 1. Klasse) oder Schuluntersuchung.

Im Zuge des Ankommens im System Schule erhalten Sie vom zuständigen Gesundheitsamt eine Einladung.

Sie kommen mit Ihrem Kind für diese Untersuchung ins Gesundheitsamt (nach Olpe). An der Untersuchung müssen alle Kinder teilnehmen.

Die Ärztinnen und Ärzte fragen und untersuchen u.a.:

- Seit wann spricht Ihr Kind?
- Hatte Ihr Kind eine Krankheit? Was kann Ihr Kind? Benötigt Ihr Kind Unterstützung? Liegt gegebenenfalls eine Behinderung vor?
- Wie groß und wie schwer ist Ihr Kind?
- Kann Ihr Kind gut sehen und hören?
- Wie malt, spricht oder bewegt sich Ihr Kind?
- Hat Ihr Kind die notwendigen Impfungen?

Bitte bringen Sie einen Impfpass/Impfausweis bzw. wichtige Dokumente zur Gesundheit Ihres Kindes oder zum Beispiel seine Brille mit. Falls Ihr Kind regelmäßig Medikamente nehmen muss, geben Sie auch dies an.

Schulische Pflichten konkret

Schulische Pflichten konkret

An dieser Stelle ist es gut zu erfahren, was eigentlich von Ihrem Kind in der Schule erwartet wird? Was sind die schulischen Pflichten aller Schülerinnen und Schüler einer Schule?

Aus dem Schulgesetz:

„Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann.“

Sie sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen.

Sie haben die Schulordnung einzuhalten und die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitung und anderer dazu befugter Personen zu befolgen.“
(SchulG NRW §42 Abs 3)

Das Schulgesetz geht davon aus, dass Sie als Eltern im partnerschaftlichen Zusammenwirken mit der Schule Interesse am Bildungserfolg ihres Kindes haben.

Daher wirken Eltern im Rahmen des Schulgesetzes an der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit.

Das heißt: Sie sorgen mit dafür, dass ihr Kind seine schulischen Pflichten erfüllt.

So wird erwartet, dass sich Eltern auch aktiv am Schulleben, in den Mitwirkungsorganen und an der schulischen Erziehung ihres Kindes beteiligen. (SchulG NRW §42 Abs 4)

Verhalten in der Schule

Verhalten in der Schule - Die Schulordnung regelt das Zusammenleben in der Schule

Wenn viele Kinder und Erwachsene täglich miteinander umgehen, sind gewisse Regeln sinnvoll. Diese Regeln sorgen dafür, dass das Schulleben friedlich und für alle zufriedenstellend abläuft.

Grundlage für das Zusammenleben und -lernen in der Schule ist das Schulgesetz NRW.

Darüber hinaus gibt es in jeder Schule eine verbindliche Schulordnung, die zwischen allen Beteiligten, also den Lehrkräften, den Kindern und den Eltern abgestimmt worden ist.

In dieser Schulordnung steht, was in der Schule erlaubt und verboten ist und wie man miteinander umgeht.

Allgemein gilt:

- Wir gehen respektvoll, freundlich und wertschätzend miteinander um!
- Mädchen und Jungen, Frauen und Männer sind gleichberechtigt!
- Wir akzeptieren einander so, wie sie bzw. er ist!
- Körperliche und verbale Gewalt ist verboten.

Wir lösen Probleme und Konflikte gemeinsam in Ruhe.

Die Schulordnung der Schule Ihres Kindes erhalten Sie im Sekretariat Ihrer Schule.

Schulbesuch/Krankmeldung/Entschuldigung

Wichtig ist, dass Ihr Kind jeden Tag regelmäßig und pünktlich zur Schule geht und vollständig am Unterricht teilnimmt. Sie als Eltern tragen dafür Sorge.

Ist Ihr Kind krank kann es nicht zur Schule gehen. Dann rufen Sie bitte am gleichen Tag vormittags (am besten bis 8 Uhr) in der Schule an und melden Ihr Kind krank.

Ist Ihr wieder gesund, geben Sie ihm bitte eine schriftliche Entschuldigung mit. Nach einer bestimmten Anzahl von Krankheitstagen kann ein Attest von einem (Kinder-) Arzt notwendig werden.

Manche Schulen bieten für das Entschuldigungsverfahren ein hilfreiches Formular an. Fragen Sie danach.

Bei besonderen Anlässen, wie religiösen Festen oder kulturellen Veranstaltungen, kann Ihr Kind bis zu 2 Tagen im Halbjahr beurlaubt werden.

Für eine Beurlaubung muss im Vorfeld bei der Schule über die Klassenleitung ein Antrag auf Beurlaubung gestellt werden.

Direkt vor oder nach den Ferien ist eine Beurlaubung nicht möglich.

Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern in der Schule

Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern in der Schule - Eltern sind aktiver Teil der Schule und übernehmen Mitverantwortung

Sie als Eltern sind in der Schule sehr wichtig! Daher freut sich die Schule über Ihre Mitarbeit und Teilnahme.

Damit unterstützen Sie Ihr Kind bei seiner schulischen Entwicklung und tragen zum Bildungserfolg bei.

Hier einige Bereiche:

- Unterstützung und Kontrolle der Hausaufgaben.
- Das Hausaufgabenheft enthält Aufgaben, welche Ihr Kind zu Hause zu erledigen hat, sowie Informationen und Elternbriefe. Es kann zum Austausch zwischen Ihnen und den Lehrkräften genutzt werden. Bitte schauen Sie täglich in dieses Heft!
- Ein persönlicher oder telefonischer Austausch mit den Lehrkräften, v.a. mit Klassenleitung bzw. Beauftragte für Integration über die schulischen Leistungen und das Verhalten Ihres Kindes sowie Besonderheiten in der Familie sind wichtig. Damit Sie auch für die Lehrkräfte oder in Notfällen erreichbar sind, teilen Sie bitte Adress- und Telefonveränderungen sofort dem Schulsekretariat mit.
- Teilnahme an Schulveranstaltungen wie
 - o Schulfeste,

o Elternsprechtage sind sehr wichtig! Hier erhalten Sie im vertrauensvollen Einzelgespräch Informationen der Lehrkräfte über die schulische Entwicklung Ihres Kindes,

o auf Elternabenden treffen sich Eltern und der/die Klassenlehrer/in und besprechen Themen und Veranstaltungen, wie Feiern oder Ausflüge für die Klasse. Diese sind eine gute Gelegenheit, sich näher kennenzulernen und einzubringen.

Scheuen Sie sich nicht, bei dem/der Klassenlehrer/in zu fragen, wo Ihre Unterstützung benötigt wird.

Die Schule ist eine demokratische Institution, bei der Sie als Eltern auch über verschiedene Inhalte mitentscheiden und abstimmen dürfen.

Dafür gibt es folgende Gremien:

- Klassenpflegschaft (Themen für die Klasse werden vorgestellt und beraten)
- Schulpflegschaft (Themen für die Schule werden vorgestellt und beraten)
- Schulkonferenz (Hier werden umfangreiche und weitreichende Entscheidungen für die Schule getroffen)

Unterstützung zu Hause

Hier möchten wir einige Anregungen geben, wie Sie Ihr Kind zu Hause unterstützen können, damit es stark in der Schule wird und bleibt.

Schulsachen

Ihr Kind benötigt täglich vollständige und ordentlich geführte Schulsachen, die in einer altersgerechten Schultasche verstaut werden.

Dazu gehört:

- Ein Etui/Mäppchen mit Bleistiften, Anspitzer, Radiergummi, Buntstiften, Füller, Tintenpatronen, Lineal.
- Hefte und Bücher für die Fächer, die an diesem Tag unterrichtet werden.
- Auf dem Stundenplan erfahren Sie, welches Fach an welchem Tag stattfindet.
- Achten Sie auf die Hausaufgaben!
- Frühstück und ein Getränk.
- Was Ihr Kind sonst noch braucht, erfährt es bei seinem/ihrer Lehrer/in.

Gesundes Frühstück

Ein gesundes Frühstück zu Hause und während der Pause in der Schule ist wichtig, damit Ihr Kind gut lernen kann.

Dieses Frühstück sollte wenig Zucker und Fette enthalten.

Getränke sind wichtig! Geben Sie Ihrem Kind am besten mit: Wasser, Saftschorlen oder Tees. Bitte keine Limonade wie Cola oder Eistee.

Interesse am Schultag:

Nehmen Sie sich Zeit für Ihr Kind, zeigen Sie Interesse (und sehen Sie es an, wenn Sie mit ihm/ihr sprechen).

Mögliche Fragen:

Wie war der Tag? Was hat besonders Freude gemacht? Was hast Du (aufregend) Neues gelernt/gemacht?

Hast du Hausaufgaben? Welche?

Gab es Informationen von der Lehrkraft?

Sehen Sie in die Schultasche, ob alle Materialien für den bevorstehenden Schultag vollständig und ordentlich eingepackt sind.

Begleiten Sie Ihr Kind in der Grundschule auf dem Schulweg.

Hausaufgaben:

Schaffen Sie einen geregelten Tagesablauf mit

- festen Zeiten,
- ruhiger und aufgeräumter Umgebung (TV, Handy aus),
- schauen Sie täglich ins Hausaufgabenheft was zu tun ist und ob wichtige Nachrichten darin stehen,
- unterstützen Sie Ihr Kind bei Problemen,
- organisieren bzw. fragen Sie eventuell nach Fördermöglichkeiten innerhalb oder außerhalb der Schule (finanzielle Unterstützung durch BUT-Mittel),

Bei möglichen Fragen, Problemen oder Schwierigkeiten sprechen Sie mit der/dem Klassenlehrer:in. Nur so kann frühzeitig unterstützt werden.

Freizeitgestaltung:

Sprechen und spielen Sie viel mit Ihrem Kind und machen Sie gemeinsame, altersgerechte Aktivitäten, z.B. Buch vorlesen zum Schlafengehen, Bibliothekbesuch, Spielplatz, ...

Der Umgang mit anderen Kindern tut Ihrem Kind gut. Sie können es z.B. bei einem Sportverein, Musikschule, Malschule, oder Ähnlichem anmelden (BUT).

Achten Sie auf altersgerechte Computerspiele und Filme!

Ihr Kind braucht viel Schlaf (>8h), um morgens fit in der Schule zu sein.

Und nicht zuletzt: **LERNEN Sie mit Ihrem Kind die deutsche Sprache!!!**

Aubau des Schulsystems in NRW

Aufbau des Schulsystems in NRW

Schulformen, Abschlüsse und Übergänge

Wenn Ihr Kind genug Deutsch gelernt hat und dem Unterricht in einer normalen Klasse folgen kann, entscheidet die Schule, welche Schulform und welcher Bildungsgang für Ihr Kind passend ist.

Dabei achten die Lehrkräfte auf:

- den Lernstand Ihres Kindes
- die Lernentwicklung
- die Leistungsfähigkeit
- die Lernberichte aus der Sprachförderung
- die Motivation und Interessen Ihres Kindes

Schulstufen in Nordrhein-Westfalen

In NRW gibt es drei Schulstufen:

1. Primarstufe
2. Sekundarstufe I
3. Sekundarstufe II

Alle Kinder beginnen in der Primarstufe und gehen danach weiter in die Sekundarstufen.

1. Primarstufe - Grundschule

Die Primarstufe ist die Grundschule.

Sie umfasst die Klassen 1 bis 4.

Alle Kinder in Deutschland besuchen die Grundschule.

In der Grundschule lernen Kinder:

- Lesen, Schreiben und Rechnen
- richtig zu lernen und zu arbeiten
- mit anderen Kindern zusammenzuleben

Außerdem gibt es Unterricht in:

- Sport
- Kunst und Musik
- Sachunterricht
- Religion

Jedes Kind wird individuell gefördert.

Neben der Grundschule gibt es auch Förderschulen.

2. Sekundarstufe I - weiterführende Schule (Klasse 5-10)

Nach der Grundschule wechseln die Kinder in eine weiterführende Schule. Das ist die Sekundarstufe I mit den Klassen 5 bis 10.

Im Kreis Olpe gibt es folgende Schulformen:

- Förderschule
- Sekundarschule
- Gesamtschule
- Realschule
- Gymnasium

Es gibt keine Hauptschule im Kreis Olpe.

Abschlüsse nach der Sekundarstufe I

Am Ende der Sekundarstufe I kann Ihr Kind folgende Abschlüsse machen:

- Erster Schulabschluss (nach Klasse 9)
- Erweiterter Erster Schulabschluss (nach Klasse 10)
- Mittlerer Schulabschluss / Fachoberschulreife (nach Klasse 10)
- Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation (Berechtigung für die gymnasiale Oberstufe) (nach Klasse 10)

Nach dem Abschluss können die Jugendlichen:

- eine Berufsausbildung beginnen
- oder in die Sekundarstufe II wechseln

3. Sekundarstufe II (ab ca. 16 Jahren)

In der Sekundarstufe II gibt es:

- Berufskollegs (im Kreis Olpe in Olpe, Attendorn und Lennestadt)
- die Oberstufe an Gymnasien
- die Oberstufe an Gesamtschulen

Abschlüsse in der Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II können folgende Abschlüsse erreicht werden:

- Fachabitur
- Abitur

Die Schulformen im Überblick

Die Sekundarschule

In der Sekundarschule lernen Kinder mit unterschiedlichen Fähigkeiten länger zusammen.
Die Schule bereitet vor auf:

- eine Berufsausbildung
- oder den Wechsel in die Oberstufe

Sekundarschulen sind meist Ganztagschulen.

Es gibt:

- Mittagessen
- Unterricht am Nachmittag

Die Gesamtschule

Die Gesamtschule bereitet vor auf:

- einen Beruf
- oder ein Studium

Kinder mit unterschiedlichen Leistungen lernen gemeinsam.

Es gibt keine feste Trennung in Bildungsgänge.

In manchen Fächern gibt es:

- Grundkurse
- Erweiterungskurse

Nach Klasse 10 kann Ihr Kind:

- noch 3 Jahre Oberstufe besuchen
- und das Abitur machen

Gesamtschulen sind meist Ganztagschulen mit Mittagessen.

Die Realschule

In der Realschule lernen Kinder:

- praktische Inhalte
- und theoretisches Wissen

Der Unterricht ist praxisnah, enthält aber auch Fachwissen.

Nach Klasse 10 können die Schülerinnen und Schüler:

- eine Berufsausbildung beginnen
- oder in die Oberstufe wechseln und Abitur machen

Das Gymnasium

Das Gymnasium bereitet auf ein Studium vor.

Der Unterricht ist wissenschaftlich orientiert. Die Schülerinnen und Schüler bleiben bis zum Abitur am Gymnasium.

Das Abitur wird meist in der 13. Klasse gemacht.

Förderschulen

Förderschulen unterstützen Kinder mit:

- körperlichen
- geistigen
- oder seelischen Beeinträchtigungen

Auch dort können Schulabschlüsse gemacht werden, zum Beispiel:

- Erster Schulabschluss
- Erweiterter Erster Schulabschluss
- Mittlerer Schulabschluss

Ziel ist es, dass Kinder möglichst auf eine Regelschule wechseln.
Viele Kinder bleiben aber dauerhaft auf der Förderschule.

Im Kreis Olpe gibt es Förderschulen mit diesen Schwerpunkten:

- Sprache
- Hören und Kommunikation
- Sehen
- Lernen
- emotionale und soziale Entwicklung
- geistige Entwicklung
- körperliche und motorische Entwicklung

Weitere Informationen

Es gibt einen Flyer zum Schulsystem NRW in vielen Sprachen
sowie einen Kurzfilm, zum Beispiel auf:

- Deutsch
- Englisch
- Arabisch
- Persisch
- Türkisch
- Rumänisch
- und weiteren Sprachen.
-
-

Unter diesem Link finden Sie einen Flyer über das deutsche Schulsystem in verschiedenen Sprachen

⇒ **"Schulsystem NRW - einfach und schnell erklärt":** <https://www.schulministerium.nrw/schulsystem>

Unter folgendem Link ist ein

⇒ **Kurzfilm zum Schulsystem in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch, Bulgarisch, Persisch, Polnisch, Rumänisch, Serbisch und Türkisch verfügbar:**
<https://www.youtube.com/channel/UCICtFa1DAOLwmmgA...>

•

Berufliche Orientierung in der Schule

Berufliche Orientierung in der Schule

Manche Schülerinnen und Schüler wissen schon, was sie nach der Schule machen möchten. Andere wissen es noch nicht oder brauchen Hilfe bei der Entscheidung. Deshalb ist es gut, sich früh mit der Zeit nach der Schule zu beschäftigen. Dabei helfen Angebote zur beruflichen Orientierung. In Projekten können die Schülerinnen und Schüler erste Erfahrungen in der Arbeitswelt sammeln.

Ab der Klasse 8 gibt es an allen weiterführenden Schulen feste Angebote zur beruflichen Orientierung:

- den Berufswahlpass
- die Erkundung von Berufen und eine Analyse der eigenen Stärken
- Praktika in Betrieben
- persönliche Beratung und Unterstützung durch den StuBo (Ansprechperson für berufliche Orientierung) und weitere Partner an der Schule

Über diese Angebote für Ihre Kinder werden Sie meistens bei Elternabenden informiert.

Nutzen Sie diese Treffen und fragen Sie nach, ob eine Sprachmittlung möglich ist, wenn Sie noch nicht gut Deutsch sprechen.

Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf oder Behinderung

Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf oder Behinderung

- Inklusion und Gemeinsames Lernen in der Schule

1. Was bedeutet besonderer Unterstützungsbedarf?

Manche Kinder haben Schwierigkeiten beim Lernen.

Manche Kinder haben eine Beeinträchtigung oder eine Behinderung.

Diese Kinder brauchen in der Schule mehr Hilfe und Förderung.

Wenn die Schwierigkeiten sehr groß sind, stellt die Schule einen sonderpädagogischen Förderbedarf fest.

2. Welche Möglichkeiten gibt es für Ihr Kind?

Eltern haben grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

- Gemeinsames Lernen (Inklusion) an einer allgemeinen Schule
- Besuch einer Förderschule

Beide Wege sind gleichwertig. Wichtig ist, dass Ihr Kind gut gefördert wird.

3. Was bedeutet Inklusion / Gemeinsames Lernen?

Inklusion bedeutet:

Kinder mit und ohne Behinderung lernen gemeinsam in einer Schule.

Kinder mit Förderbedarf können eine allgemeine Schule besuchen, die Gemeinsames Lernen (GL) anbietet.

Dort arbeiten:

- Lehrerinnen und Lehrer
- Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen
- Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen

eng zusammen.

Für jedes Kind wird ein individueller Förderplan erstellt.

4. Feststellung des Förderbedarfs

Wenn der Förderbedarf noch nicht bekannt ist, können Eltern einen Antrag stellen. Dann wird ein Gutachten erstellt.

Dabei wird entschieden:

- ob ein Förderbedarf vorliegt
- welche Art der Förderung nötig ist
- an welchem Lernort Ihr Kind gefördert wird

Eltern werden in dieses Verfahren einbezogen.

5. Gemeinsames Lernen im Kreis Olpe

Im Kreis Olpe gibt es Gemeinsames Lernen:

- an Grundschulen
- an weiterführenden Schulen (Sekundarstufe I)

Der Unterricht wird gemeinsam geplant und auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt.

6. Förderschulen

Förderschulen fördern Kinder und Jugendliche mit besonderem Bedarf.

Auch dort können Schulabschlüsse erreicht werden, zum Beispiel:

- Erster Schulabschluss (nach Klasse 9)
- Erweiterter Erster Schulabschluss (nach Klasse 10)
- Mittlerer Schulabschluss

Förderschulen gibt es mit diesen Förderschwerpunkten:

- Sprache
- Hören und Kommunikation
- Sehen
- Lernen
- Soziale und emotionale Entwicklung
- Geistige Entwicklung

- Körperliche und motorische Entwicklung

Manche Kinder wechseln später auf eine allgemeine Schule. Viele bleiben auf der Förderschule.

7. Wichtig für Eltern

- Jedes Kind hat ein Recht auf gute Bildung und Förderung.
- Die Schule geht mit diesem Thema sensibel und respektvoll um.
- Ihre Unterstützung als Eltern ist sehr wichtig.

Wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie die Schule bitte an.

Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) -

Unterricht in der Familiensprache

Viele Kinder wachsen mit mehr als einer Sprache auf.
Zu Hause sprechen sie oft eine andere Sprache als Deutsch.

In der Schule gibt es den herkunftssprachlichen Unterricht (HSU).
Dort lernen die Kinder ihre Familiensprache besser zu sprechen, zu lesen und zu schreiben.

Im HSU lernen die Kinder auch etwas über:

- das Herkunftsland
- die Kultur
- Traditionen

Der Unterricht stärkt die Mehrsprachigkeit der Kinder und zeigt:
Mehrere Sprachen zu sprechen ist etwas Wertvolles.

Wer kann am HSU teilnehmen?

Der HSU ist ein freiwilliges Angebot des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW).
Er ist für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 10.
Nicht jede Sprache wird überall angeboten.

Im **Kreis Olpe** gibt es derzeit HSU in diesen Sprachen:

- Albanisch
- Griechisch
- Italienisch
- Polnisch
- Russisch
- Spanisch
- Türkisch

Anmeldung

- Sie melden Ihr Kind für ein Schuljahr an.
- Die Anmeldung erfolgt über das Sekretariat der Schule.

Teilnahme und Pflicht

Nach der Anmeldung nimmt Ihr Kind regelmäßig am HSU teil.

Dann ist der HSU verpflichtend.

Wenn Ihr Kind lange am HSU teilnimmt, kann der Unterricht in der Sekundarstufe I:

- eine zweite oder
- eine dritte Fremdsprache

ersetzen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum HSU im Kreis Olpe finden Sie:

- auf der Internetseite des Kreises Olpe
- auch in verschiedenen Sprachen

<https://kreis-olpe.de/B%C3%BCrgerservice/Anliegen...>

Sprachfeststellungsprüfung

Sprachfeststellungsprüfung

Für ältere Schülerinnen und Schüler, die **neu in das deutsche Schulsystem gekommen sind** (Seiteneinstieg) und die **Sekundarstufe I** besuchen, gibt es eine besondere Regelung:

Unter bestimmten Bedingungen kann die **Muttersprache / Amtssprache des Herkunftslandes** eine **Pflichtfremdsprache oder Wahlpflichtfremdsprache im Bildungsgang** ersetzen.

Dafür muss das Kind eine Sprachprüfung ablegen. Diese Prüfung heißt Sprachfeststellungsprüfung.

Wichtig:

Die **Schulleitung** muss vorher prüfen, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind.

Ohne diese Prüfung ist eine Anmeldung **nicht möglich**.

Voraussetzungen sind:

- Ihr Kind hat nicht von Anfang an eine deutsche Schule in der Sekundarstufe I besucht.
- Ihr Kind konnte nicht am Fremdsprachenunterricht der Schule teilnehmen.
→ Das bedeutet:
- Es gab keine Noten in einer Pflicht- oder Wahlpflichtfremdsprache.
Im Zeugnis darf keine Fremdsprachen-Note stehen.
- Die Amtssprache des Herkunftslandes konnte nicht als Fremdsprache an der Schule weitergelernt werden.

- Ihr Kind hat noch keine Sprachfeststellungsprüfung auf dem gleichen Schulniveau gemacht.
- Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt in dem Schuljahr, in dem der gewünschte Schulabschluss erreicht werden soll.

Wo bekommen Sie weitere Informationen?

Bitte wenden Sie sich an

- die Beauftragten für Integration oder
- die Abteilungsleitungen

an der weiterführenden Schule Ihres Kindes.

□ Sprechen Sie die Schule direkt an. Dort erhalten Sie genaue Informationen und Unterstützung.

Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote

Sprachunterstützung durch den Sprachmittlerpool des Kreises Olpe

Wenn Sie niemanden haben, der Ihnen beim Gespräch mit der Schule beim Übersetzen hilft, gibt es eine andere Möglichkeit.

Auch wenn in der Schule selbst niemand arbeitet, der übersetzen kann, kann die Schule Hilfe bekommen.

Die Schule kann kostenlos eine Sprachmittlerin oder einen Sprachmittler vom Kommunalen Integrationszentrum bestellen.

Diese Person hilft beim Übersetzen.

Bitte sagen Sie der Schule, wenn Sie so eine Hilfe brauchen.

Das kann Ihnen helfen, besser mit der Schule zu sprechen.

Finanzielle Unterstützung über Bildung und Teilhabe (BuT)

Im Kreis Olpe gibt es Geld für Kinder aus Familien mit wenig Einkommen.

Dies finanzielle Unterstützung heißt **BuT - Bildung und Teilhabe**.

Mit diesem Geld können Kinder und Jugendliche bei Aktivitäten in der Kita, in der Schule und in der Freizeit mitmachen.

Welche Hilfe gibt es?

Das BuT kann zum Beispiel bezahlen:

- Ausflüge von der Schule oder der Kita (für einen Tag)
- Klassenfahrten oder Fahrten der Kita (für mehrere Tage)
- zusätzliche Hilfe beim Lernen (Lernförderung)
- Fahrkosten zur Schule
- gemeinsames Mittagessen in der Schule oder Kita

- Geld für Schulmaterial (zum Beispiel Hefte, Stifte, Ranzen)
- Aktivitäten in der Freizeit, zum Beispiel Sport oder Musik

Wer kann die Hilfe bekommen?

Die Hilfe ist für:

- Schülerinnen und Schüler bis 25 Jahre, die eine Schule besuchen
- Geld für Freizeit, Sport oder Kultur gibt es nur bis 18 Jahre
- Berufsschüler mit Ausbildungsgehalt bekommen diese Hilfe nicht

Auch Eltern können die Hilfe für ihre Kinder bekommen, wenn sie:

- Wohngeld bekommen
- Kinderzuschlag bekommen

Wo muss man den Antrag abgeben?

Das kommt darauf an, welche Hilfe Sie schon bekommen:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld
→ beim Jobcenter Kreis Olpe
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung
→ beim Sozialamt Ihrer Stadt oder Gemeinde
- Wohngeld oder Kinderzuschlag
→ Antrag online ausfüllen:

<https://formular.kdz-ws.net/administrationCenter/...>

- Asylbewerberleistungen
→ beim Rathaus Ihrer Stadt oder Gemeinde

Wichtig

Sagen Sie auch in der Schule, wenn Ihr Kind diese Hilfe braucht.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://kreis-olpe.de/Themen/Bildung/Bildungs-und...>

Ansprechpersonen um das Thema Schule im Kreis Olpe

Wenn Sie Unterstützung brauchen, wenden Sie sich an folgende Ansprechpersonen.

Sie begleiten, informieren und beraten Sie:

In der Schule

- Klassenleitung (Klassenlehrerin oder Klassenlehrer ihres Kindes)
- Abteilungsleitung oder Schulleitung
- Beauftragte für Integration
- Beratungsteams oder Multiprofessionelle Teams der Schule
- Koordination für die Berufliche Orientierung (StuBo-Team)

Außerhalb der Schule

Kommunales Integrationszentrum

<https://kreis-olpe.de/?object=tx%7C2041.2012.1>

Herr Peter Friedrich

Telefon: 02761 81 159

E-Mail: p.friedrich@kreis-olpe.de

Frau Mehtap Yesilöz

Telefon: 02761 81 882

E-Mail: m.yesiloez@kreis-olpe.de

Schulamt des Kreises Olpe

<https://kreis-olpe.de/B%C3%BCrgerservice/Anliegen...>

Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

Frau Carla Trapp

Telefon: 02761 81 858

E-Mail: c.trapp@kreis-olpe.de

Regionale Schulberatung des Kreises Olpe

<https://kreis-olpe.de/Themen/Bildung/Schulangeleg...>

Anerkennung von Schulabschlüssen

Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen

Zeugnisse sind in Deutschland sehr wichtig. Wenn Sie eine weitere Schulausbildung oder eine Berufsausbildung beginnen möchten, müssen Sie Ihr Zeugnis vorlegen. Sie müssen Ihr ausländisches Zeugnis erst anerkennen lassen.

Was muss ich tun?

1. Lassen Sie sich vom **IQ Netzwerk** beraten, ob eine Übersetzung und Anerkennung notwendig ist.

Digitale Beratung per Web-App in ganz NRW:

Westdeutscher Handwerkskammertag e.V. (WHKT), IQ Mobiles Beratungsteam, www.whkt.de,
www.iq-netzwerk-nrw.de
Theodora Schiller (



[0211/3007704](tel:02113007704), anerkennungsberatung@iq-netzwerk-nrw.de)

Beratungssprachen: **Englisch und Arabisch.**

2. Zuerst suchen Sie einen **Übersetzer**. Die Übersetzung muss von einem professionellen Übersetzer gemacht werden.

Eine Übersicht der in Deutschland zugelassenen Dolmetscher finden Sie hier ⇒
www.justiz-dolmetscher.de

3. Danach brauchen Sie eine **amtliche Beglaubigung** Ihres Zeugnisses. Diese Stellen können das machen: öffentliche Behörden, zum Beispiel Stadtverwaltungen (Rathaus), Kreisverwaltung, Bürgermeister und Notare.

4. Als letzten Schritt müssen Sie einen **Antrag** stellen und folgende **Dokumente** mitschicken:

- Kopie vom Pass mit Aufenthaltstitel
- Lebenslauf
- Ausländisches Zeugnis und übersetztes Zeugnis.

Zuständige Behörden

Je nach Schulabschluss sind unterschiedliche Behörden für die Anerkennung zuständig:

A) Mittlerer Schulabschluss (mittlere Reife) und Hauptschulabschluss

Bezirksregierung Köln

Zeughausstr. 2-10, 50606 Köln

■ [0221/1472048](tel:02211472048)

Telefonische Sprechzeiten: 9:00-11:30 (Montag+Mittwoch) und 13:00-15:00 (Dienstag+Donnerstag)

Besuchertag: Donnerstag 8:30-15:00 Uhr

Antragsformular und weitere Informationen finden Sie ⇒ [hier](#)

B) Allgemeine Hochschulreife

Bezirksregierung Düsseldorf

Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf

■ [0211/4750](tel:02114750)

Antragsformular und weitere Informationen ⇒ [hier](#).

Wie kommt mein Kind in die Schule?

Wie kommt mein Kind in die Schule?

Beim **Einwohnermeldeamt (im Rathaus)** erfahren Sie, wer für die Schulanmeldung in Ihrer Stadt verantwortlich ist. Die zuständige Person sagt Ihnen, **an welche Schule ihr Kind gehen kann.**

Im zweiten Schritt nehmen die Eltern **Kontakt mit der genannten Schule** auf und **melden ihr Kind direkt bei der Schule an.**

Die Aufnahme des gemeldeten Kindes durch die Schule erfolgt **innerhalb von drei Tagen.**

Gesundheitliche Untersuchung

Die Schule vereinbart einen **Termin für eine Untersuchung** des aufgenommenen Kindes mit dem **Gesundheitsdienst Kreis Olpe** und informiert die Eltern darüber.

Wird eine **Unterstützung bei der Übersetzung** gebraucht, dann kann die Schule oder das Gesundheitsamt beim Kommunalen Integrationszentrum kostenlos einen **[Sprachmittler](#) oder eine [Sprachmittlerin](#)** beantragen.

Sprachfördergruppen und Förderklassen

Sind die Deutschkenntnisse der Kinder und Jugendlichen noch nicht ausreichend, gibt es **Sprachfördergruppen an über 30 Schulen**. In diesen Gruppen werden die Schüler und Schülerinnen durch intensiven Deutschunterricht auf einen möglichst schnellen Eintritt in den Regelunterricht vorbereitet.

Für **ältere Jugendliche** stehen **Internationale Förderklassen an Berufskollegs** zur Verfügung, in denen sie auf einen Schulabschluss sowie einen möglichen Eintritt in das Berufsleben vorbereitet werden.

Kindertagesbetreuung und Familienzentren

Kindertagesbetreuung

In **Kindertageseinrichtungen werden Kinder im Vorschulalter betreut** und sie ermöglichen, dass beide **Elternteile arbeiten** gehen können oder einen Sprachkurs besuchen. Hier kann Ihr Kind Freundschaften schließen, im Umgang mit den Betreuer:innen und anderen Kindern die deutsche Sprache erlernen und neue Dinge entdecken.

In Deutschland haben alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr Anspruch auf einen Betreuungsplatz (aber keine Kinder aus Zentralunterkunftseinrichtungen, ZUE).

Das kann im **"Kindergarten"** sein oder bei einer **"Kindertagespflege"**. Eine „Kindergarten-Pflicht“ gibt es nicht. Die Eltern zahlen jeden Monat einen **Beitrag**, der individuell berechnet wird.

Der **Transport** zur Kindertagesbetreuung ist **von den Eltern selbst** zu regeln.

Im Kreis Olpe stehen **90 Kindertageseinrichtungen** und etwa **60 Tagespflegepersonen** zur Verfügung.

Hilfe bei der Suche ⇒ [Kindertageseinrichtungen](#)

Falls Sie von der gewünschten Kindertageseinrichtung in Ihrem Wohngebiet eine **Absage** erhalten, können Sie sich als Eltern an das **Jugendamt** wenden (siehe unten Kontakt).

Familienzentren

Familienzentren sind **Kindertageseinrichtungen**, die neben der Betreuung und Bildung von Kindern im Vorschulalter (bis zum 6. Lebensjahr) auch ein **Angebot für Familien und Eltern anbieten**. Ziel ist es, die Familien ganzheitlich in der Kindererziehung und der Gestaltung ihres Familienlebens zu unterstützen.

Die Familienzentren haben **verschiedene Hilfsangebote, Veranstaltungen und Aktivitäten**, wie zum Beispiel Beratung für Eltern oder Vermittlung von Babysittern und vieles mehr.

⇒ **Familienzentren finden Sie unter [Kindertageseinrichtungen](#)**

Kindertageseinrichtungen = Kita = „Kindergarten“

Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Beginn der Schulpflicht werden in einer Gruppe mit 10 bis 25 Kindern durch zwei bis drei Erzieher:innen betreut.

Anmeldung für den "Kindergarten":

Die Anmeldung der Kinder erfolgt spätestens **im November für das kommende Jahr durch die Eltern direkt im Kindergarten.**

Kindertagespflege = „Tagesmutter oder Tagesvater“

Eine Tagespflegeperson betreut bis zu 5 Kinder **im Alter von 0 bis 3 Jahren** in der Wohnung oder in angemieteten Räumen. Es können sich auch bis zu 3 Tagespflegepersonen zusammenschließen und insgesamt bis zu 9 Kinder betreuen. Voraussetzung für die Betreuung von Kindern ist die Qualifikation als Tagesmutter, Tagesvater oder als Erzieher:in.

Servicestelle Kindertagesbetreuung

Der Kreis Olpe hat die **Servicestelle Kindertagesbetreuung** als Anlaufstelle **für alle Fragen** zum Thema Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und -tagespflege) eingerichtet.

Bei Fragen rund um das Thema Kindertagesbetreuung können Sie sich hierhin wenden:

Kontakt

Kreis Olpe, Fachdienst Finanzielle Jugendhilfen

Herr Sebastian Hüpper

Westfälische Straße 75, 57462 Olpe

■ [02761/81470](tel:0276181470)

■ se.huepper@kreis-olpe.de

Ausbildung und Studium

Berufliche Orientierung

BOFplus: Berufliche Orientierung für Personen mit Flucht- und Migrationserfahrung

Die Teilnehmenden lernen über Ausbildung, Studium, Umschulung und Weiterbildung in Deutschland. Sie erfahren auch, welche Hilfe es nach dem Kurs gibt.

Die Teilnehmenden können verschiedene **Berufe kennenlernen**. Sie können diese Berufe in Praxisräumen und **bei Praktika ausprobieren**.

Im BOFplus-Kurs lernen die Teilnehmenden **Deutsch für den Beruf**. Dabei ist das Fachvokabular besonders wichtig.

Den Teilnehmenden wird erklärt, wie man sich bewirbt. Sie lernen, was man dafür können muss.

Wir helfen den Teilnehmenden während des ganzen Kurses bei Problemen und beantworten ihre Fragen.

Wir unterstützen die Teilnehmenden bei der **Suche nach Ausbildung, Umschulung und Weiterbildung in Firmen**.

Das Projekt BOFplus besteht aus:

1. Zweiwöchige Orientierungsphase:

- Erste Berufsorientierung
- Sprach- und Fachunterricht
- Eignungsfeststellung

2. BOFplus Kurs

- Vollzeit: 26 Wochen
- Teilzeit: 34 Wochen

Zur Auswahl gibt es diese Berufe:

- Farbe & Raumgestaltung
- Hauswirtschaft
- Lager/Logistik
- Metall-/Kunststoffverarbeitung
- Verkauf
- Holzverarbeitung
- Kosmetik & Körperpflege

 [Flyer](#)

 [Mehr Info](#)

 **Der nächste Kurs startet am 27. April 2026. Mehr Info:**

<https://integreat.app/kreisolpe/de/events/kurs-be...>

📍 Zum Vordamm 8, 57462 Olpe

👤 Christiane Hesse

☎ [02761964331](tel:02761964331)

☎ [0151 721 70 861](tel:015172170861)

✉ [@christiane.hesse@cj-d.de](mailto:christiane.hesse@cj-d.de)

Berufsausbildung

Berufsausbildung

In Deutschland gibt es mehr als **340 Ausbildungsberufe**.

Es gibt eine Unterscheidung zwischen einer **schulischen Ausbildung** und einer **betrieblichen Ausbildung** (Schule und Betrieb).

Um mehr zu verdienen als bei einem Aushilfsjob, braucht man in Deutschland eine Ausbildung. **Mit einer Berufsausbildung erhöhen sich die Chancen auf einen guten Job.**

Informationen zu Ausbildungsberufen

Auf der Internetseite der **Agentur für Arbeit** finden Sie eine **Übersicht aller Ausbildungsberufe** und hilfreiche Informationen zu Inhalten der **Ausbildung**, **Vorraussetzungen**, **Bewerbung** etc.

[Zur Website](#)

Schulische Berufsausbildung

Die schulische Berufsausbildung findet in einem **Berufskolleg** oder einer **privaten Schule** statt. Neben dem **Schulbesuch** finden **Praktika** in Betrieben und Einrichtungen statt.

Schulische Ausbildungsberufe sind unter anderem Physiotherapeut:in, Ergotherapeut:in, Sozialhelfer:in, Chemisch-technischer Assistent:in.

Während der Ausbildung wird **kein Ausbildungsgehalt** gezahlt. Teilweise sind diese Ausbildungen auch kostenpflichtig.

Finanzielle Unterstützung - BAföG (=Ausbildungsförderung)

Das BAföG ist eine **monatliche finanzielle Unterstützung**, während der **Schulzeit (ab Klasse 10)**, während der **schulischen Berufsausbildung** oder dem **Studium**. Das **Schüler BAföG** (⇒ während der Schulzeit und schulischen Berufsausbildung) ist **abhängig von dem Verdienst der Eltern** und **muss nicht zurück gezahlt werden**. Jeder Antrag wird einzeln geprüft.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Anerkannte Asylberechtigte
- Anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention
- Subsidiäre Schutzberechtigte
- Geduldete, die seit 15 Monaten in Deutschland leben

Asylbewerber im laufenden Asylverfahren können kein BAföG erhalten.

Weitere Informationen finden Sie hier → [bafög.de](https://www.bafög.de)

Kontakt für das Schüler Bafög

Informationen zur BAföG-Stelle des Kreises Olpe erhalten Sie [hier](#)

Betriebliche Berufsausbildung

Betriebliche Berufsausbildung = duale Berufsausbildung

Bei einer **betrieblichen Ausbildung** findet die Ausbildung **sowohl im Betrieb als auch in der Berufsschule** statt. Die Ausbildungen dauern zwischen **zwei und dreieinhalb Jahren**.

Um eine **duale Ausbildung** zu absolvieren, benötigen Sie einen **Ausbildungsbetrieb**, der mit Ihnen einen **Ausbildungsvertrag** abschließt. Sie erhalten von diesem dann auch ein **Ausbildungsgehalt**.

Wichtig: Wenn Sie im laufenden Asylverfahren sind oder eine Duldung haben, müssen Sie den Ausbildungsvertrag an die Ausländerbehörde schicken.

Tipp: Kostenlose App zum Deutsch lernen [Lunes App](#).

Finanzielle Unterstützung

Die **Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)** ist eine **monatliche finanzielle Unterstützung** während einer betrieblichen Berufsausbildung und kann unter bestimmten Voraussetzungen von **Agentur für Arbeit** erhalten werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausbildungsplatzduldung

Eine Ausbildungsplatzduldung erhält **eine Auszubildende** oder ein **Auszubildender**, dessen Asylverfahren abgeschlossen ist und der **Asylantrag abgelehnt** wurde. Die Ausländerbehörde prüft, ob eine Ausbildungsplatzduldung ausgesprochen werden kann. Die Duldung wird **für die Dauer der Ausbildung** ausgesprochen **plus sechs Monate**.

Wird der Auszubildende **nach der Ausbildung** in seinem Betrieb übernommen oder findet einen anderen Arbeitgeber, wird die Duldung **um zwei Jahre verlängert**.

Suche nach einer Ausbildung

Ausbildungsplatzsuche

Berufsberatung der Agentur für Arbeit

Wenn Sie noch nicht wissen, welchen **Ausbildungsberuf** Sie erlernen möchten, dann lassen Sie sich bei **der Agentur für Arbeit** beraten.

Einen **Termin bei einem Berufsberater** können Sie in Ihrer Schule, in der Agentur für Arbeit (Rochusstraße 3, 57462 Olpe) oder **telefonisch unter [0271/2301100](tel:02712301100)** vereinbaren.

Ihr Berufsberater unterstützt Sie auch bei der **Ausbildungsplatzsuche**.

Informationen (auf Deutsch) zu verschiedenen Berufen finden Sie [hier](#)

Industrie- und Handelskammer (IHK) und der Handwerkskammer (HWK)

Auf den **Internetseiten** der Unternehmen der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer können Sie **eine Ausbildung oder ein Praktikum suchen**.



[IHK Lehrstellenbörse](#)



[HWK Lehrstellenbörse](#)

Die Handwerkskammer bietet auch direkte Hilfe für Geflüchtete an.

Kontakt:

Cornelia Sauer | Integrationslotsin

[📍 Martinstr. 10, 57462 Olpe](#)

[@Cornelia.Sauer@hwk-swf.de](mailto:Cornelia.Sauer@hwk-swf.de)

[☎ +49 \(0\) 2931877364](tel:+492931877364)

[☎ +49 \(0\) 1608429364](tel:+491608429364)

Vera Moser | Willkommenslotsin

[📍 Koblenzer Str. 121, 57072 Siegen](#)


[@vera.moser@siegen.ihk.de](mailto:vera.moser@siegen.ihk.de)

+49 (0) 2713302215

<https://www.ihk-siegen.de/ausbildung-fortbildung-...>

Praktikum

Bei einem Praktikum können Sie einen Ausbildungsberuf besser kennenlernen. Das Praktikum vereinbaren Sie mit einem **Arbeitgeber** und dauert etwa ein bis zwei Wochen, maximal 3 Monate.

Weitere Informationen unter ⇒  [Praktikum](#)

Einstiegsqualifizierung (=EQ)

Ein Jahrespraktikum, die sogenannte Einstiegsqualifizierung, können Sie mit **Zustimmung der Agentur für Arbeit und der Ausländerbehörde** absolvieren.

Studium

Studieren

Studium

In Deutschland gibt es **verschiedene Berufe** (zum Beispiel Lehrer:in, Arzt:in und viele andere) für die Sie ein Studium benötigen.

In Deutschland kann man an einer **Fachhochschule oder einer Universität** studieren.

Fachhochschulen (FH): Das Studium an einer Fachhochschule ist **praxisorientiert** und es werden weniger Studiengänge angeboten.

Universitäten (Uni): Ein Studium an einer Universität ist eher **wissenschaftlich-theoretisch** und forschungsorientiert.

Voraussetzungen

Wenn Sie studieren wollen, brauchen Sie einen **Schulabschluss**, der Sie für ein Studium qualifiziert (eine sogenannte „Hochschulzugangsberechtigung“).

Es gibt drei Arten von Hochschulzugangsberechtigungen:

- Die **allgemeine Hochschulreife** (Abitur),
- Die **fachgebundene Hochschulreife** (Fachgebundenes Abitur) oder
- Die **Fachhochschulreife** (Fachabitur).

Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen

Als erstes sollten Sie daher prüfen, ob die **Hochschulzugangsberechtigung** aus Ihrem Heimatland in Deutschland **anerkannt** ist.

Es gibt Internetseiten bei denen Sie das selbst prüfen können:

■ **Datenbank der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen** (= ZAB). Dort geben Sie Ihr Land ein, indem Sie Ihren Schulabschluss gemacht haben und erfahren ob Ihr Schulabschluss für den gewünschten Studiengang ausreicht.

■ **www.study-in.de**

■ **www.kmk.org**

Semesterbeitrag

An **staatlichen Hochschulen** zahlt jeder Student einen Semesterbeitrag (ein Semester sind 6 Monate). Die Höhe hängt von der jeweiligen Hochschule ab.

Private Hochschulen haben deutlich **höhere Gebühren** als staatliche Hochschulen.

Ich möchte studieren

Hilfe bei der Suche nach dem passenden Studium

◆ Wenn Sie Interesse an einem Studium haben und noch nicht wissen, was Sie studieren möchten, dann lassen Sie sich bei der **Berufsberatung der Agentur für Arbeit** beraten.

Einen **Termin bei einer Berufsberatung** können Sie entweder in Ihrer Schule, in der Agentur für Arbeit (Rochusstraße 3 in Olpe) oder telefonisch unter [0271/8905735](tel:02718905735) vereinbaren.

◆ Viele Universitäten und Fachhochschulen bieten einen **“Tag der offenen Tür”** an. **Jeder kann vorbeikommen** und sich über Studienberufe und die einzelnen Hochschulen informieren.

Informationen zu den Studienberufen finden Sie hier ⇒ ■ Studienwahl.de

Bewerbung

Um studieren zu können, muss man sich für den ausgewählten Studiengang bewerben.

Wichtig dabei sind die **Bewerbungsfristen**, die jede Hochschule auf ihrer Website bekannt gibt. Am besten Sie informieren sich **direkt bei der Hochschule**.

Nachweis über Deutschkenntnisse

Wer an einer deutschen Hochschule studieren möchte, braucht Deutschkenntnisse, mindestens **Niveau B2, besser ist Niveau C1**. Dies ist von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich. Informieren Sie sich direkt bei der Hochschule.

Informationen über Sprachkurse und Sprachprüfungen finden Sie hier:



[Goethe-Instituts](#)



[„Deutscher Akademischer Austauschdienst“ DAAD](#)



www.sprachnachweis.de

Ohne einen Nachweis von Deutschkenntnissen beziehungsweise eines Deutschkurses kann man in Deutschland nicht studieren!

Welche Unterlagen brauche ich, um mich einzuschreiben?

Die „**Immatrikulation**“ ist eine **Einschreibung an der Hochschule**. Wenn Ihre Bewerbung angenommen wurde, bekommen Sie von der Hochschule Post, in der Sie aufgefordert werden, sich einzuschreiben.

Folgende Unterlagen werden gebraucht:

- **Personalausweis** oder entsprechender Identitätsnachweis
- **Hochschulzugangsberechtigung** (zum Beispiel Abitur)
- **Bescheinigung der Krankenversicherung**
- Nachweis über **Deutschkenntnisse**

Studienabschlüsse

Mögliche Studienabschlüsse

Bachelor

Die Studiendauer beträgt mindestens **6 bis höchstens 8 Semester** (3 bis 4 Jahre). Sie sammeln durch verschiedene Kurse und Prüfungen so genannte ECTS Punkte. Um einen Bachelor Abschluss zu bekommen, müssen Sie genug Punkte haben und eine **Bachelorarbeit** schreiben.

Master

Der Master ist ein **weiterführendes Studium** nach dem Bachelorabschluss. Im Masterstudium werden Inhalte und Schwerpunkte des Bachelorstudiums vertieft. Das Studium dauert **4 bis 8 Semester** (2 bis 3 Jahre).

Staatsprüfung (Staatsexamen)


Studiengänge, zum Beispiel Medizin, Jura, Pharmazie sowie ein Teil der Studiengänge Lebensmittelchemie und des Lehramts werden mit einer Staatsprüfung abgeschlossen, dem sogenannten Staatsexamen.

Promotion

Die Promotion (**der Dokortitel**) ist mit wenigen Ausnahmen die Voraussetzung für eine wissenschaftliche Laufbahn. Zuvor muss man eine **Doktorarbeit** schreiben.

Hochschulen in der Umgebung

Hochschulen in Südwestfalen:

-  [Fachhochschule Südwestfalen](#)
-  [Universität Siegen](#)
-  [Fernuniversität Hagen](#)

Hier erhalten Sie weitere [Informationen zur Studienberatung in NRW](#).

Ich studiere gerade

Hilfe während des Studiums

An vielen Universitäten gibt es „**Mentoring Programme**“. In denen kann man sich jemanden aus einem höheren Semester zuteilen lassen. Ihr Mentor ist eine Person aus einem höheren Semester und hilft Ihnen in allen Fragen rund ums Studium.

An vielen Hochschulen gibt es ein „**International Office**“. Es ist für Auslandssemester sowie ausländische Studenten zuständig. Dort bekommen Sie Hilfe und Unterstützung.

Finanzierung des Studiums

Finanzierungshilfe

BAföG = Bundesausbildungsförderungsgesetz

Diese **staatliche Förderung** soll Studenten helfen, wenn sie durch Nebenjobs oder die Unterstützung der Eltern nicht genügend Geld haben.

Während der Studienzzeit bekommen Sie **monatlich einen Geldbetrag**. Die **Hälfte der Gesamtsumme** muss **später zurückgezahlt werden**. Das zuständige **BAföG Amt ist an**

das **Studentenwerk Ihrer Hochschule** gebunden und prüft bei jeder Person einzeln ob ein Anspruch auf BAföG besteht.

Stipendium

Es gibt zahlreiche Stipendien, auf die Sie sich **bewerben** können. Nicht nur zum ersten Semester sondern das ganze Studium über.

- **Einen Überblick bekommen Sie hier** ⇒  [Stipendienlotse.de](https://www.stipendienlotse.de)

Arbeit

Wann darf ich arbeiten?

Arbeitserlaubnis und Beschäftigungsverbot

In den ersten drei Monaten nach Ihrer Registrierung dürfen Sie nicht arbeiten.

Je nachdem welchen **Aufenthaltsstatus** Sie haben, gibt es **unterschiedliche Regeln**:

- **Asylbewerber:innen aus sicheren Herkunftsstaaten** (Albanien, Bosnien, Herzegowina, Ghana, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien mit Asylantrag nach 31.8.2015) haben ein **Beschäftigungsverbot**, dürfen also **nicht arbeiten**.
- **Anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte** haben vollen **Zugang zum Arbeitsmarkt**: Sie können sofort arbeiten und brauchen keine Genehmigung.
- **Asylsuchende, Asylbewerber:innen und Geduldete** (mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung) müssen bei der Ausländerbehörde einen **Antrag auf Arbeitserlaubnis** einreichen. Dafür muss eine konkrete Arbeitsstelle vorliegen. **Das Formular finden Sie** ⇒ [hier](#).

Für Geduldete kann die Ausländerbehörde ein **Beschäftigungsverbot** erteilen, zum Beispiel weil Sie ihre Mitwirkungspflichten zur Ausreise (insbesondere Vorlage von Ausweisdokumenten) verletzt haben.

Die Ausländerbehörde braucht meistens die Erlaubnis der Bundesagentur für Arbeit.

Diese prüft die Arbeitsbedingungen. Nach der Genehmigung ist auch Leiharbeit möglich.

Im Kreis Olpe gibt es eine Vorrangprüfung.

Was ist eine Vorrangprüfung?

Die Bundesagentur für Arbeit prüft, ob es eine:en bevorrechtigte:n Arbeitnehmer:in, zum Beispiel eine Person mit deutscher Nationalität, für die Stelle gibt. Nach 15 Monaten wird keine Vorrangprüfung mehr gemacht. In manchen Regionen gibt es die Vorrangprüfung noch (zum Beispiel Dortmund, Bochum).

Weitere Informationen zu den Behörden finden Sie hier ⇒ [wichtige Behörden](#)

Anerkennung von Berufsabschlüssen

Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen

Die Anerkennung oder Bewertung von im Ausland erworbenen Abschlüssen können beim Zugang zum Arbeitsmarkt helfen.

Je nachdem, welchen Beruf Sie haben, sind **unterschiedliche Anerkennungsstellen** zuständig.

Wer für die Anerkennung Ihres Berufes zuständig ist, erfahren Sie im Internet auf ⇒ [anererkennung-in-deutschland.de](#) (diese Informationen sind in 11 Sprachen verfügbar) oder bei der Telefon-Hotline [030/18151111](tel:03018151111).

Es werden **unterschiedliche Dokumente** benötigt, die Ihre Qualifizierung nachweisen. Wird Ihr Antrag bewilligt, bekommen Sie einen „**Anerkennungsbescheid**“.

Am besten machen Sie einen **Beratungstermin bei einer der Beratungsstellen Integration und Migration** in Ihrer Nähe. Die **Anerkennungsberatung** ist **kostenlos** und hilft Ihnen, wenn Sie einen **Beruf im Ausland gelernt** haben und auch in Deutschland in diesem Beruf arbeiten möchten.

Dokumente

Folgende Dokumente sollten Sie für die Beratung schon haben:

- Zeugnisse (mit Übersetzungen, wenn Sie diese bereits haben). **Informationen zu Übersetzungsbüros** ⇒ [hier](#)
- Lebenslauf
- Briefe und Bescheide von Behörden, falls Sie schon eine Anerkennung versucht haben
- Zeugnisse von Ihren Jobs in der Vergangenheit
- Ausweis oder Pass oder Aufenthaltspapier

Beratung

- **Beratungsstellen Integration und Migration**

Wichtige Informationen im Internet

- [arbeitsagentur.de](#)
- [anererkennung-in-deutschland.de](#) (Bildungsinstitut für Berufsbildung)
- [netzwerk-iq.de](#) (Netzwerk Integration durch Qualifizierung)
- [anabin](#) (Informationen zur Anerkennung von Bildungsabschlüssen)

Wie finde ich Arbeit?

Es ist wichtig zu wissen, dass **Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit für den Arbeitgeber sehr wichtig sind.**

Arbeitssuche im Internet

Agentur für Arbeit

⇒  [Jobbörse-Plattform der Bundesagentur für Arbeit](#)

⇒  [Die Jobbörse als App](#)

In der Suchmaske können Sie den Ort eintragen und auswählen, was Sie suchen:

- Für eine Stelle als **Fachkraft oder Führungskraft** brauchen Sie meistens ein abgeschlossenes Studium, Berufserfahrung und gute Deutschkenntnisse.
- Als **Helfer:in** kann man auch mit guten Deutschkenntnissen und ohne Abschluss eine Arbeit finden.
- Ein **Minijob** ist keine sozialversicherungspflichtige Arbeitsstelle. Der Lohn darf **nicht mehr als 520 Euro** betragen.
- **Praktikum oder Ausbildung**
- Bei „**Suchbegriff**“ können Sie selbst einen Beruf eintragen.

Andere Job-Plattformen

Es gibt viele andere **Job-Plattformen im Internet**, zum Beispiel:

-  [Kimeta.de](#)
-  [Meinestadt.de](#)
-  [StepStone](#)
-  [jobbörse.de](#)

Zeitungen

Viele regionale Zeitungen veröffentlichen regelmäßig Stellenanzeigen, online und auch offline.
Zum Beispiel:

-  [Westfalenpost](#) /Westfälische Rundschau

-  [Sauerlandkurier](#)
-  [Siegener Zeitung](#)


Beratung und Unterstützung

Bei der **Suche nach Arbeit oder Ausbildung** sowie bei der Bewerbung helfen Ihnen neben der **Agentur für Arbeit Olpe** und dem **Jobcenter Kreis Olpe** auch die **Beratungsstellen Integration und Migration** sowie **Ehrenamtliche** in Ihrer Nähe.

⇒ [Zu den Beratungsstellen](#)


Willkommenslotsen - Unterstützung für Unternehmen

Cornelia Sauer | Integrationslotsin

 [Martinstr. 10, 57462 Olpe](#)

 [@Cornelia.Sauer@hwk-swf.de](mailto:Cornelia.Sauer@hwk-swf.de)

 [+49 \(0\) 2931877364](tel:+49(0)2931877364)

 [+49 \(0\) 1608429364](tel:+49(0)1608429364)

Vera Moser | Willkommenslotsin

 [Koblenzer Str. 121, 57072 Siegen](#)

 [@vera.moser@siegen.ihk.de](mailto:vera.moser@siegen.ihk.de)

 [+49 \(0\) 2713302215](tel:+49(0)2713302215)

 <https://www.ihk-siegen.de/ausbildung-fortbildung-...>

Praktikum

Um einen **Job oder einen Ausbildungsplatz** zu erhalten, erwarten viele Firmen ein **Praktikum**. Sie wollen damit feststellen, ob Sie für diese Stelle geeignet sind. In der Regel

dauert es 2-4 Wochen, manchmal bis zu 3 Monaten und wird nicht bezahlt.

Dauert ein Praktikum länger als 3 Monate, dann muss der Arbeitgeber den **Mindestlohn** bezahlen.

Wichtig ist, dass Sie vor Beginn des Praktikums, das Jobcenter (Personen mit Aufenthaltsstatus) oder die Ausländerbehörde (Personen im laufenden Verfahren und Duldung) informieren.

Praktikumssuche

Auf den **Internetseiten** der Unternehmen der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer können Sie eine **Ausbildung oder ein Praktikum suchen**.

- [Jobbörse der Agentur für Arbeit](#)
- [IHK Lehrstellenbörse](#)
- [HWK Lehrstellenbörse](#)

Die Handwerkskammer bietet auch direkte Hilfe für Geflüchtete an.

Kontakt: Herr Udo Linnenbrink (Willkommenslotse)

Brückenplatz 1, 59821 Arnsberg

[02931/877372](tel:02931877372)

udo.linnenbrink@hwk-swf.de

Sonstige Tätigkeiten (FSJ und BufDi)

Asylbewerber und Anerkannte können eine Beschäftigung im [Bundesfreiwilligendienst \(BufDi\)](#) und im [Freiwilligen Sozialen Jahr \(FSJ\)](#) ohne Zustimmung der zentralen Auslandsvermittlung und Fachvermittlung aufnehmen.

Eine Zustimmung der Ausländerbehörde ist erforderlich. Personen im BufDi (12 bis 24 Monate) erhalten in dieser Zeit eine Qualifizierung und ein Zeugnis das ihnen auf dem weiteren Berufsweg helfen kann und sie lernen Deutsch. Weiterhin sind Sie bei der Krankenkasse versichert und erhalten eine Versicherungskarte.

Eine gemeinnützige Tätigkeit ist ebenfalls eine gute Möglichkeit, Deutsch zu lernen und Kontakte zu knüpfen.

Die Bewerbung

Wenn Sie eine interessante Arbeitsstelle gefunden haben, müssen Sie eine Bewerbung schreiben.

Ihre Bewerbung besteht aus drei Teilen:

- **Anschreiben:** Hier **stellen Sie sich vor** und schreiben, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche **Berufserfahrungen** Sie schon gemacht haben und warum Sie bei dieser Firma arbeiten möchten. **Informieren Sie sich** über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf **eine Seite** passen und von Ihnen unterschrieben werden.
- **Lebenslauf:** Der Lebenslauf listet Ihre **gesamten Berufserfahrungen** auf und ist wie eine **große Tabelle** aufgebaut. Schreiben Sie von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben, wo und wie lange Sie eine **Ausbildung oder ein Studium** gemacht haben, wo und wie lange Sie zur **Schule** gegangen sind und welchen **Abschluss** Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihren Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, **ein Foto** zu sehen.

Hier können Sie Ihren Lebenslauf in verschiedenen Sprachen online erstellen⇒

 europass.eu

- **Zeugnisse:** Es ist ganz wichtig, dass Sie **Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken**. Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr **Studienabschluss** und **Arbeitszeugnisse** von früheren Arbeitgebern. Auch Ihr **Zertifikat von Ihrem Deutschkurs** sollten Sie mitschicken.

Im Internet gibt es kostenfreie Mustervorlagen. Zum Beispiel ⇒  karrierebibel.de

Die Art der Bewerbung

In der Stellenanzeige ist genau beschrieben, was gesucht wird und wie Sie sich bewerben sollen.

- **Schriftlich:** Kaufen Sie eine schöne **Bewerbungsmappe** und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Sie können die Bewerbungsmappe per Post verschicken oder persönlich vorbeibringen.
- **E-Mail:** Viele Bewerbungen werden über eine E-Mail verschickt. Schreiben Sie in der Mail einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu **EINER PDF-Datei zusammen** und schicken Sie diese im **Anhang der E-Mail** mit.

Hier finden Sie ein kostenloses Programm ⇒ [„PDF Creator“](#)

- **Online:** Große Firmen haben ein eigenes Bewerberportal. Sie müssen sich mit Ihrer E-Mail Adresse registrieren und Ihre Bewerbung dort hochladen.

Bei der Erstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen können Sie sich auch von einer der Beratungsstelle Integration und Migration beraten lassen.

Mindestlohn

In Deutschland gilt ein Mindestlohn von **13,90 € pro Stunde (ab 1. Januar 2026)**. Dieser Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmer über 18 Jahren in allen Branchen sowie für **Praktika ab 3 Monaten**.

Ausnahmen: Unter 18-Jährige ohne Berufsabschluss und Langzeitarbeitslose haben keinen Anspruch auf den Mindestlohn.

Deutsche Sprache

Selber Deutsch lernen

Deutsch lernen

Im Internet oder per App können Sie auch selber Deutsch lernen. Das hier genannte Angebot ist kostenlos.

Übersicht verschiedener Angebote

- ◆ Die Fachstelle für **berufsbezogenes Deutsch** des IQ-Netzwerkes Hessen hat eine gute **Übersicht mit verschiedenen Links** erstellt. ⇒ [PDF "Lernen Sie Deutsch mit Handy und Internet"](#)
- ◆ Das **Kommunale Integrationszentrum Bielefeld** hat eine Tabelle mit digitalen Angeboten für neu zugewanderte Jugendliche und Erwachsene erstellt. ⇒ [Linkliste der Online-Angebote](#)
- ◆ Auf dieser Internetseite bekommen Sie **Informationen zu Online-Deutschkursen**. Hier können Sie auswählen, **wie und was Sie lernen möchten** - zum Beispiel per Video oder zum Lesen. ⇒ [Deutsch-lernen-online](#)

Auswahl

Alphabetisierung:

- ◆ **Serlo ABC** ⇒ [zur Website Serlo ABC App](#)

Mit der **kostenlosen App - Serlo ABC** - können Sie ganz einfach das **lateinische Alphabet lernen**. Das BAMF empfiehlt die App als Ergänzung zum Alphabetisierungsunterricht.

Berufsbezogene Sprachkurse:

◆ Online-Übungen zur Kommunikation im **Beruf**, allgemeine Übungen und Übungen nach **Berufsfeldern**. ⇒ [Deutsch am Arbeitsplatz](#) (Goethe Institut)

Deutsch lernen allgemein von A1 bis C1

◆ Deutsche Welle ⇒ [zur Homepage](#)

Ganze **Sprachkurse zum Selberlernen** bietet die **Deutsche Welle** auf der Homepage an. Viele **Lernvideos** und **langsam gesprochene Nachrichten** ergänzen das Angebot, das sich in **29 verschiedene Sprachen** übersetzen lässt.

◆ **Das Goethe-Institut**

Auf der Internetseite ⇒ ["Mein Weg nach Deutschland"](#) können Sie Deutsch üben. Hier finden Sie **Filme** und **Übungen, Spiele** und **Apps**. Zum Beispiel **"Deutschtrainer A1 App"**. ⇒ [zum Download](#)

Sie können auch Ihre **Deutschkenntnisse testen** und herausfinden, wie gut Ihr Deutsch ist. ⇒ [Testen Sie Ihr Deutsch](#)

◆ **Das vhs-Lernportal** ⇒ [zur Lernplattform](#)

Das vhs-Lernportal ist das **kostenfreie digitale Lernangebot** des Deutschen Volkshochschul-Verbands e.V. (DVV). Sie finden hier **Deutschkurse** (A1 bis B2), Übungen zum **Schreiben, Rechnen** und zur Vorbereitung auf den **Schulabschluss** (Hauptschulabschluss). **Registrierung** ist notwendig.

◆ **Deutsch Akademie** ⇒ [zur Internetseite](#)

Hier können Sie Deutsch (A1 bis C1) lernen und Übungen nach Niveau, Lehrbuch oder Grammatikthemen auswählen.

◆ **Ankommen-App** ⇒ [zur Internetseite und zum Download-Link](#)

Hier können Sie **Deutsch lernen** (ab A1) und **Informationen** zum Asylverfahren, zu Arbeit und Ausbildung und zum Leben in Deutschland bekommen (auf Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch und Persisch).

Lesen, Hörbücher, Wörterbücher und Lernspiele

Im Internet und für das Handy gibt es **kostenlose Angebote**, die beim **Lernen zu Hause** helfen können.

Im Internet gibt es folgende hilfreiche Internetseiten:

◆ Auf der Internetseite **Aduis** finden Sie **Arbeitsblätter für Deutsch, Mathematik** und einige andere Schulfächer. ⇒ www.aduis.at/arbeitsblaetter

◆ Auf der Internetseite Learning Apps finden Sie viele **Aufgaben** zum **Deutschlernen**. Außerdem gibt es dort **Spiele**, eine **Rätselsammlung** und Lückentexte in verschiedenen

Sprachen. ⇒ www.learningapps.org

◆ Diese Internetseite ist ein **Synonym-Wörterbuch**. Hier finden Sie andere Wörter für ein Ausgangswort und können so Ihren Wortschatz erweitern. ⇒ www.anderes-wort-fuer.de

◆ Auf der Internetseite „mulingula-praxis.de“ finden Sie **Bücher** für die Grundschule zum **Lesen und Anhören** in **sieben verschiedenen Sprachen**. Man kann die Bücher selber lesen oder sich **vorlesen lassen**. Zu allen Büchern gibt es auch Aufgaben zum genauen Zuhören. ⇒ www.mulingula-praxis.de

◆ Auf der Internetseite Amira finden Sie **Geschichten zum Lesen und Anhören** sowie **Spiele für die Grundschule**. Die Bücher gibt es in **9 Sprachen** und sie können heruntergeladen werden. ⇒ www.amira-pisakids.de

◆ Auf der Internetseite Lingonetz.de finden Sie **Texte zum Lesen und Hören** und Anleitungen für **Experimente**. Viele **schöne Fotos** bebildern die Seite. ⇒ www.lingonetz.de/kids

◆ Auf der Internetseite Ohrka findet man **viele Hörbücher auf Deutsch** für die **Kinder** zwischen fünf und acht Jahren. Die **Audiodateien** lassen sich herunterladen und können auch auf Handy und Tablet übertragen werden. ⇒ www.ohrka.de

Für das Handy gibt es folgende hilfreiche Apps:

Wörterbücher:

◆ Im „**LEO Wörterbuch**“ kann man sich Wörter in verschiedene Sprachen übersetzen lassen. Zusätzlich gibt es ein **Lernspiel** zum spielerischen Vokabellernen.

⇒ [zum Download für Android-Handy](#)

⇒ [zum Download für iPhone](#)

◆ Im „**dict.cc Wörterbuch**“ kann man sich Wörter in verschiedene Sprachen übersetzen lassen.

⇒ [zum Download für Android-Handy](#)

⇒ [zum Download für iPhone](#)

Vokabeltraining

◆ Mit der **App „Learn German“** kann man deutsche Vokabeln mit Hilfe von Bildern und richtiger Aussprache lernen. Sie ist geeignet für Kinder und Anfänger.

⇒ [zum Download für Android-Handy](#)

Lernspiele und Bewegungsspiele

◆ „Ein rätselhafter Auftrag“ ist ein **Lern-Abenteuer-Spiel** vom **Goethe-Institut** e.V. Man bewirbt sich als Spieler in der Geschichte in einem Unternehmen und erlebt eine spannende Detektivgeschichte.

◆ Bei der **Lingo-Quiz-App** kann man allein oder gegen Freunde spielen. Dabei lernt man etwas über die Themen **Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik**.

⇒ [zum Download für Android-Handy](#)

◆ Die „**Kitu-App: Gemeinsam spielen und bewegen**“ bringt Spaß, Spiel und Bewegung für die ganze Familie. Einfache und effektive **Bewegungsübungen** von der Kinderturnstiftung Baden Württemberg und der Auerbach-Stiftung ab ungefähr **4 Jahren**.

⇒ [zum Download für Android-Handy](#)

⇒ [zum Download für iPhone](#)

Hörbücher und Radio

◆ Mit der App **LibriVox Hörbücher** können Sie über **24.000 Hörbücher** hören. Es lesen Freiwillige, keine Profis. Dafür sind die viele Hörbücher sogar in über **30 Sprachen** verfügbar.

⇒ [zum Download für Android-Handy](#)

⇒ [zum Download für iPhone](#)

◆ Mit der **ARD Audiothek App** können Sie Inhalte aus den Radioprogrammen der ARD und des Deutschlandradios hören. Hier gibt es **Hörbücher für Kinder**. Aber auch **viele Angebote für Erwachsene** wie Krimis, Podcasts, Comedy, Dokus und vieles mehr.

⇒ [zum Download für Android-Handy](#)

⇒ [zum Download für iPhone](#)

Integrationskurse und Bildungsträger

Integrationskurse

Im Kreis Olpe gibt es **verschiedene Bildungsträger, die Integrationskurse anbieten**.

Sie können einen Integrationskurs besuchen, wenn

- Sie **anerkannt** sind (Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz und subsidiärer Schutz),
- aus **Eritrea, Syrien oder Somalia** kommen oder vor dem 01.08.2019 nach Deutschland eingereist sind und Ihr Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Dann stellen Sie den [Antrag](#) (PDF) auf die Zulassung
- oder eine **Verpflichtung** vom Jobcenter, von der Ausländerbehörde oder der Stadt erhalten.

Der Integrationskurs umfasst **700 Unterrichtseinheiten** und besteht aus einem Sprachkurs und einem Kurs zum Thema „Leben in Deutschland“. Am Ende des Kurses gibt es **drei Prüfungen** und ein **Zertifikat**. Sie können das **Sprachniveau B1** erreichen.

Bildungsträger für Integrationskurse

Hier können Sie **Integrationskurse in Ihrer Nähe** finden:

⇒ [Kursnet](#) (Arbeitsagentur)

⇒ [BAMF](#)

Die Bildungsträger bieten auch andere Kurse (**Anfängerkurse „A1“ oder Alphabetisierungskurse**) an. Fragen Sie den Bildungsträger in Ihrer Kommune, wann und welcher Kurs beginnt.

Links zu Integrations- und Sprachkursangeboten im Kreis Olpe:

- [VHS Kreis Olpe: Integrationskurs](#)
- [bfw - Allgemeiner Integrationskurs Olpe](#)
- [DAA - Willkommenskurse für Geflüchtete](#)
- [INVIA Caritas Olpe – Integrations- und Deutschkurse](#) [Flyer Sprechstunde in Olpe](#)
- [Dekra Akademie](#)

Übersetzungen und Dolmetscher

Sprachmittlerpool des Kommunalen Integrationszentrums (KI) Kreis Olpe

Für Menschen, die wenig oder kaum Deutsch sprechen, sind **Sprachmittler:innen (= Übersetzer:innen)** eine wichtige **Hilfe**. Wenn Sie zum Beispiel **in der Schule** Ihrer Kinder, **bei Beratungsgesprächen** oder bei Terminen **bei Behörden** einen Übersetzer brauchen, können Sie beim Kommunalen Integrationszentrum nach einem Sprachmittler:in fragen.

Sprachmittler:in werden

Sie sprechen sehr gut Englisch oder Deutsch? Dann können Sie Ihre Landsleute unterstützen, die kein Englisch oder Deutsch sprechen. Zum Beispiel können Sie sie zu Behördengängen oder anderen Terminen begleiten.

Melden Sie sich einfach bei Frau Hilchenbach oder Frau Yahyaei.

Kontakt:

Daniela Hilchenbach

02761/81683

d.hilchenbach@kreis-olpe.de

Pune Yahyaei

02761/81567

p.yahyaei@kreis-olpe.de

⇒ **Hier finden Sie weitere Informationen**

Zurzeit können folgende Sprachen angeboten werden:

Albanisch, amharisch, arabisch, armenisch, aserbaidisch, bosnisch, bulgarisch, chinesisches, dari, farsi, englisch, pidgin-englisch, französisch, griechisch, italienisch, kroatisch, kurdisch (kurmandschi), moldawisch, marokkanisch, pashtu, persisch, polnisch, portugiesisch, pulaar (Guinea), rumänisch, russisch, serbisch, spanisch, tigrinisch, türkisch, ukrainisch, urdu, zuzu (Guinea)

Übersetzungsbüros

Offizielle Dokumente wie Zeugnisse, Heiratsurkunden oder Geburtsurkunden dürfen in Deutschland nur von **staatlich geprüften Dolmetschern** übersetzt werden. Diese Übersetzungen können teuer werden. Prüfen Sie vorher genau, ob Sie wirklich eine **beglaubigte Übersetzung** benötigen.

Eine Übersicht der in Deutschland zugelassenen Dolmetscher finden Sie hier.

Übersetzungsbüros in der Region:

- [Akademie Sprachenschule Siegerland GmbH](#)

- [Übersetzungsbüro Connecting Words](#)

Freizeit, Kultur und Sport

Freizeit

Im Kreis Olpe haben Sie viele verschiedene Möglichkeiten, Ihre Freizeit zu verbringen. Eine entsprechende Übersicht finden Sie zum Beispiel auf den nachfolgenden Seiten.

(Einige der nachfolgenden Seiten können auch in mehreren Sprachen aufgerufen werden)

- Stadt Attendorn - [Kultur und Sport](#)
- Stadt Drolshagen - [Bildung, Kultur und Sport](#)
- Gemeinde Finnentrop - [Freizeit und Kultur](#)
- Gemeinde Kirchhundem - [Freizeit, Kultur und Sport](#)
- Stadt Lennestadt - [Kultur](#) sowie [Sport und Freizeit](#)
- Stadt Olpe - [Kultur](#) und [Sport](#)
- Gemeinde Wenden - [Kultur](#) sowie [Leben](#) (Einrichtungen und Organisationen)

Den Kreis Olpe erleben - Tourismus

Tolle Freizeitmöglichkeiten vor prächtiger **Naturkulisse** machen den **Urlaub** hier zum **abwechslungsreichen Erlebnis**. Tiefe **Wälder**, sanft schwingende **Berge und Täler**, saftige **Wiesen** und gemütliche **Fachwerkdörfer** laden Sie ein, die **schöne Natur des Sauerlandes** zu genießen oder mit sportlichen Aktivitäten zu kombinieren. Das gesamte Kreisgebiet gehört übrigens zum **Naturpark Sauerland-Rothaargebirge**, dem zweitgrößten Naturpark Deutschlands.

Alle Informationen rund um Freizeit und Erholung sowie zu den Unterkünften im **Kreis Olpe** finden Sie auf den Internetseiten der örtlichen Tourismusstellen, auf den Seiten des **[Sauerland-Tourismus e.V.](#)** und des **[Naturparks Sauerland-Rothaargebirge](#)**.

Kino

Im Kreis Olpe gibt es **drei Kinos**. Hier gelangen Sie auf die **Internetseiten**:

- [Cineplex Olpe](#)
- [JAC Attendorn](#)
- [Lichtspielhaus Lennestadt](#)

Kinder- und Jugendzentren - Offene Tür (OT) und Kleine Offene Tür (KOT)

Ein Kinder- und Jugendzentrum ist ein Ort, wo sich Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche treffen können und gemeinsam Ihre Freizeit verbringen. Pädagogische Fachkräfte sind als Ansprechpartner vor Ort. Es gibt sehr viele verschiedene Angebote für draußen und drin, zum Spielen oder "chillen".

Attendorn

Jugendzentrum Attendorn

Heggener Weg 9, 57439 Attendorn

■ [02722/959350](tel:02722/959350)

■ info@jugendzentrum-attendorn.de

■ [Internetseite](#)

Drolshagen

Kleine Offene Tür Drolshagen

Annostraße 14, 57489 Drolshagen

■ [02761/71080](tel:02761/71080)

■ info@kot-drolshagen.de

■ [Internetseite](#)

Finnentrop

Kinder-, Jugend- und Kulturhaus Finnentrop

Am Markt 5, 57413 Finnentrop

■ [02721/50748](tel:02721/50748)

kinderjugendkulturhaus@web.de

[Internetseite](#)

Kirchhundem

Kleine Offene Tür Kirchhundem

Hundemstraße 38, 57399 Kirchhundem

[02723/717212](tel:02723717212)

[Internetseite](#)

Lennestadt

Offene Tür Grevenbrück

Kölner Straße 60, 57368 Lennestadt

[02721/3817](tel:027213817)

info@homeot.de

[Internetseite](#)

NewKomma Altenhundem

In den Höfen 5, 57368 Lennestadt

[02723/717940](tel:02723717940)

info@newkomma.de

[Internetseite](#)

Olpe

Lorenz-Jaeger-Haus Olpe

Frankfurter Straße 24, 57462 Olpe

[02761/83640](tel:0276183640)

info@lorenz-jaeger-haus.de

[Internetseite](#)

Wenden

Kleine Offene Tür Wenden

Hauptstraße 97, 57482 Wenden

[02762/2133](tel:027622133)

info@pv-wendener-land.de

[Internetseite](#)

Kultur

Museumslandschaft Kreis Olpe

Zur Museumslandschaft Kreis Olpe gehören zurzeit über **20 attraktive Museen und Sammlungen**. In **großer Vielfalt** präsentieren sie das **kulturelle Erbe der Region**: Das Spektrum der Themen reicht von **Technik- und Industriegeschichte** über **Alltagskultur, politische Geschichte, Kunstgeschichte, Kunsthandwerk, moderne Kunst und Literaturgeschichte bis hin zur Naturkunde**.

Informieren sie sich gerne weiter auf unserer [Internetseite](#).

Musikschule

Musikschule der Stadt Hansestadt Attendorn

Wiesbadener Straße 10, 57439 Attendorn

[02722/2628](tel:027222628)

musikschule@attendorn.org

[Internetseite](#)

Musikschule Lennetal e.V. (Gemeinde Finnentrop)

Brüderstraße 33, 58791 Werdohl

02392/1508

info@musikschule-lennetal.de

[Internetseite](#)

Musikschule der Stadt Drolshagen

Hagener Straße 9, 57489 Drolshagen

02761/970140

c.boehm@drolshagen.de

[Internetseite](#)

Musikschule Lennestadt / Kirchhundem

Thomas-Morus-Platz 1, 57368 Lennestadt

02723/608440

p.stolz@lennestadt.de

[Internetseite](#)

Musikschule Olpe

Franziskanerstraße 8, 57462 Olpe

02761/831242

j.klueser@olpe.de

[Internetseite](#)

Musikschule der Gemeinde Wenden

Agathastraße 13, 57482 Wenden

02762/406207

■ a.schwabe@wenden.de

■ [Internetseite](#)

Migrantenselbstorganisationen (=MSO)

Das **Kommunale Integrationszentrum fördert** im Rahmen der jeweils bereitstehenden Haushaltsmittel **Initiativen, Vereine und Selbstorganisationen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (Migrantenselbstorganisationen - MSO)**, die nachhaltig das Ziel verfolgen, die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Kreis Olpe zu fördern und deren Verständigung mit der einheimischen Bevölkerung zu verbessern. Diesem Ziel dienen insbesondere Veranstaltungen und Angebote

- zur Bildung,
- zu Kultur- und Freizeitaktivitäten mit nationalitätenübergreifenden Inhalten und Angeboten sowie
- mit sozial integrativem Charakter, die sich am bestehenden Gemeinwesen, auch an Arbeitskreisen beteiligen.

Nachfolgen finden Sie die Kontaktmöglichkeiten zu den MSO im Kreis Olpe:

Attendorn

Moscheeverein DITIB - Yeni Camii Attendorn

Ostwall 103, 57439 Attendorn

Herr Ahmet Özdemir

■ [02722/809286](tel:02722809286)

■ [0151/1879400](tel:01511879400)

■ ahmet.oezdemir@ditib-attendorn.de

Kurdischer Kulturverein

Am Remmenstein 15, 57439 Attendorn

Herr Ali Kaldik

■ [0176/48691478](tel:017648691478)

Centro Don Bosco e. V. Gemeinschaft für multikulturelle Begegnung

Heggener Weg 9a, 57439 Attendorn

Herr Cirino Artino

■ [02722/50467](tel:0272250467)

■ artino.cirino@gmail.com

Drolshagen**Griechischer Folkloreverein „Panagia Soumela“**

Brückstraße 7, 57489 Drolshagen

Herr Chariklia Tsapanidou

■ [02761/73296](tel:0276173296)

■ waschi95@gmx.de

Kalinka - Russischer Elternverein

Gerberstraße 37 (Mehrgenerationenhaus), 57489 Drolshagen

Frau Ina Rudi

■ [0160/97965520](tel:016097965520)

■ kalinka.drolshagen@gmail.com

Finnentrop**Nizami Alem - Türkisch-Islamischer Verein Finnentrop**

Werksweg 14, 57413 Finnentrop

Herr Arif Aşci

■ [02721/6797](tel:027216797)

■ [0157/30347700](tel:015730347700)

■ info@nizami-alem.com

Moscheeverein Finnentrop (Milli Görüş)

Lennestraße 17, 57413 Finnentrop

Olmaz Ramazan

■ [02721/135465](tel:02721135465)

■ [0172/2527221](tel:01722527221)

LenneStadt

DITIB Yeşil Camii für LenneStadt und Umgebung e.V.

Karl-Knoche-Straße 1, 57368 LenneStadt

Herr Ramazan

■ [02721/601912](tel:02721601912)

■ sulo475@hotmail.de

■ [Internetseite](#)

Alevitisches Kulturzentrum Maumke

Grafweg 5, 57368 LenneStadt

Herr Ahhad Zeybek

■ [0152/54003233](tel:015254003233)

■ balikesirli@gmx.net

Afghanischer Kulturverein

Meggengerstraße 32, 57368 LenneStadt

Herr Said Sepher

Albanischer Kulturverein „Dordanija“

57368 LenneStadt

Herr Nesim Sylka

■ [0176/40525996](tel:017640525996)

Ahmediye Verein

57368 Lennestadt

Herr Faiz Saddique

■ [0170/7018938](tel:01707018938)

Olpe

Türkisch-Islamische Gemeinde DITIB e.V.

Siegener Straße 2, 57462 Olpe

Frau Sema Yilmaz

■ [02761/65309](tel:0276165309)

■ [0160/96409918](tel:016096409918)

■ yilmaz@ditib-nrw.com

Wenden

Bildungs- und Kulturverein Wenden e.V. - IKMB Wenden Camii

Hauptstraße 91, 57482 Wenden

■ [02762/989097](tel:02762989097)

Sport

Sport beim Kreissportbund (KSB) Olpe e.V.

Der **Kreissportbund** hat **viele verschiedene Sportangebote** für drinnen und draußen. Suchen Sie sich einen Kurs aus und lernen sie zusammen mit den anderen Kursteilnehmern neue Sportarten kennen. Jeder Kurs hat eine/n qualifizierte/n und verlässliche/n Trainer:in.

Informieren Sie sich gerne weiter auf der [Internetseite](#).

Sportvereine


Bei einem **Sportverein** können Sie **neue Kontakte zu Menschen** aus **verschiedenen Altersgruppen** knüpfen und zusammen Sport machen können. Ein Sportverein bietet **mehrere Sportangebote** an. Sie können sich das **Sportangebot aussuchen**, das Ihnen am meisten **Spaß** macht. Eine **Sportgruppe**, in die Sie dann kommen, ist immer auch eine **Gemeinschaft**. Mit den Sportgruppen oder den einzelnen Teilnehmern können Sie sich **auch außerhalb des Sportvereins** treffen.

Hier finden Sie eine [Übersicht der Sportvereine im Kreis Olpe](#). **Fragen Sie, wann das nächste Training stattfindet und ob Sie mal "schnuppern", (das bedeutet: unverbindlich teilnehmen, um alles kennenzulernen) dürfen.**

Für **Hilfe bei der Vereinsuche** wenden Sie sich gerne an den Kreissportbund Olpe e.V.

Kontakt: Kreissportbund Olpe

Bahnhofsstraße 15, 57462 Olpe

 [02761/9429800](tel:027619429800)

 info@ksb-olpe.org

Beratungsstellen und Hilfsangebote

Beratungsstellen Integration und Migration

In dieser [\(Übersicht \(PDF\)\)](#) finden Sie eine **Übersicht der Beratungsangebote mit den wichtigsten Ansprechpersonen** in allen **kreisangehörigen Städten und Gemeinden** des Kreises Olpe:

1. **Asylverfahrensberatung**
2. **Flüchtlingsberatung**
3. **Integrationsagentur**
4. **Jugendmigrationsdienst**
5. **Migrationsberatung für Erwachsene**
6. **Ausreise- und Perspektivberatung**
7. **Kommunales Integrationsmanagement - Case Management**
8. **Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit**

Beratung zum Thema Diskriminierung, Rassismus und Extremismus

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Was macht eine Antidiskriminierungsstelle?

Die Antidiskriminierungsstelle unterstützt Menschen, die Diskriminierung oder sexuelle Belästigung erlebt haben. Die Beraterinnen und Berater versuchen mit Ihnen zusammen das Problem zu lösen und sagen Ihnen, wo Sie Hilfe in der Nähe Ihres Wohnortes bekommen.

Manchmal werden Menschen benachteiligt oder diskriminiert, weil sie zum Beispiel:

- aus einem anderen Land kommen,
- eine andere Hautfarbe haben,
- einen anderen Glauben haben,
- eine Behinderung haben,
- zu alt oder zu jung sind,
- eine Frau oder ein Mann sind,
- als Mann einen Mann oder als Frau eine Frau lieben.

Was ist Diskriminierung?

Diskriminierung bedeutet Benachteiligung: Personen werden schlechter behandelt als andere Personen.

Antidiskriminierung heißt: kein Mensch darf schlechter behandelt werden als andere Menschen.

In dem [Ratgeber "Diskriminierungsschutz in Deutschland"](#) für Geflüchtete und Neuzugewanderte finden Sie hilfreiche Informationen und **Beispiele für Diskriminierung**. Die Broschüre gibt es in Englisch, Französisch, Arabisch, Persisch (Dari/Farsi), Paschto, Russisch, Türkisch, Kurdisch und Serbisch.


Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz

Es gibt ein **Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz**. Die Abkürzung ist AGG. Das Gesetz gilt in Deutschland für alle Menschen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Das Gesetz ist die Grundlage für den Schutz vor Diskriminierung.

Die Antidiskriminierungsstelle kann mit einer rechtlichen Beratung helfen und zum Beispiel

- über Rechte informieren,
- Möglichkeiten zeigen, wie Sie Rechte durchsetzen können,
- bei der Lösung von einem Streit oder Problem helfen (auch wenn das Problem vor Gericht kommt),
- Kontakte zu anderen Beratungsstellen vermitteln.

Nehmen Sie Kontakt auf:

 **Beratung bei Diskriminierung:** Montag 13-15 Uhr, Mittwoch und Freitag 9-12 Uhr unter der Rufnummer [030/185551855](tel:030185551855)

Für **allgemeine Anfragen**: Montag bis Freitag von 9–12 Uhr und von 13–15 Uhr.

■ beratung@ads.bund.de

■ poststelle@ads.bund.de

Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten

⇒ [in leichter Sprache \(deutsch\)](#)

⇒ [auf Englisch](#)

⇒ [auf Arabisch](#)

DRK-Servicestelle Antidiskriminierung im Kreis Olpe



Sehen Sie sich in **Alltag** oder **Beruf** auf **diskriminierender Weise beleidigt, beschimpft, übergangen oder unfair behandelt**? Frau Karin Blumentrath berät und begleitet Sie.

Darüber hinaus möchte Frau Blumentrath im Rahmen von **Schulungen** und **Workshops** sowie **Infoveranstaltungen zum Thema der Diskriminierung** informieren und auf diesen Wegen Sensibilität und Öffentlichkeit zu diesem Thema schaffen.

Kontakt:

Mehrgenerationenhaus Olpe

Löherweg 9, 57462 Olpe

■ [02761/2643](tel:027612643)

■ www.ada.nrw

Back Up - Beratung für Opfer von rechtsextremer, rassistischer und

antisemitischer Gewalt



Für **Betroffene** rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie für **Angehörige, Freunde** der Betroffenen sowie **Zeugen** eines Angriffs gibt es in Nordrhein-Westfalen (NRW) **professionelle Beratung und Unterstützung**.

Für Westfalen und somit für den **Kreis Olpe** ist die Beratungseinrichtung **Back Up** zuständig. Auf der **Internetseite** finden Sie weitere **Informationen in 9 Sprachen**.

Die Beratung ist **kostenlos** und kann **anonym und vertraulich** gestaltet werden.

Kontakt:

■ [0172/1045432](tel:01721045432)

■ contact@backup-nrw.org

■ [Internetseite](#)

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus

Die **Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus** im **Regierungsbezirk Arnsberg** bietet Unterstützung für alle Organisationen, Institutionen, Vereine, Gruppen und Einzelpersonen, die vor Ort akute **Probleme mit extrem rechten oder rassistischen Aktivitäten** haben. Eine langfristige Begleitung gegen Rassismus und Rechtsextremismus ist auch möglich.

Im Rahmen von Beratungsprozessen werden auch **Seminare und Fortbildungen** zum Beispiel für Schulen, Verwaltungen, Jugendarbeit und Sportvereine angeboten.

Kontakt:

■ [02304/755280](tel:02304755280)

■ info@mbr-arnsberg.de

■ [Internetseite \(deutsch\)](#)

Wegweiser-Beratungsstelle



"WEGWEISER" ist ein **Präventionsprogramm**, das den Einstieg von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den **Islamismus verhindern soll**.

Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern, Lehrer:innen, Schulen, Behörden und weitere Interessierte können sich an den WEGWEISER wenden.

Wir beraten und unterstützen Sie telefonisch und persönlich auf Deutsch und Englisch in unseren Räumlichkeiten in Siegen oder bei Ihnen vor Ort im Raum Siegen-Wittgenstein sowie Olpe. Wir analysieren gemeinsam mit Ihnen die Situation und helfen bei der gemeinsamen Bearbeitung entsprechender Herausforderungen. Ergebnisse dieses Prozesses sind individuell und passgenau.

Wir begleiten mit der Unterstützung unseres multiprofessionellen Partner-Netzwerks. Einzel- sowie Gruppenprozesse schenken Raum zum Ankommen, für Öffnung und Vertrauen. Unserer Haltung entsprechend legen wir großen Wert auf kultursensible Prozessbegleitung und respektieren politische und religiöse Überzeugungen, aber keine Gewalt zur Durchsetzung extremistischer Ziele. Innerhalb des Begleitprozesses koordinieren wir alle notwendigen Schritte auf transparente Weise und übernehmen gerne notwendige Kontaktansprachen. Auch begleiten wir Sie gerne zu entsprechenden Partnerstellen.

Wir klären auf und informieren umfassend zu den Themen Islam, Islamismus und Salafismus sowie seine Erscheinungsformen, Anwerbestrategien und Propagandaaktivitäten als auch über Radikalisierungsprävention und Demokratieverständnis.

Darüber hinaus helfen wir jedem Hilfesuchenden außerhalb dieses Themenspektrums den für ihn oder sie richtigen Ansprechpartner zu finden, um anvertraute Probleme lösen zu können.

Wir halten Workshops, Sensibilisierungsvorträge und Präventionsveranstaltungen, um Fachpersonal und Jugendliche aufzuklären, zu stärken und sie in der frühzeitigen Erkennung von Radikalisierung zu schulen.

Alle Wegweiser-Angebote sind freiwillig, kostenfrei und streng vertraulich und können in Einzelgesprächen und Gruppensitzungen wahrgenommen werden.

Kontakt:

Beratungsstelle Wegweiser

Weidenauer Str. 165, 57076 Siegen

 [0271/33 88 83 40](tel:027133888340)

 info@wegweiser-siwo.de

 [Internetseite \(deutsch\)](#)

Frauenberatung

Das Hilfetelefon - Beratung und Hilfe für Frauen

Das **Hilfetelefon** ist ein **bundesweites Beratungsangebot für Frauen**, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben.

Die Beratung ist **kostenfrei und anonym**. Sie wird in **17 Sprachen** angeboten, **365 Tage im Jahr und erreichbar Tag und Nacht**. Sie können also jederzeit anrufen. Auch Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie Fachkräfte werden beraten.

■ [08000116016](tel:08000116016)

Online Beratung ⇒ ■ [hilfetelefon.de](https://www.hilfetelefon.de)

Frauen helfen Frauen e.V. - Frauenberatung und Frauenhaus

Frauen aus allen gesellschaftlichen Schichten und aller Nationalitäten können **Opfer von Gewalt** sein. Viele Frauen sind betroffen. **Scheuen Sie sich nicht Hilfe zu holen.**

Die Beratung ist **vertraulich und anonym**. Sie brauchen keine Angst zu haben, die Frauen in der Beratung sind dazu da, Ihnen zu helfen.

Wenn Sie von Ihrem Mann bedroht oder misshandelt werden, können Sie alleine oder mit Ihren Kindern in ein **Frauenhaus** gehen. Ihr Mann wird nicht erfahren, wo Sie sind.

Frauenhaus

Das Frauenhaus Olpe ist das einzige Schutzhaus im Kreis Olpe.

Frauen und ihre Kinder, die von psychischer oder physischer Gewalt betroffen sind, werden zu jeder Zeit, Tag und Nacht bei freien Plätzen aufgenommen. Kontaktaufnahme unter:

■ [02761/834684](tel:02761834684)

(weitere Notrufnummer außerhalb der Bürozeiten auf Anrufbeantworter)

Frauenberatungsstelle

Die Frauenberatungsstelle ist eine Einrichtung des Vereins "[Frauen helfen Frauen e.V.](#)" in Olpe. Hier werden Sie informiert, beraten und unterstützt in den verschiedensten Lebenssituationen. Kontaktaufnahme unter:

■ [0151/47135031](tel:015147135031)

Schwangerenberatung

Werdende Mütter stehen in Deutschland unter einem **besonderen Schutz** und haben Anspruch auf Beratung, ärztliche Fürsorge und Unterstützung bei Neuanschaffungen für das Kind.


Suchen Sie im Falle einer Schwangerschaft immer zunächst einen Arzt auf und lassen Sie dort die **Vorsorgeuntersuchungen** durchführen. Sie bekommen dann einen **Mutterpass**, der Sie als werdende Mutter ausweist und auch wichtige Informationen über Ihren Gesundheitszustand und den Ihres Kindes enthält. **Führen Sie den Mutterpass für eventuelle Notfälle immer mit sich.** Melden Sie die bevorstehende Geburt beim Sozialamt oder Jobcenter, je nachdem von

wo Sie Leistungen bekommen.

Es gibt verschiedene Beratungsstellen, bei denen Sie sich informieren und sich Hilfe suchen können:


Katholischer Sozialdienst (KSD) für den Kreis Olpe - Beratungsstelle für Schwangere

Mühlenstraße 5, 57462 Olpe

 [02761/83680](tel:0276183680)


 schwangerenberatung@ksd-olpe.de

Klosterplatz 5, 57439 Attendorn

 [02761/83680](tel:0276183680)

 schwangerenberatung@ksd-olpe.de

Gartenstraße 6, 57368 Lennestadt

 [02761/83680](tel:0276183680)

 schwangerenberatung@ksd-olpe.de

 [Internetseite](#)


Terminvereinbarungen


Montag – Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr

Mirjam - Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangere

Löherweg 4, 57462 Olpe

 [02761/838718](tel:02761838718)

 [0151/65960358](tel:015165960358)

 beratungsstelle@mirjam-olpe.de

 [Internetseite](#)


Terminvereinbarungen

Montag – Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr
Montag und Donnerstag auch von 14:00 bis 17:00 Uhr

Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des ev. Kirchenkreises Siegen

Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualpädagogik und Schwangerschaftskonflikte

Frankfurter Straße 28, 57462 Olpe


 [02761/8353955](tel:027618353955)

 info@efl-siegen.de

 [Internet](#)

Männerberatung

Beratung für Männer und Jungen in Krisen und bei Gewalttätigkeit

 [0152/ 318 18 887](tel:015231818887)

 d.schulte@ksd-olpe.de

 [Internet](#)

Gesundheit

elektronische Patientenakte (ePA)

Am **15. Januar 2025** wurde in Deutschland eine neue digitale Patientenakte eingeführt, die **elektronische Patientenakte (ePA)** genannt wird. Diese Akte speichert alle wichtigen Gesundheitsdaten wie zum Beispiel, was der Arzt über Ihre Gesundheit herausgefunden hat, welche Medikamente Sie nehmen oder welche Untersuchungen Sie gemacht haben.

Jeder, der gesetzlich versichert ist, bekommt diese ePA automatisch. Wenn Sie das nicht möchten, können Sie widersprechen.

Ärzte und Patienten können über die ePA schnell und einfach auf die Gesundheitsdaten zugreifen. Aber nur Menschen, denen das erlaubt ist, dürfen die Daten sehen. So bleiben die Daten sicher.

Wie können Versicherte die Einrichtung einer ePA ablehnen? Welche Fristen gelten dafür?

Wenn jemand später doch die ePA nicht mehr nutzen möchte, kann er sie auch wieder löschen lassen. Das Ziel ist, dass Ärzte und Patienten schneller und besser zusammenarbeiten können, um die Gesundheit zu verbessern.

Wenn jemand die ePA ablehnen möchte, muss er das seiner Krankenkasse mitteilen. Wenn er das nicht tut, wird die ePA automatisch erstellt.

Wichtige Details zur ePA. Was müssen Sie beachten?

Inhalte der ePA:

- In die ePA werden automatisch alle wichtigen Informationen aus Ihren Arztbesuchen aufgenommen, wenn diese digital vorliegen. Das bedeutet, dass zum Beispiel Befunde oder Diagnosen, die der Arzt aufschreibt, in die ePA übernommen werden.
- Sie können auch selbst Informationen wie Vitalwerte (zum Beispiel Ihre Größe oder Ihr Gewicht) oder ältere medizinische Dokumente in die ePA hochladen.
- Seit dem 15. Januar 2025 gibt es in der ePA eine digitale Liste mit Medikamenten, die Sie einnehmen. Diese wird im Laufe des Jahres 2026 um einen speziellen Medikationsplan ergänzt.
- Der Medikationsplan wird nicht nur zeigen, welche Medikamente Ihnen verschrieben wurden. Er soll auch erklären, wie Sie die Medikamente einnehmen sollen und zu welcher Zeit.

Zugriffsrechte:

- Sie können festlegen, welche Ärzte oder Krankenhäuser auf Ihre ePA zugreifen dürfen. Wenn Sie Änderungen vornehmen möchten, können Sie das über die ePA-App tun oder sich an die Ombudsstellen Ihrer Krankenkasse wenden.
- Wenn Ihre Gesundheitskarte in einer Arztpraxis oder einem Krankenhaus eingelesen wird, erhalten diese vorübergehend für 90 Tage Zugriff auf Ihre ePA, es sei denn, Sie legen Widerspruch ein.

Nutzung und Zugänglichkeit:

- Die ePA können Sie über eine spezielle App auf Ihrem Smartphone verwalten. Jede gesetzliche Krankenkasse bietet ihre eigene ePA-App an, die Sie kostenlos im App Store (für iOS) oder im Google Play Store (für Android) herunterladen können.
- Sollten Sie kein Smartphone besitzen, können Sie Unterstützung von Apotheken oder speziellen Stellen erhalten, um auf Ihre ePA zuzugreifen.

Gesetzliche Regelungen:

- Die ePA für alle wurde am 15. Januar 2025 zuerst in einigen Regionen gestartet. Dazu gehören zum Beispiel Hamburg und Teile von Nordrhein-Westfalen. Ab dem 29. April 2025 wurde die ePA nach und nach in ganz Deutschland eingeführt. Seit dem 1. Oktober 2025 müssen zum Beispiel Arztpraxen, Krankenhäuser und Apotheken die ePA grundsätzlich nutzen.
- Auch Privatversicherte können eine ePA nutzen. Ob das möglich ist, hängt von der privaten Krankenversicherung ab.

Vorteile:

- Die ePA erleichtert die Kommunikation zwischen Ärzten, Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen. Sie haben dadurch einen besseren Überblick über Ihre Gesundheitsdaten.
- Außerdem wird durch die ePA die Sicherheit und Genauigkeit bei der Medikation erhöht.

Herausforderungen:

- Nicht alle Dokumente, wie alte Papierbefunde, werden automatisch digitalisiert. Sie können jedoch bei Ihrer Krankenkasse anfragen, ob diese eine Digitalisierung übernehmen kann.
- Zu Beginn kann es technische Schwierigkeiten geben, weil manche Ärzte ihre Praxissoftware anpassen müssen.
- Ein weiteres Problem ist, dass es keine mehrsprachigen Informationen gibt, also keine Übersetzungen in andere Sprachen.

Die ePA ist ein wichtiger Schritt zur Digitalisierung im Gesundheitswesen. Sie soll die medizinische Versorgung verbessern. Sie bietet auch eine Grundlage für die Forschung.

Wollen Sie mehr darüber erfahren? Weitere Informationen finden Sie hier:

- [!\[\]\(7703a12e9ae6db41fdad3baa80e2e9fa_img.jpg\) Fragen und Antworten zur elektronischen Patientenakte \(ePA\) durch die KBV](#)
- [!\[\]\(512f63fc808fd4c06338bdd0937d22c9_img.jpg\) Informationen der Verbraucherzentrale über die ePA](#)

Behinderung

Menschen mit Behinderung

Sie oder Ihre Angehörigen leben mit einer **Behinderung** oder sorgen sich vor einer drohenden Behinderung und suchen eine **gute Beratung**?

Im **Kreis Olpe** gibt es **viele Beratungsangebote**. Um ein für Ihre **Fragen** passendes **Beratungsangebot** zu finden, haben wir Ihre Anliegen nach folgenden **Themen** gegliedert:

- Wohnen
- Arbeit
- Bildung / Schule / Ausbildung
- Familienunterstützende Hilfen
- Freizeit
- Gesundheit / Pflege
- Psychische Erkrankungen und seelische Krisen
- Mobilität
- Beschäftigung (Tagesstruktur)
- Gesetzliche Betreuung
- Schwerbehindertenausweis
- Finanzielle Soziale Hilfen

- Beratung für hör- und sprachgeschädigte Menschen
- Beratung für blinde und sehbehinderte Menschen
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle (EUTB)
- Autismus-Spektrum-Störung

Sie finden zu **allen Themen** verschiedene **Beratungsangebote** mit den entsprechenden Kontaktmöglichkeiten.

Weiterführende Informationen erhalten sie auf der **Internetseite** des Kreises Olpe oder wenden sich direkt an die **Behindertenbeauftragte**.

Kontakt:

Behindertenbeauftragte des Kreises Olpe

Petra Lütticke

Westfälische Straße 75, 57462 Olpe

■ [02761/81332](tel:0276181332)

■ p.luetticke@kreis-olpe.de

Kindergesundheit

Kinderklinik

Alle(s) unter einem Dach: Eltern und Kinder, Ärzt:innen und Therapeut:innen, Untersuchung und Behandlung, kindheitslang und familienorientiert – unter diesem Motto arbeiten seit über 30 Jahren die Mitarbeitenden des **Sozialpädiatrischen Zentrums** (SPZ) der DRK-Kinderklinik Siegen.

Ziel der Klinik ist, einer möglichst großen Zahl von Kindern mit **Entwicklungsstörungen** unterschiedlicher Art und Schwere einen Weg zur Selbständigkeit und Eingliederung in das soziale Umfeld zu ebnen. Dabei verstehen sich die Spezialist:innen der Klinik als Partner der Familie und sind auf die Mitarbeit der Eltern angewiesen.

Kontakt:

DRK-Kinderklinik Siegen gGmbH

Wellersbergstrasse 60, 57072 Siegen

■ [0271/23450](tel:027123450) (Zentrale), [0271/2345347](tel:02712345347) (Schreiambulanz) oder [0271/2345342](tel:02712345342) (SPZ)

■ info@drk-kinderklinik.de

■ [Internet](#)

Vorsorgeuntersuchungen (U-Untersuchungen)

Kinder werden normalerweise von **Kinderärzt:innen untersucht**. Regelmäßige **Vorsorgeuntersuchungen** und **Impfungen** bei:m Kinderarzt:in sind für die Gesundheit aller Kinder wichtig. Diese Vorsorgeuntersuchungen heißen "**U-Untersuchungen**" und sind teilweise **verpflichtend**.

Informationen zu U-Untersuchungen finden Sie im hier auf der Seite [Deutschen Liga für das Kind](#).

Merkblätter für die U1 bis U9 gibt es ausschließlich in deutscher Sprache, allerdings stehen **kurze Filme** zur **Elterninformation** in den Sprachen

- Arabisch
- Englisch
- Französisch
- Russisch und
- Türkisch zur Verfügung.

Krankenhäuser

Krankenhäuser im Kreis Olpe

Kontakte:

St. Martinus-Hospital Olpe

Kardinal-von-Galen-Straße 6, 57462 Olpe


■ [02761/850](tel:02761850)

 info@hospitalgesellschaft.de

 **Internet**

St. Josefs-Hospital Lennestadt

Uferstraße 7, 57368 Lennestadt

 [02723/6060](tel:027236060)

 info@hospitalgesellschaft.de

 **Internet**

Helios Klinik Attendorn

Hohler Weg 9, 57439 Attendorn

 [02722/600](tel:02722600)

 **Internet**

Krankenversicherung

Solange Sie Asylbewerber sind, sind Sie **nicht krankenversichert**, aber das **Sozialamt gewährleistet eine Grundversorgung**.

Asylsuchende haben Anspruch auf:

- Empfohlene Schutzimpfungen
- Vorsorgeuntersuchungen
- Medizinische Grundversorgung (ärztliche Leistungen, die zur »Sicherung der Gesundheit« unabdingbar sind)

Gehen Sie zu einem Arzt, wenn:

- Sie sehr krank sind oder Schmerzen haben
- Sie chronisch krank sind (zum Beispiel bei Diabetes, Epilepsie, psychische Erkrankungen und so weiter). Wenn Sie noch restliche Medikamente oder die Beipackzettel haben, bringen Sie diese zum Arztbesuch mit
- Sie schwanger sind

Krankenschein

Wenn Sie krank sind, müssen Sie zuerst **zum Sozialamt** gehen und sich einen **Krankenschein** geben lassen.

Es gibt einen Krankenschein für den **Allgemeinarzt oder die Allgemeinärztin** und einen für den **Zahnarzt oder Zahnärztin**.

Wenn Sie danach zu einem **Facharzt** müssen, dann brauchen Sie eine **Überweisung von dem Allgemeinarzt**.

Es gibt für **jedes Quartal einen Krankenschein**.

Was ist ein Quartal?

Ein Jahr hat vier Quartale:

1. Quartal: Januar, Februar, März

2. Quartal: April, Mai, Juni

3. Quartal: Juli, August, September

4. Quartal: Oktober, November, Dezember

Operation

Ist eine Operation notwendig, lassen Sie sich von Ihrem Arzt einen **Kostenvoranschlag für die Operationskosten** erstellen und **geben Sie ihn beim Sozialamt ab**.

Die Operation muss von dem Sozialamt genehmigt werden, ansonsten werden die Kosten nicht übernommen. Gleiches gilt für psychotherapeutische Behandlungen.

Schwangerschaft und Geburt

Beratung für schwangere Frauen und werdende Väter

Die **Geburt** eines Kindes bedeutet den Sprung in ein neues Leben. Erfahrene Fachkräfte unterstützen Sie dabei. **Frauen, Männer und Paare** erhalten **qualifizierte Beratung** und konkrete **Hilfe**.

Die Mitarbeiter:innen unterliegen der **Schweigepflicht** und beraten Sie **unabhängig von Konfession und Nationalität**. Die Beratung ist **kostenlos** und **bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes** möglich.

Die Fachkräfte **informieren und beraten** vor uns während der Schwangerschaft (auch im **Schwangerschaftskonflikt**), **helfen und begleiten** aber **auch nach der Schwangerschaft** und halten besondere **Angebote** vor (zum Beispiel Gruppenangebote für Väter und Paare, Kontakte zu Väterinitiativen, zur Geburtsvorbereitung und der Familienbildung).

Kontakte:

Mirjam - Frauenwürde NRW e.V.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangere

Löherweg 4, 57462 Olpe

■ [02761/838717](tel:02761838717) oder [0151/65960358](tel:015165960358)

■ beratungsstelle@mirjam-olpe.de

 [Internet](#)

KSD - Katholischer Sozialdienst für den Kreis Olpe

Beratung für Schwangere

Hauptstelle Olpe

Mühlenstraße 5, 57462 Olpe

■ [02761/83680](tel:0276183680)

@schwangerschaftsberatung@ksd-olpe.de

 [Internet](#)

Aussenstelle Attendorn

Klosterplatz 5, 57439 Attendorn


■ [02761/83680](tel:0276183680)

@schwangerschaftsberatung@ksd-olpe.de

 [Internet](#)

Aussenstelle im Caritashaus Lennestadt

Thomas-Morus-Platz 1, 57368 Lennestadt

 [02761/83680](tel:0276183680)


@schwangerschaftsberatung@ksd-olpe.de

 [Internet](#)

Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des ev. Kirchenkreises Siegen

Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualpädagogik und Schwangerschaftskonflikte

Stockweg 2, 57076 Siegen

 [0271/ 250 280](tel:0271250280)

 info@efl-siegen.de

 [Internet](#)

Selbsthilfe

Arbeitsgruppen der Selbsthilfe

Die „**Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen Kreis Olpe e.V.**“ ist ein Zusammenschluss von Selbsthilfegruppen im Kreis Olpe. Der „Ursprung“ liegt im „Verein für Menschen mit Behinderungen“.


Mittlerweile gehören der Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen im Kreis Olpe e.V. über 90 Selbsthilfegruppen an; die Mitgliedschaft ist kostenlos; der Vorstand arbeitet ehrenamtlich.

Weiterführende **Informationen** erhalten Sie auf dieser [Internetseite](#). Hier finden Sie auch eine **Übersicht** über bestehende Gruppen.

Kontaktmöglichkeiten:

Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen im Kreis Olpe e.V.

Franz-Heuel-Straße 12, 57462 Olpe

 [02761/943849](tel:02761943849)

 vorstand@selbsthilfe-olpe.de

Deutsches Rotes Kreuz - Selbsthilfekontaktstelle

Mehrgenerationenhaus Olpe

Löhrweg 9, 57462 Olpe

■ [02761/2643](tel:027612643)

■ shk@kv-olpe.drk.de

Ärzte und Apotheken

Allgemeinärzte

Für alle seelischen und körperlichen Krankheiten ist in Deutschland ein Allgemeinarzt oder Allgemeinärztin zuständig.

Er/sie übernimmt die **Grundversorgung** und ist die erste Ansprechperson **bei allen gesundheitlichen Beschwerden**. Er/sie führt eine **erste Untersuchung** durch und entscheidet über die **weitere Behandlung**. Wird ein **Facharzt oder Fachärztin** benötigt, bekommen Sie einen **Überweisungsschein**.

Wenn Lebensgefahr besteht, rufen Sie sofort den Notruf (■ [112](tel:112)).

Fachärzte = Spezialisten

Fachärzt:innen sind auf ein medizinisches Gebiet spezialisiert.

Medikamente und Apotheken

Sollten Sie **Medikamente brauchen**, bekommen Sie von Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin ein **Rezept**.

In jeder **Apotheke** können Sie das **Rezept abgeben** und die **Medikamente** bekommen. Manchmal muss man auch mit Rezept etwas dazu bezahlen. Fragen Sie im Zweifel Ihren Arzt.

Ohne Rezept sind Medikamente in der Apotheke immer kostenpflichtig.

Befreiung von Zuzahlungen

Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen müssen sich an den Ausgaben für ihre Gesundheit in Form von Zuzahlungen beteiligen. Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

- **Gesetzlich Krankenversicherte** müssen zu den **Gesundheitskosten** etwas **dazuzahlen**, etwa zu verschreibungspflichtigen Medikamenten.
- Damit die Kosten nicht zu hoch werden, können Sie eine **Zuzahlungsbefreiung beantragen**.
- Das ist möglich, wenn Sie in einem Kalenderjahr Ihre **individuelle Belastungsgrenze** überschritten haben. Diese liegt bei **2 % des Familien-Bruttoeinkommens**, für **chronisch Kranke bei 1 %**.
- **Empfänger bestimmter staatlicher Leistungen müssen weniger zuzahlen**.

Wenn die Zuzahlungen die persönliche Belastungsgrenze erreicht haben, stellen Sie **bei der Krankenkasse** zusammen mit den Einkommensnachweisen einen **Antrag auf Befreiung** von der Zuzahlung für **das laufende Jahr**. Die Krankenkasse stellt nach Prüfung eine Bescheinigung aus.

Notfall

Ausschließlich **bei einem Notfall dürfen Sie auch ohne Behandlungsschein direkt ins Krankenhaus**. Dort müssen Sie mit Ihrem **Ankunftsnachweis oder Ihrem Ausweis** nachweisen, dass Sie Asylsuchend:er sind und die Kosten über das Sozialamt abgerechnet werden.

Telefonnummer im Notfall:

Aus allen Festnetzen und Mobilnetzen:

- | | |
|--------------------------------------|---------------------------------|
| ◆ Polizei | 110 |
| ◆ Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt | 112 |
| ◆ Ärztlicher Notdienst | 116117 |

(Ärztlicher Notdienst = akute Gesundheitsbedrohung außerhalb der ärztlichen Öffnungszeiten)

Die Notrufnummern der Handys funktionieren immer, auch ohne Guthaben auf der Prepaid-Karte!

Wichtige Angaben bei einem Notruf:

- **Wer** ruft an?
- **Wo** ist etwas passiert?
- **Was** ist passiert?
- **Wie viele** Verletzte oder Kranke gibt es? Handelt es sich um Kinder oder Erwachsene?
- **Welche Art** von Verletzungen oder Krankheiten liegen vor?

Bewahren Sie stets die **Ruhe** und sprechen Sie deutlich, damit man Sie versteht.

Beenden Sie nicht das Gespräch. Der Notdienst / die Polizei beendet das Gespräch, wenn alle erforderlichen Informationen übermittelt sind.

Beratung zur Gesundheit

Die Aidshilfe

Die Aidshilfe im Kreis Olpe e.V. ist ein **Checkpoint** für sexuelle Gesundheit.

Wir ermöglichen breitgefächerte Angebote zur **Aufklärung, Prävention und Beratung**.

Diese können im **persönlichen Gespräch, im Online-Chat oder per Telefon** erfolgen. Die Beratungsgespräche bieten wir in unserer Einrichtung während unserer Bürozeiten telefonisch, sowie nach vorheriger Vereinbarung gerne auch persönlich an.

Zusätzlich kann bei uns **kostenlos und anonym** auf HIV, Syphilis, Hepatitis B und C sowie Chlamydien und Gonokokken/ Gonorrhö getestet werden.

Die nächsten Termine der Labortestung sind am 14.04.26, 12.05.26, 16.06.26, 07.07.26, 11.08.26 - jeweils um 19 Uhr.

AIDS-Hilfe Kreis Olpe e.V.

Westfälische Straße 88

57462 Olpe

02761/40322

info@ahoe.de

Wir sind außerdem im Team der bundesweiten **Telefonberatung** der Deutschen Aidshilfe unter [0180-3319411](tel:0180-3319411) aktiv.

Online erreichen Sie uns unter

www.planetromeo.com/checkup_olpe

und unter <https://chat.health-support.de>

Beratungskontakte mit uns sind anonym und unterliegen dem Datenschutz.

breastcare App

Brustkrebs ist die weltweit häufigste Krebsart. Im Laufe ihres Lebens erkrankt in Europa jede achte Frau an Brustkrebs. Allein in Deutschland bekommen ca 70.000 Frauen pro Jahr Brustkrebs. Je früher die Krankheit erkannt wird, desto höher ist meist die Chance auf Heilung. Zudem könnten sich 25% der Erkrankungen durch einen gesunden Lebensstil vermeiden lassen. Die breastcare App erklärt wissenschaftsbasiert und leicht verständlich alles Wichtige zu den Themen Brustkrebs, Früherkennung und gesunder Lebensstil. Derzeit ist die App **in sieben Sprachen** erhältlich: **Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Spanisch und**

Türkisch.

Die breastcare App

- erinnert mit einem Zykluskalender an das Abtasten der eigenen Brust
- erklärt mit einer bebilderten Anleitung die Selbstabtastung Schritt für Schritt
- klärt über Risikofaktoren und Symptome auf und gibt konkrete Tipps für einen gesunden Lebensstil
- beantwortet Fragen zu ärztlichen Früherkennungs-Untersuchungen in Deutschland
- verlinkt auf zahlreiche Kontaktstellen wie Brustzentren, Integrationsbeauftragte oder Hilfsangebote, an die sich Frauen bei Fragen wenden können
- erzählt Geschichten von betroffenen Frauen die Mut machen

Die App kann kostenlos in den App Stores von Apple und Google heruntergeladen werden. Die App kann ohne die Erfassung persönlicher Daten genutzt werden. Sie ist frei von Werbung und langfristig angelegt. Weitere Informationen in sieben Sprachen unter: www.breastcare.app

Filme zu verschiedenen Gesundheitsthemen

Das **Deutsche Rote Kreuz (DRK)** informiert in **Kurzfilmen** zu verschiedenen Themen der Gesundheit.

Dort wird zum Beispiel das **deutsche Gesundheitssystem** erklärt und es wird gezeigt wie Sie sich vor Krankheiten schützen können und gesund bleiben.

Die Filme sind in den Sprachen Arabisch, Englisch, Deutsch und Sorani verfügbar.

Zum Film auf der Webseite ⇒ [DRK](#).

Senioren- und Pflegeberatung

Persönliche und unbürokratische Hilfe bei Fragen rund um das Thema Pflege!

Die Beratungsstele für Senioren und Pflege des Kreises Olpe **informiert** Betroffene und ihre Angehörigen **kostenlos** und unabhängig **über die Leistungsangebote im Pflegebereich** und unterstützt sie bei der **Auswahl einer Pflegeversorgung**.

Folgende Fragen werden häufig von Betroffenen oder Angehörigen gestellt:

- Wo beantrage ich einen Pflegegrad?
- Welcher ambulante Pflegedienst kommt für mich in Frage?
- Wer bietet Kurse in häuslicher Pflege an?
- Welche Hilfsmittel gibt es?
- Wer pflegt mich, wenn meine Angehörigen Urlaub machen wollen?
- Wo gibt es Pflegeeinrichtungen für Kurzzeit oder jeden Tag?
- Was ist zu tun, wenn ich in ein Pflegeheim ziehen möchte?
- Was zahlt die Pflegekasse? Wer zahlt den Rest?

Diese und andere Fragen beantworten wir gerne **telefonisch** oder (nach Terminvereinbarung) in einem **persönlichen Gespräch** in der Kreisverwaltung (Westfälische Straße 75, 57462 Olpe) oder bei Ihnen **zu Hause**.

Claudia Hufnagel

■ [02761/81220](tel:0276181220)

■ pflegeberatung@kreis-olpe.de

■ [Internetseite](#) (deutsch)

Das **Kommunale Integrationszentrum** kann einen [Sprachmittler](#) für Sie organisieren.

Pflegestützpunkte als weitere Anlaufstelle für Ratsuchende:

Olpe

Pflegestützpunkt im Haus der AOK NORDWEST

Winterbergstraße 19, 57462 Olpe

Sybille Engels

■ [0800/2655503673](tel:08002655503673)

■ sybille.engels@nw.aok.de

Sonja Frigger

■ [0800/2655503768](tel:08002655503768)

■ sonja.frigger@nw.aok.de

Pflegestützpunkt im Haus der IKKclassic

Bruchstraße 13, 57462 Olpe

Gudrun Haßler

■ [02761/934931291](tel:02761934931291)

■ pflegestuetzpunkt.olpe@ikk-classic.de

Lennestadt

Pflegestützpunkt im Haus der Knappschaft

Heinrich-Cordes-Platz 4, 57368 Lennestadt

Peter Baumgarten



[02723/7192519](tel:027237192519)



psp-lennestadt@knappschaft.de

Suchtberatung

Suchtberatungsstellen - Caritasverband für den Kreis Olpe e.V.

Caritas-AufWind Attendorn

Nils Lücke

Schüldernhof 6, 57439 Attendorn



[02722/93614415](tel:0272293614415)



nlueke@caritas-olpe.de

Caritas-AufWind Finnentrop

Nils Lücke

Bamenohler Straße 248, 57413 Finnentrop



[02721/6025830](tel:027216025830)



nlueke@caritas-olpe.de

Caritas-AufWind Lennestadt und Kirchhundem

Annika Bödefeld

Gartenstraße 6, 57368 Lennestadt

■ [02723/688913113](tel:02723688913113)

■ aboedefeld@caritas-olpe.de

Caritas-AufWind Olpe

Claudia Bucher

Kolpingstraße 62, 57462 Olpe

■ [02761/9211518](tel:027619211518)

■ cbucher@caritas-olpe.de

Caritas-AufWind Wenden

Julia Duwe

Hauptstraße 87, 57482 Wenden

■ [02762/98763412](tel:0276298763412)

■ jduwe@caritas-olpe.de

■ [Internetseite](#)

Sozialpsychiatrischer Dienst des Kreises Olpe

Westfälische Str. 11, 57462 Olpe

■ [Internetseite](#)

Sozialpsychiatrische Hilfen

Der **Sozialpsychiatrische Dienst** des Kreises Olpe bietet Betroffenen und Angehörigen Beratung und Begleitung bei

- akuten Krisen
- psychischen Erkrankungen
- Suchterkrankungen (Alkohol, Medikamente, Politoxikomanie)
- altersbedingten psychischen Erkrankungen (Demenz, Alzheimer Krankheit)
- geistiger Behinderung

Unser Angebot umfasst **vertrauensvolle Beratung**

- über Behandlungsmöglichkeiten
- zur Krisen- und Alltagsbewältigung
- bei Problemen in den Bereichen Wohnen und Arbeit

sowie **Vermittlung** in geeignete Behandlungsstätten und unterstützende Maßnahmen.

Die Beratung unterliegt der **gesetzlichen Schweigepflicht**.

Darüber hinaus bietet der Sozialpsychiatrische Dienst des Kreises Olpe regelmäßig eine **Trialog-Gruppe** für Menschen mit psychischer Erkrankung, Angehörige, Fachkräfte sowie interessierte Bürger:innen an.

Kontakt:

Westfälische Str. 11, 57462 Olpe



Internetseite

Impfungen

Aufgrund von Impfungen gibt es in Deutschland einige Krankheiten nicht mehr oder nur noch selten. Daher sind **Impfungen wichtig, besonders bei Kindern**.

Die Impfungen werden in einem **Impfbuch** aufgeschrieben.

Am besten kann Ihr **Arzt oder Ihre Ärztin** Sie dazu beraten, **welche Impfungen** für Sie ratsam und notwendig sind.

Was ist eine Impfung?

Bei einer Impfung wird der Organismus gezielt mit Krankheitserregern (Antigenen) in Kontakt gebracht. Diese Erreger können keine Krankheit auslösen, **regen aber das Immunsystem** an, körpereigene Abwehrstoffe (Antikörper) zu bilden.

Bei der Impfung passiert im Körper auf sanfte Weise das gleiche wie bei einer Erkrankung: Die körpereigene Immunabwehr reagiert mit der **Bildung von Antikörpern**, die Sie vor der jeweiligen Infektionskrankheit schützen. Dabei müssen bestimmte **Impfungen von Zeit zu Zeit wiederholt** werden, um den Schutz nicht zu verlieren.

Weitere Informationen zu Impfungen im Kinder- und Jugendalter finden Sie hier ⇒ [Faltblatt Impfungen](#)

Grundwerte - Leben in Deutschland

Grundrechte - Politische und rechtliche Ordnung

Die Bundesrepublik Deutschland besteht aus **16 Bundesländern** und hat rund **82,8 Millionen Einwohner**. Die Hauptstadt ist Berlin. Das Staatsoberhaupt ist der **Bundespräsident**. An der Spitze der Regierung ist der Bundeskanzler oder die **Bundeskanzlerin**.

Deutschland ist eine **Demokratie und ein sozialer Rechtsstaat**. Das Volk bestimmt durch **Wahlen**, welche **Parteien ins Parlament kommen und die Regierung** bilden.

Es gibt das Prinzip der Gewaltenteilung:

- **Das Parlament (der Bundestag)** ist für die **Gesetzgebung** zuständig (Legislative).
- Die **Bundesregierung** und die übrigen Verwaltungsstellen **wenden diese Gesetze an** (Exekutive).
- **Gerichte und unabhängige Richter** übernehmen die **Rechtsprechung** und kontrollieren, ob die Gesetze eingehalten werden (Judikative).

Das Grundgesetz (= GG)

Die wichtigsten **Regeln** für das gesellschaftliche Leben stehen im **Grundgesetz, der Verfassung Deutschlands**. Alle Menschen, die in Deutschland leben, müssen sich an das Grundgesetz halten.

Wichtige Grundrechte aus dem Grundgesetz :

1. Der höchste Wert des Grundgesetzes ist die **Menschenwürde (GG Art.1)**. Jeder Mensch ist zu achten, egal welche Herkunft, welches Alter und welche Religion die Person hat, egal ob Mann oder Frau, ob reich oder arm: **Jeder Mensch hat die gleichen Rechte, verdient Respekt und wird vom Staat geschützt.**
2. **Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau (GG Art. 3)**: In Deutschland sind Männer und Frauen gleichberechtigt. Sie haben die **gleichen Rechte und die gleichen Pflichten**.
3. In Deutschland gibt es die **Meinungsfreiheit**. Jeder darf sagen, was er denkt, solange er damit keine Gesetze verletzt oder andere Menschen beleidigt.

4. In Deutschland gilt **Freiheit** für **Religion und Glauben**. Jeder darf seine **Religion frei wählen und ausüben**. Alle Religionen stehen gleichberechtigt und respektvoll nebeneinander. Es gibt keine Staatsreligion. **Staat und Kirche** sind in Deutschland voneinander getrennt. Es ist auch in Ordnung, wenn man keine Religion hat.

Weitere Informationen

- Auf dieser [Internetseite](#) finden Sie Informationen in leichter Sprache (deutsch)
- Hier finden Sie das [Grundgesetz](#) in verschiedenen Sprachen

Gesellschaftliche Regeln

Eine erste allgemeine Übersicht zum Leben in Deutschland finden Sie [hier](#)

Dieses Dokument ist in **16 verschiedenen Sprachen zum Download** verfügbar.

Gesellschaftliche Regeln

Deutschland ist ein freies Land, aber es gibt **Regeln und Verbote**, die in Gesetzen festgeschrieben sind und von allen Personen eingehalten werden müssen.

In jeder Kultur gibt es auch **gesellschaftliche Regeln**, die nicht im Gesetz stehen, aber wichtig sind. Dazu zählt zum Beispiel die Art der Kommunikation, die Rolle von Mann und Frau, Pünktlichkeit und vieles mehr.

Kommunikation

In Deutschland begegnen sich die Menschen mit Respekt. Das gilt auch für die Kommunikation.

Wenn zwei Menschen sich **begrüßen, reichen sie sich oft die Hand**. Sie schauen sich dabei in die Augen. Dies ist ein Zeichen von **Höflichkeit und Respekt**.

Menschen, die Sie nicht kennen, werden **mit "SIE" angesprochen**. Sind Sie zum Beispiel bei einer Behörde, sagen Sie **"Frau" oder "Herr" und dann den Nachnamen** der jeweiligen Person. Wenn Sie eine Person gut kennen, kann das **"DU"** verwendet werden.

Pünktlichkeit

In Deutschland ist **Pünktlichkeit sehr wichtig**. Wenn Sie einen Termin bei der Ausländerbehörde oder beim Arzt haben, kommen Sie am besten fünf Minuten früher. **Zuspätkommen ist unhöflich und kann negative Folgen** haben. Wenn Sie zu spät kommen, sagen Sie „**Entschuldigung**“.

Ruhezeiten

Am Sonntag und an Feiertagen sind in Deutschland die Geschäfte und Behörden **geschlossen**. Viele Bäckereien und auch Restaurants haben dagegen geöffnet. Viele Menschen

haben **frei und müssen nicht zur Arbeit**.

Außerdem ist an jedem Tag von **22 bis 6 Uhr Nachtruhe**. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Nachbarn und vermeiden Sie Lärm ab 22 Uhr.

Individualität

Alle Menschen sind unterschiedlich. Deswegen darf **jeder Mensch selbst über sein Leben bestimmen**. Er darf selbst entscheiden, etwa über:

- **Religion** (Woran glaube ich?)
- **Arbeit** (Wo arbeite ich?)
- **Kleidung** (Was ziehe ich an?)
- **Beziehung** (Wen liebe ich? Wen heirate ich?)
- **Freizeit** (Welchen Hobbys gehe ich nach?)

Ehe und Beziehungen

Gleichberechtigung von Frau und Mann

Männer und Frauen haben die gleichen Rechte. Die Gleichberechtigung von Männern und Frauen steht im Grundgesetz (GG Art.3) !

Egal ob Mann oder Frau, jeder hat **das gleiche Recht**, die **Schule** zu besuchen, einen **Beruf** zu erlernen, zu **studieren** oder **arbeiten** zu gehen. **Auch im alltäglichen Leben hat eine Frau die gleiche Anerkennung wie ein Mann**. Sie kann eigene Entscheidungen treffen, arbeiten gehen und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

Eheschließung

In Deutschland leben Paare oft auch **ohne Heirat** zusammen.

Hier darf jeder selbst entscheiden, ob, wann und wen man heiratet. Keiner darf gegen seinen Willen zur Heirat gezwungen werden.

Eine **Ehe** wird in Deutschland vor dem **Standesamt** geschlossen. Eheschließungen, die ausschließlich von einem Priester oder Imam vorgenommen werden, gelten in Deutschland nicht. Die Ehepartner müssen **persönlich** bei der Eheschließung **anwesend** und **mindestens 18 Jahre** alt sein.

Homosexualität = Gleichgeschlechtliche Beziehungen

In Deutschland dürfen auch **homosexuelle Paare heiraten**. Es sind Ehen zwischen **Mann und Frau**, zwischen **Mann und Mann** und zwischen **Frau und Frau** möglich.

Homosexualität ist in Deutschland erlaubt und weitestgehend akzeptiert. **Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (LSBT) dürfen frei leben**.

Ehescheidung

Beide Ehepartner können eine Scheidung beantragen, wenn die Ehe nicht mehr funktioniert und die Eheleute mindestens **ein Jahr getrennt leben**. Das **Familiengericht ist für die Scheidung** zuständig und bestimmt, bei wem die Kinder nach der Trennung leben und wer die Wohnung weiter bewohnen darf.

Gewaltschutz

In der Ehe darf kein Ehepartner den anderen beleidigen, beschimpfen oder schlagen. Die **Polizei darf nur in Notfällen** gerufen werden und **hilft dem Opfer bei Gewalt** durch den Ehepartner. Gibt es **Probleme in der Ehe** oder in der Familie, kann eine **Beratungsstelle für Familie und Ehe** helfen.

Unterstützung und Hilfe bei häuslicher Gewalt finden Sie [hier](#)

Elterliche Sorge für gemeinsame Kinder

Für gemeinsame eheliche Kinder gilt ein **gemeinsames Sorgerecht**. Alle wichtigen Angelegenheiten müssen von den Eltern **gemeinsam entschieden** werden.

Kinder haben ein Recht auf eine Erziehung ohne Gewalt, auf Gesundheit und auf Bildung. Wenn die Rechte der Kinder verletzt werden, können das **Jugendamt und die Familiengerichte** einschreiten und über das **Sorgerecht** entscheiden.

Ehrenamt

Ehrenamt – Was ist das?

Was ist das Ehrenamt?

Viele Menschen, die Flüchtlinge unterstützen, tun dies **ehrenamtlich**. Oftmals neben der offiziellen Arbeit, der Familie und anderen Verpflichtungen. Das heißt, sie bekommen **für ihre Arbeit kein Geld**. Die Hilfe, die sie anbieten, ist **freiwillig**. Bitte berücksichtigen Sie dies, wenn der oder die Ehrenamtliche einmal keine Zeit hat. Darum ist es wichtig, dass man sich respektvoll verhält.

Auf der anderen Seite müssen Sie aber auch sagen, wenn Ihnen etwas zu viel wird oder Sie etwas alleine machen möchten, um zu lernen, in Deutschland auf eigenen Füßen zu stehen. Jeder sollte den anderen respektieren und ansprechen, wenn etwas Probleme bereitet.

Wenn Sie anderen helfen möchten, können Sie sich auch ehrenamtlich engagieren.

Jeder der möchte kann ehrenamtlich tätig sein. Auch in **Sportvereinen, Kulturvereinen und Moscheegemeinden** arbeiten die meisten Menschen ehrenamtlich.

Fragen Sie bei Ihrer Stadt nach, wie und wann Sie helfen können.

Attendorn

Kontakt: Katrin Luers

Kölner Straße 12
57439 Attendorn

■ [02722/64104](tel:0272264104)

■ k.luers@attendorn.org

■ [Internet](#)

Drolshagen

Kontakt: Simone Glasbrenner

Am Mühlenteich 1
57489 Drolshagen

■ [02761/970159](tel:02761970159)

■ s.glasbrenner@drolshagen.de

Finnentrop

Kontakt: Pia Hirschhäuser

Am Markt 1
57413 Finnentrop

■ [02721/51210](tel:0272151210)

■ p.hirschhaeuser@finnentrop.de

Kirchhundem

Kontakt: Kerstin Stahl

Hundemstraße 35
57399 Kirchhundem

■ [02723/40926](tel:0272340926)

■ k.stahl@kirchhundem.de

Lennestadt

Kontakt: Andrea Schiller

Thomas-Morus-Platz 1
57368 Lennestadt

■ [02723/608220](tel:02723608220)

■ a.schiller@lennestadt.de

Olpe

Kontakt: Diana Fries

Franziskanerstraße 6
57462 Olpe

■ [02761/831912](tel:02761831912)

■ d.fries@olpe.de

Wenden

Kontakt: Dominik Gens

Hauptstraße 75
57482 Wenden

■ [02762/406404](tel:02762406404)

■ d.gens@wenden.de

Eltern- und Schülerbegleiter:innen

Wie können Eltern unterstützt werden?

Eltern sind ein wichtiger Partner bei der **Berufswahl der Kinder**. Wenn Eltern aufgrund **sprachlicher, kultureller oder sonstiger Hemmnisse** den Weg ihrer Kinder von der Schule in den Beruf nicht umfänglich begleiten können, bieten die Elternbegleiter:innen eine gute **Unterstützungsmöglichkeit**.

Elternbegleiter:innen sind in folgenden Bereichen tätig:

- **Begleitung** zu schulischen Veranstaltungen (Auswertungsgespräche zur Potenzialanalyse, Elternabende, Elterncafés, Elternsprechtage, Einzelberatungsgespräche, Entwicklungsgespräche)
- **Information** über das **Bildungssystem** und die **Anschlusswege** zum Ende der Schulzeit
- **Vermittlung von Kontakten** und Begleitung zu Beratungsstellen
- **Übersetzungen** bei sprachlichen Hürden

Das Unterstützungsangebot der Elternbegleiter:innen ist für Eltern **kostenlos**.

Wie können Schüler:innen unterstützt werden?

Die **Herausforderungen** junger Menschen auf dem Weg von der Schule in den Beruf können **vielfältig** sein. Schülerbegleiter:innen können dabei **unterstützen**, die eine oder andere Hürde etwas **leichter zu bewältigen**.

Schülerbegleiter:innen sind in folgenden Bereichen tätig:

- **Begleitung** zu schulischen Veranstaltungen (Auswertungsgespräche zur Potenzialanalyse, Einzelberatungsgespräche, Entwicklungsgespräche)
- **Unterstützung** bei der Suche nach Praktikumsstellen oder Ausbildungsplätzen
- Unterstützung bei Bewerbungen
- **Information über die Anschlusswege** zum Ende der Schulzeit
- **Vermittlung von Kontakten** und Begleitung zu Beratungsstellen
- **Übersetzungen** bei sprachlichen Hürden

Das Unterstützungsangebot der Schülerbegleiter:innen ist für Schüler:innen **kostenlos**.

Kontakt: Kommunale Koordinierungsstelle

Frau Beate Hasenau

Westfälische Str. 75

57462 Olpe

02761/81628

b.hasenau@kreis-olpe.de

Wo kann ich helfen und aktiv werden

Wo kann ich ehrenamtlich aktiv werden und helfen?

In vielen Städten im Kreis Olpe gibt es Vereine und Organisationen, die Unterstützung anbieten und gleichzeitig Ehrenamtliche (=Freiwillige) suchen.

Asyl und Migration

Registrierung und Unterkunft

Verfahren:

Registrierung ⇒ Erstaufnahmeeinrichtung ⇒ Ankunftsnachweis ⇒ zentrale Unterbringungseinrichtung ⇒ Zuweisung ⇒ Gemeinschaftsunterkunft oder Wohnung in der Kommune ⇒ Aufenthaltsgestattung bis zur Entscheidung des BAMF.

Registrierung

Nach der Ankunft in Deutschland muss sich jede Person als Asylsuchender registrieren. Ohne Registrierung ist der Aufenthalt illegal. Die Registrierung kann bei einer Erstaufnahmeeinrichtung, bei einem Ankunftszentrum, bei der Ausländerbehörde oder bei der Polizei gemacht werden. Bei der Registrierung werden Ihre **persönlichen Daten**, Ihr **Foto** und **Fingerabdrücke** gespeichert.

Nach der Registrierung werden Sie einer **Erstaufnahmeeinrichtung** zugeteilt. Dort findet eine **gesundheitliche Untersuchung** statt und Sie bekommen den **Ankunftsnachweis (=AKN)**. Mit diesem Dokument können Sie Ihren **Asylantrag stellen**.

Sie werden in einer **zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE)** oder in einer Notunterkunft untergebracht. Im Kreis Olpe gibt es **eine ZUE**: Regenbogenland in Olpe, E-Mail: olpe@drk-westfalen.de

Zuweisung

Nach spätestens 3 Monaten werden Sie von der Bezirksregierung Arnsberg einer Kommune oder Stadt zugewiesen. Hier bleiben Sie, bis das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über Ihren Asylantrag entschieden hat. Die meisten Menschen leben während des Asylverfahrens in Gemeinschaftsunterkünften.

Informationen zum Thema Wohnen finden Sie ⇒ [hier](#)

Antrag auf Umverteilung

Sie können nicht selbst entscheiden, wo Sie während des Asylverfahrens wohnen. Eine Ausnahme ist die **Familienzusammenführung**. Wenn Ihre Kernfamilie (Ehepartner und Kinder bis 18 Jahre) an einem anderen Ort lebt, gibt es die Möglichkeit umzuziehen. Das nennt sich **Umverteilung** und muss bei der Bezirksregierung Arnsberg beantragt werden. Hilfe bekommen Sie beim Sozialamt oder bei den Beratungsstellen. **Erst, wenn der Antrag genehmigt ist, dürfen Sie umziehen.**

⇒ [Information über Umverteilung](#) (Auf Deutsch, Englisch und Französisch)

⇒ [Antrag auf Umverteilung](#), (PDF) innerhalb von Nordrhein-Westfalen

⇒ [Zuständigkeiten anderer Bundesländer](#)

Information zum Asylverfahren

Asylverfahren

Erste Information gibt Ihnen dieser ⇒ [Film](#). Er ist in 17 verschiedenen Sprachen zum Download verfügbar.

Beim **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** finden Sie einen Film zum Asylverfahren (deutsch) und eine Broschüre in verschiedenen Sprachen.

⇒ [Zum Film](#)

⇒ [Zur Broschüre auf deutsch \(PDF\)](#)

Noch in der Aufnahmeeinrichtung oder nach der Zuteilung in die jeweilige Kommune, wird das Asylverfahren durchlaufen.

1. Persönliche Antragstellung (1. Interview)
2. Persönliche Anhörung (2. Interview)
3. Entscheidung des BAMF

1. Antragstellung (1. Interview)

Bei Ihrem **ersten Termin** beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stellen Sie Ihren **Asylantrag**. Für den Kreis Höxter ist es die BAMF Außenstelle in Bielefeld. Danach bekommen Sie ein Ausweisdokument - die sogenannte **Aufenthaltsgestattung** - die Sie **immer dabei haben müssen**.

Einige Tage **vor den Terminen** zur Antragstellung und zur Anhörung müssen Sie **mit Ihren Unterlagen zum Sozialamt** gehen.

Sobald Sie einer Stadt zugewiesen sind, müssen Sie **zur Ausländerbehörde gehen und Ihre neue Adresse angeben**. Solange Ihr Asylverfahren läuft, müssen Sie jede Adressänderung selbst beim BAMF angeben.

Weitere Informationen unter ⇒ [wichtige Behörden](#)

2. Anhörung (2. Interview)

Die persönliche Anhörung ist der wichtigste Termin im Asylverfahren, bei dem Sie Ihre Fluchtgründe schildern müssen. Alles, was Sie erzählen, wird übersetzt und in einem Protokoll aufgeschrieben. **Bevor Sie das Protokoll unterschreiben, lesen Sie es sich genau durch und korrigieren oder ergänzen Sie es.**

Wenn Sie nicht zum Termin kommen, kann Ihr Antrag abgelehnt werden. Das Asylverfahren wird eingestellt und Sie bekommen keine Leistungen mehr.

⇒ Die **Beratungsstellen Integration und Migration** helfen Ihnen bei der Vorbereitung auf das Gespräch.

3. Entscheidung

Das BAMF prüft den Asylantrag und teilt die Entscheidung in einem schriftlichen Bescheid mit.

Positiver Bescheid

Es gibt vier Schutzformen: **1. Asylberechtigung, 2. Flüchtlingsschutz, 3. subsidiären (nachrangigen) Schutz, 4. Abschiebeverbot.**

1+2. Asylberechtigung und Flüchtlingsschutz:

- Aufenthaltserlaubnis für 3 Jahre
- unbefristete Niederlassungserlaubnis ist nach 3 Jahren mit dem Sprachlevel C1, und sonst nach 5 Jahren möglich
- unbeschränkter Arbeitsmarktzugang - Erwerbstätigkeit gestattet
- Anspruch auf privilegierten Familiennachzug (Innerhalb von 3 Monaten nach dem Bescheid, müssen Sie einen Antrag auf Familiennachzug bei der Ausländerbehörde stellen)

3. Subsidiärer Schutz:

- Aufenthaltserlaubnis für 1 Jahr, die um 2 Jahre verlängert werden kann
- Eine unbefristete Niederlassungserlaubnis ist nach fünf Jahren möglich
- unbeschränkter Arbeitsmarktzugang - Erwerbstätigkeit gestattet

4. Abschiebeverbot:

- Aufenthaltserlaubnis für 1 Jahr, Verlängerung möglich
- unbefristete Niederlassungserlaubnis nach fünf Jahren möglich
- Beschäftigung nur mit Erlaubnis der Ausländerbehörde
- kein Anspruch auf privilegierten Familiennachzug

Niederlassungserlaubnis für anerkannte Asylberechtigte und Flüchtlinge

Weitere Voraussetzungen:

- schriftlicher Antrag bei der Ausländerbehörde
- Gültiger Pass oder Passersatz
- Sicherung des eigenen Lebensunterhalts (Fragen Sie beim Jobcenter oder Sozialamt nach, wieviel Geld Sie verdienen müssen)
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache
- ausreichend Wohnraum für sich und die Familienangehörigen
- mindestens 60 Monate Beiträge in die Rentenversicherung
- Grundkenntnisse der Rechtsordnung und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland (Integrationskurs)
- Gründe für die Asylberechtigung oder Flüchtlingseigenschaft liegen weiter vor
- Keine Gefährdung der Bundesrepublik Deutschland

Negativer Bescheid

Wird der Asylantrag abgelehnt, sind Sie zur **Ausreise aus Deutschland** verpflichtet. Die **Frist zur Ausreise** ergibt sich aus dem Bescheid des BAMF (Entweder 30 Tage oder 1 Woche).

Für Asylantragsteller mit Ausreisepflicht, die nicht freiwillig ausreisen und für abgelehnte Personen aus sicheren Herkunftsländern wird ein Verbot für Einreise und Aufenthalt erteilt.

Sie können gegen die negative Entscheidung vor dem **Verwaltungsgericht** klagen. Wichtig ist dabei, auf die **Fristen** im Bescheid zu achten!

Kontaktieren Sie die Beratungsstellen Integration und Migration, dort werden Sie beraten und eventuell an einen spezialisierten Anwalt vermittelt.

Die Ausländerbehörde kann eine Duldung erteilen, wenn eine Abschiebung nicht möglich ist.

Nach einem negativen Asylverfahren bestehen folgende Möglichkeiten:

- freiwillige Ausreise aus Deutschland
- Rückkehrberatung
- Erteilung einer Duldung
- Stellung erneuter Schutzanträge (Asylfolgeantrag oder Wiederaufgreifensantrag)
- Hindernisse für Abschiebung oder Vollstreckung liegen vor
- Anträge an Petitionsausschüsse der Landtage oder an die Härtefallkommissionen
- Abschiebung wird schriftlich angedroht

Unbegleitete Minderjährige

Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge

⇒ Personen unter 18 Jahren, die ohne Begleitung eines für sie verantwortlichen Erwachsenen in Deutschland sind.

Flüchtlinge **unter 18 Jahren**, die ganz ohne Begleitung nach Deutschland eingereist sind, heißen unbegleitete minderjährige Ausländer = **umA**.

Diese Jugendlichen werden dem **Jugendamt** gemeldet. Das Jugendamt spricht mit den Jugendlichen und stellt ihr Alter fest. Die **Altersfeststellung** entscheidet, ob das Jugendamt sich um die Minderjährige oder den Minderjährigen (jünger als 18 Jahre) kümmert und sie oder ihn in eine **Unterkunft speziell für Jugendliche** bringt ("Inobhutnahme").

Wenn das Jugendamt sagt, dass die Person "**volljährig**" (ab 18 Jahre) ist, erhält die Person einen **Ablehnungsbescheid** und wird **als Erwachsene:r** behandelt. Zu dem Gespräch bringt das Jugendamt eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher mit.

Wenn Sie auf Ihrem **Ankunftsnachweis noch nicht 18 Jahre alt** sind, aber das Jugendamt Ihnen einen Ablehnungsbescheid gibt, muss das Jugendamt auf dem Bescheid ein **neues Geburtsdatum** eintragen. Nur dann können Sie Ihre Dokumente bei der Ausländerbehörde und beim Sozialamt ändern lassen.

Manche **Minderjährige** (Personen unter 18 Jahren) reisen **ohne ihre Eltern** ein, aber **mit Verwandten** (zum Beispiel mit Onkel oder Tante, mit Cousins oder mit älteren Geschwistern). Das meldet Ihre Unterkunftsbetreuung dem Jugendamt nach Ihrer Ankunft. **Das Jugendamt** spricht mit der oder dem Minderjährigen und den volljährigen Verwandten und **prüft**, ob die oder der oder die Minderjährige dort bleiben kann.

Außerdem entscheidet das Jugendamt, ob ein **Vormund** eingesetzt wird. Das Jugendamt bringt zu dem Gespräch selbst eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher mit.

Die **volljährigen Verwandten** können auch selbst **beim Familiengericht** einen **Antrag auf Vormundschaft** stellen.

Was bedeutet Vormundschaft und Vormund?

Mit der **Vormundschaft** bekommt eine Person die **volle Verantwortung für den Minderjährigen an Stelle der Eltern**. Diese Person ist dann der Vormund der oder des Minderjährigen.

Jugendamt Kreis Olpe:

Westfälische Str. 75, 57462 Olpe

 [02761/810](tel:02761810)

Jugendmigrationsdienst Internationaler Bund (IB)

Beratung für junge Migranten im Alter von 12 - 27 Jahren. Die Beratungen sind **kostenlos!** Wir unterliegen der **Schweigepflicht**.

Bei Fragen zu folgenden Themen, können Sie uns gerne ansprechen:

- Erlernen der deutschen Sprache
- Schule und Ausbildung
- Beruf und Arbeit
- Aufenthalt in Deutschland
- Finanzielle Leistungen
- Freizeitaktivitäten

Zuständig für den ganzen Kreis Olpe

Kontakt:

Angelika Link

Hohler Weg 1, 57439 Attendorn

■ [02722/632595](tel:02722632595)

■ IB-KreisOlpe@ib.de

■ [Internetseite](#)

Finanzielle Unterstützung

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Vor dem Asylantrag und während des Asylverfahrens ist die finanzielle Unterstützung durch das Asylbewerberleistungsgesetz geregelt.

Nach Ihrer Ankunft ist die Erstaufnahmeeinrichtung für die Unterkunft, Essen und medizinische Versorgung zuständig. Sie bekommen Sachleistungen und einen monatlichen Geldbetrag für persönliche Bedürfnisse.

Personen im **laufenden Asylverfahren und mit Duldung** bekommen vom Sozialamt finanzielle Unterstützung.

Sozialgesetzbuch SGB II

Personen mit einem Aufenthaltstitel erhalten finanzielle Unterstützung durch das **Jobcenter**. Sie bekommen einen Geldbetrag für persönliche Bedürfnisse. Die Kosten für eine eigene Wohnung können übernommen werden. Die **Größe der Wohnung ist begrenzt**. Genaue Informationen bekommen Sie beim **Jobcenter im Kreis Olpe**.

Sie kommen aus Olpe, Drolshagen oder Wenden:

Jobcenter Kreis Olpe Standort Olpe (im Rathaus)

Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe

■ [02761/941260](tel:02761941260)

■ jobcenter-kreis-olpe@jobcenter-ge.de

Sie kommen aus Attendorn oder Finnentrop:

Jobcenter Kreis Olpe Standort Attendorn

Hansastraße 25, 57439 Attendorn


■ [02761/941260](tel:02761941260)

■ jobcenter-kreis-olpe@jobcenter-ge.de

Sie kommen aus Lennestadt oder Kirchhundem:

Jobcenter Kreis Olpe Standort Lennestadt (im Rathaus)

Thomas-Morus-Platz 1, 57368 Lennestadt

 [02761/941260](tel:02761941260)

 jobcenter-kreis-olpe@jobcenter-ge.de

 [Internetseite](#)

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch von 8:00 - 12:30 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr

Donnerstag von 8:00 - 12:30 Uhr und von 14:00 - 17:30 Uhr

Freitag von 8:00 - 12:30 Uhr

Residenzpflicht und Wohnsitzauflage

Residenzpflicht

Die **Residenzpflicht** (auch räumliche Beschränkung des Aufenthalts genannt) gilt für die **ersten 3 Monate**. Asylbewerber:innen im laufenden Asylverfahren und Geduldete dürfen sich nur im **festgelegten Gebiet** aufhalten - welches Gebiet das ist, steht in der Aufenthaltsgestattung.

Ohne Genehmigung von der Ausländerbehörde darf das festgelegte Wohngebiet nicht verlassen werden.

Nach 3 Monaten wird die Residenzpflicht aufgehoben. Die Ausländerbehörde kann die Residenzpflicht verlängern.

Wohnsitzauflage

Eine Wohnsitzauflage ist eine **Wohnsitzzuweisung**. Das heisst: Während des laufenden Asylverfahrens ist der Wohnsitz auf das **Gebiet der Zuweisungskommune** beschränkt. Auch dies steht in der Aufenthaltsgestattung.

Auch nach Abschluss des Asylverfahrens gilt eine Wohnsitzauflage für anerkannte Geflüchtete und für Geduldete, die Sozialleistungen bekommen.

Wer ab dem 01.01.2016 in Deutschland anerkannt wurde, muss **für 3 Jahre an einem bestimmten Ort wohnen**. Den Bescheid zur Wohnsitzauflage erlässt die Bezirksregierung Arnsberg, in der Regel zusammen mit dem BAMF-Bescheid.

Mit einer Wohnsitzauflage darf man sich frei im Bundesgebiet bewegen. Wohnen muss man aber an dem zugewiesenen Ort.

Die Wohnsitzauflage kann geändert oder aufgehoben werden:

- wenn eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen wird von mindestens 15 Stunden in der Woche und einem Mindestgehalt von 712 Euro netto,
- wenn eine Berufsausbildung, eine schulische Ausbildung oder ein Studium aufgenommen wird,
- bei Aufnahme von berufsorientierenden und berufsvorbereitenden Maßnahmen,
- zur Familienzusammenführung (Kernfamilie = Ehepartner und Kinder),
- im Härtefall (Tod oder Pflegebedarf eines Angehörigen).

Die **Änderung** oder **Aufhebung der Wohnsitzauflage** muss beantragt werden. **Informieren Sie sich bei der Ausländerbehörde** wie und wo Sie den Antrag stellen müssen.

Wichtige Dokumente

Der Ankunftsnachweis

Das Dokument müssen Sie immer bei sich tragen! Sie brauchen es, um sich auszuweisen und um staatliche Leistungen (Essen, Unterkunft, medizinische Versorgung) zu bekommen. Die **Gültigkeit beträgt 6 Monate**.

Die Aufenthaltsgestattung

Das ist ein **Ausweisdokument**, das Sie bei Ihrem ersten Termin beim BAMF bekommen (oder später bei der Ausländerbehörde). **Den Ausweis müssen Sie immer bei sich haben**. Die Aufenthaltsgestattung wird bei der Ausländerbehörde verlängert, bis die Entscheidung Ihres Asylantrags kommt.

Der Aufenthaltstitel

Auch dieses Dokument müssen Sie **immer bei sich führen**, da Sie sich hiermit in Deutschland ausweisen können. Aus diesem oder einem Zusatzblatt sind auch **weitere wichtige Hinweise zur Beschäftigung und zur Wohnsitzauflage** ersichtlich.

Duldung

Wird der Asylantrag abgelehnt, sind Sie zur Ausreise aus Deutschland verpflichtet. Die Ausländerbehörde kann eine Duldung erteilen, wenn eine Abschiebung nicht möglich ist. **Auch dieses Dokument müssen Sie immer bei sich führen**.